

**Handbuch der europäischen  
Verfassungsgeschichte im  
19. Jahrhundert.  
Institutionen und Rechtspraxis  
im gesellschaftlichen Wandel.  
Bd. 3: 1848–1870**

**Herausgegeben von  
Werner Daum  
unter Mitwirkung von  
Peter Brandt, Martin Kirsch und  
Arthur Schlegelmilch**



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet  
diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter  
*<http://dnb.dnb.de>* abrufbar.

ISBN: 978-3-8012-4142-1

Copyright © 2020 by  
Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH  
Dreizehnmorgenweg 24, 53175 Bonn

Umschlagfoto:  
Jules Garnier: Thiers proclamé »Liberateur du Territoire«  
lors de la séance de l'Assemblée Nationale tenue à Versailles le 16 juin 1877  
[Musée Fabre, Montpellier]

Umschlaggestaltung: Jens Vogelsang, Aachen

Satz: Kempken DTP-Service | Satztechnik · Druckvorstufe · Mediengestaltung, Marburg  
Tabellen, Grafiken, Schaubilder und Karten: Kempken DTP-Service, Marburg  
[Detaillierte Zuordnungen siehe Abbildungsverzeichnis, S. 1507 ff.]

Druck und Verarbeitung: Westermann Druck Zwickau GmbH, Zwickau

Alle Rechte vorbehalten  
Printed in Germany 2020

Besuchen Sie uns im Internet: *<http://www.dietz-verlag.de>*

# Inhaltsverzeichnis

0	Einleitung .....	9
0.1	Vorwort (von <i>Werner Daum</i> ) .....	9
0.2	Gesellschaft und Konstitutionalismus in Amerika 1848–1870 (von <i>Peter Brandt</i> ) .....	11
0.3	Grundlinien der sozialökonomischen, sozialkulturellen und gesellschaftspolitischen Entwicklung in Europa 1848–1870 (von <i>Peter Brandt</i> ) .....	34
0.4	Europäische Verfassungsgeschichte 1848–1870 – Eine vergleichende Synthese	
1	Internationale Beziehungen (von <i>Werner Daum</i> ) .....	70
2	Verfassungsstruktur der zentralen staatlichen Ebene (von <i>Arthur Schlegelmilch</i> ) .....	77
3	Wahlrecht und Wahlen (von <i>Werner Daum</i> ) .....	90
4	Grundrechte (von <i>Ewald Grothe</i> ) .....	93
5	Verwaltung (von <i>Werner Daum</i> ) .....	99
6	Justiz (von <i>Werner Daum</i> ) .....	104
7	Militär (von <i>Markus J. Prutsch</i> ) .....	107
8	Verfassungskultur (von <i>Werner Daum</i> ) .....	114
9	Kirche (von <i>Werner Daum</i> ) .....	118
10	Bildungswesen (von <i>Werner Daum</i> ) .....	123
11	Finanzen (von <i>Werner Daum</i> ) .....	127
12	Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung/Öffentliche Wohlfahrt (von <i>Werner Daum</i> ) .....	132
1	Europäisches Verfassungsdenken 1848–1870 (von <i>Pierangelo Schiera</i> ) .....	139
2	Großbritannien und Irland (von <i>Detlev Mares · Jörg Neuheiser</i> ) .....	171
3	Frankreich (von <i>Axel Dröber · Benjamin Marquart · Fabian Rausch</i> ) ...	213
4	Italien (von <i>Francesca Sofia · Maria Pia Casalena</i> ) .....	285
5	Niederlande (von <i>Remieg Aerts</i> ) .....	343
6	Belgien (von <i>Stefaan Marteel</i> ) .....	387

7	Luxemburg (von <i>Norbert Franz</i> )	435
8	Schweiz (von <i>Marco Jorio</i> )	465
9	Polen (von <i>Martina Thomsen</i> )	555
10	Spanien (von <i>Walther L. Bernecker · Alexandre Froidevaux</i> )	591
11	Deutschland und das Habsburgerreich	
	11.1 Gesamtstaatliche Entwicklung	
	11.1.1 Deutsches Reich 1848/49 (von <i>Thomas Stockinger</i> )	649
	11.1.2 Der Deutsche Bund (von <i>Jürgen Müller</i> )	684
	11.1.3 Der Norddeutsche Bund (von <i>Christian Jansen</i> )	731
	11.2 Die deutschen Mittelstaaten (von <i>Jonas Flöter</i> )	765
	11.3 Die deutschen Kleinstaaten (von <i>Stefan Gerber</i> )	819
	11.4 Preußen (von <i>Anna G. Manca</i> )	883
	11.5 Österreich (von <i>Markus J. Prutsch</i> )	941
	11.6 Ungarn (von <i>András Cieger · András Gergely</i> )	991
	11.7 Liechtenstein (von <i>Herbert Wille</i> )	1029
12	Schweden (von <i>Per Nilsén · Christian Häthén</i> )	1083
13	Dänemark (von <i>Jens E. Olesen · Elisabeth Haug</i> )	1115
14	Norwegen (von <i>Peter Brandt</i> )	1159
15	Russland (von <i>Dietmar Wulff †</i> )	1203
16	Finnland (von <i>Robert Schweitzer</i> )	1257
17	Osmanisches Reich (von <i>Mehmet Hacısalihoğlu · Ozan Erözden</i> )	1295
18	Rumänien (von <i>Dietmar Müller · Bogdan Murgescu</i> )	1347
19	Serbien (von <i>Nenad Stefanov</i> )	1393
20	Griechenland (von <i>Ioannis Zelepos</i> )	1431
21	Portugal (von <i>António Manuel Hespanha †</i> )	1465

**Anhang** (Redaktion: *Werner Daum*)

Abbildungsnachweis .....	1507
Auswahlbibliografie zu Band 3 .....	1511
Sachregister .....	1524
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren .....	1532



**D**er vorliegende Handbuchband 3 setzt die vorangegangene Betrachtung der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung Europas im 19. Jahrhundert fort: Der Band beginnt mit der großen europäischen Revolutionswelle von 1848/49 und veranschaulicht bis 1870 die weitere Ausgestaltung des spannungsreichen Verhältnisses zwischen mehrheitlich monarchisch geprägter Staatsspitze und nach politischer Partizipation drängender Bürger- und Arbeiterschaft. Auf der Grundlage eines breiten, formale und materielle Verfassungsaspekte sowie ihre faktische Ausprägung umfassenden Verfassungsbegriffs decken die 28 einheitlich gegliederten Länderbeiträge sowie der ihnen vorangestellte Überblick zum europäischen Verfassungsdenken das gesamte geographische Europa einschließlich Russlands und des Osmanischen Reiches ab.

Gemäß der konzeptionellen Anlage der Handbuchreihe soll auch in diesem Band das einheitliche Gliederungsschema der Länderbeiträge der künftigen Forschung einen vergleichenden Zugang zur europäischen Verfassungsentwicklung 1848–1870 ermöglichen. Die innerhalb dieses Einleitungskapitels gebotene Synthese führt die Beiträge zu einer vergleichenden, nach den zwölf Verfassungsbereichen gegliederten Gesamtschau zusammen. Wie bereits in den Vorbänden erhebt diese auf der Grundlage der Länderbeiträge erstellte Zusammenfassung nicht den Anspruch auf eine erschöpfende Behandlung der europäischen Verfassungsgeschichte im Betrachtungszeitraum dieses Bandes. Sie mag vielmehr eine erste Orientierung für künftige komparatistische Fragestellungen bieten.

Demselben Zweck dient auch der in die Länderbeiträge des vorliegenden Handbuchbandes eingearbeitete Stand der Forschungsliteratur, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Die Einzelbeiträge wurden zum großen Teil im Zeitraum 2010–2018 abgeschlossen, weshalb sie – wie bei größeren Publikationsprojekten unvermeidbar – jeweils auf dem Forschungsstand beruhen, der zu den unterschiedlichen Zeitpunkten ihrer Fertigstellung gegeben war.

Dieser Band knüpft nicht nur in Inhalt und Gliederung, sondern auch konzeptionell an die ersten beiden Bände dieser Handbuchreihe zum 19. Jahrhundert an. Allen Bänden liegt ein erweiterter Arbeitsbegriff von »Verfassung« zugrunde. Er soll dazu dienen, die angestrebte komparatistische Benutzbarkeit des Werkes zu gewährleisten, und erlaubt die gleichgewichtige Bearbeitung aller Länder nach zwölf Verfassungsbereichen, die die Länderbeiträge aller Handbuchbände einheitlich gliedern. Somit ist es möglich, die Entwicklung der einzelnen Teilbereiche sowohl geografisch als auch

diachron querzulesen und miteinander zu vergleichen. Die zwölf Verfassungsbereiche geben nicht nur die einheitliche Gliederung der Länderkapitel jedes Handbuchbandes vor, sondern strukturieren auch die jedem Handbuchband beigegebene CD-ROM-Edition.

Die in demselben Verlag erschienenen »Quellen zur europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert«, Teil 3: 1848–1870 (CD-ROM), sind integraler Bestandteil dieses Handbuchbandes. Die Edition dokumentiert Land für Land die im vorliegenden Band dargestellte Verfassungsgeschichte, wobei neben den zentralstaatlichen Verfassungstexten der Epoche auch andere verfassungsgeschichtlich relevante Textarten (Ausführungsgesetze, Verordnungen, Verwaltungsinstruktionen etc.) und Bilder aufgenommen wurden. Der vorliegende Handbuchband nimmt in seiner Darstellung direkten Bezug auf die Dokumente in der CD-ROM-Edition (Kurzzitierform: CD-ROM-3), auf die daher für die genaueren bibliografischen Angaben und archivalischen Fundorte verwiesen sei. Darüber hinaus stellt die Edition mit ihrer komplexen elektronischen Suchmaschine ein eigenständiges Arbeitsinstrument für weiterführende komparatistische Recherchen zur europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert bereit.

Der Herausgeber dieses Bandes wie auch die Herausgeber der Gesamtreihe danken dem Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Bonn, ohne deren nachhaltige Unterstützung und Förderung auch dieser Band und die zugehörige CD-ROM-Edition nicht hätten entstehen können.

Hagen, im August 2019

Werner Daum



Von Peter Brandt (Hagen)

Seit den 1830er-Jahren war man zumindest in Mittel- und Westeuropa zunehmend über das politische System der USA und die allgemeinen Zustände in Nordamerika informiert. Diese Tendenz steigerte sich im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eindeutig. Durch Berichte<sup>1</sup> von Auswanderern, Rückkehrern, Reisenden und den Fortschritt in der Kommunikationstechnologie (bis zur Verlegung des transatlantischen Kabels 1866), der den Austausch von Informationen, Erfahrungen, Waren und nicht zuletzt Menschen zunehmend vereinfachte, wurde das Wissen über den amerikanischen Kontinent, insbesondere die USA, stetig ausgeweitet. Die Dauer der Schiffsreise über den Atlantik verkürzte sich, was den Postverkehr effizienter machte und unter anderem auch dazu beitrug, dass sich die Reichweite von Zeitungen, Magazinen und Literatur im Allgemeinen vergrößerte. Bei Diskussionen über soziale, politische und industrielle Entwicklungen, sei es in Zeitschriften, bürgerlichen und Arbeitervereinen oder der frühen Frauenbewegung waren die USA ein beliebtes Beispiel.<sup>2</sup> Nicht nur in der Sachliteratur und in Reiseberichten wurde der Charakter der Vereinigten Staaten verhandelt, auch in der Belletristik, unter anderem von Charles Dickens.<sup>3</sup>

Die europäischen Amerikabilder waren seit dem 16. Jahrhundert ein diverses Geflecht größtenteils individueller Erfahrungen und Interpretationen unterschiedlichster Art. Vor 1848 war Amerika aber nur einer von vielen Referenzpunkten (nicht nur) für die Demokraten und Liberalen Europas. Das Scheitern der revolutionären Bewegungen führte dazu, dass das amerikanische Experiment gewissermaßen als Substitut in den Vordergrund rückte: 1848/49 durch eine Auswanderungswelle von der politischen Reaktion in Europa Enttäuschter (die in den USA zu Republikanern wurden). Schon zuvor, in der Aufstiegs- und Etablierungsphase der Revolution, waren die USA zu einem viel besprochenen Gegenstand der politischen Debatte in den einzelnen europäischen Staaten geworden. Es wurde auf gesellschaftlicher, politischer und

- 
- 1 Vgl. Peter J. Brenner, *Reisen in die Neue Welt. Die Erfahrung Nordamerikas in deutschen Reise- und Auswandererberichten des 19. Jahrhunderts*, Tübingen 1991; R. Eck (Hg.), *Nordamerika aus der Sicht europäischer Reisender. Bücher, Ansichten und Texte aus vier Jahrhunderten*, Hannover 1991; Wolfgang Helbich, *Land der unbegrenzten Möglichkeiten? Das Amerikabild der deutschen Auswanderer im 19. Jahrhundert*, in: J. Elvert/M. Salewski (Hg.), *Deutschland und der Westen im 19. und 20. Jahrhundert, T. 1: Transatlantische Beziehungen*, Stuttgart 1993, S. 295-322; Max Berger, *The British Traveller in America, 1836–1860*, New York 1943.
  - 2 Vgl. A. Körner u. a. (Hg.), *America Imagined. Explaining the United States in Nineteenth-Century Europe and Latin America*, New York 2012, S. 1-18.
  - 3 In seinem Roman »Martin Chuzzlewit« von 1843/44 äußert sich Dickens sehr kritisch über die amerikanische Gesellschaft.

verfassungsrechtlicher Ebene über die Geschehnisse und Entwicklungen in der Neuen Welt diskutiert, deren Einfluss auf die politischen und verfassungsrechtlichen Entscheidungen Europas ganz unterschiedlich war.<sup>4</sup>

Die Bedeutung des Symbolcharakters der amerikanischen Verfassung ist dabei nicht zu übersehen, sowohl für die amerikanische Gesellschaft, in der sie von Anfang an eine Grundlage des nationalen Selbstverständnisses gewesen ist, als auch für Europa. Die wesentlichen Prinzipien der amerikanischen Verfassung ergeben sich aus den Erfahrungen und Auseinandersetzungen mit der Kolonialmacht Großbritannien. So sind die amerikanischen verfassungsrechtlichen Ideen zu Föderalismus, Gewaltenteilung, Volkssouveränität, Individualrechten und repräsentativer Demokratie auch als eine Antwort auf die historisch gewachsene, kumulative britische Verfassung zu verstehen.

Zu den in Europa über die Jahrzehnte hinweg am stärksten beachtetten Texten nordamerikanischen Verfassungsverständnisses gehörten die »Federalist Papers«, jene Sammlung von 85 Artikeln in New Yorker Zeitungen aus den Jahren 1787/88, in denen Alexander Hamilton, John Jay und James Madison unter dem Pseudonym Publius für die Ratifizierung der in Philadelphia beschlossenen Constitution durch die Gründungsstaaten der USA warben.<sup>5</sup> Es handelte sich um eine originelle Kombination von Staatslehre und praktischer Politik, dabei um eine profunde verfassungstheoretische Untersuchung mit Anspruch auf allgemeine Gültigkeit, die in besonderem Maß für Länder wie Deutschland und Italien von Interesse war; diese standen vor dem Problem, einzelstaatliche Traditionen und Realitäten mit dem Wunsch nach nationaler Vereinigung zueinander in Beziehung setzen zu müssen.

Im Unterschied zu ihren meist radikaleren Kontrahenten ging Publius von einem skeptischen (»realistischen«) Menschenbild aus, wobei er die individuelle Freiheit vorrangig schützen wollte und das Bedürfnis nach individueller Selbstverwirklichung als legitim anerkannte; beides sollte mit dem altrepublikanischen Ideal der Bürger-

---

4 Vgl. Körner u. a. (Hg.), *America* (wie Fn. 2); Steven Rowan, Nordamerikanische Verfassungstradition und mitteleuropäische Tendenzen. Bemerkungen und Vorschläge, in: W. Braunerder (Hg.), *Grundlagen transatlantischer Rechtsbeziehungen im 18. und 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1991, S. 149-164; Louis Henkin (Hg.), *Constitutionalism and Rights. The Influence of the United States Constitution Abroad*, New York 1990; G. A. Billias (Hg.), *American Constitutionalism Abroad. Selected Essays in Comparative Constitutional History*, New York 1990; Klaus von Beyme, *Vorbild Amerika? Der Einfluß der amerikanischen Demokratie in der Welt*, München 1986; auch für das Folgende.

5 Vgl. John Jay u. a., *The Federalist. A Commentary on the Constitution of the United States*, Philadelphia 1864; hier benutzt die deutschsprachige Edition von F. Ermacora (Hg.), *Der Föderalist (Federalist Papers)*, Wien 1954. Vgl. dazu Winfried Brugger, *Demokratie, Freiheit, Gleichheit. Studien zum Verfassungsrecht der USA*, Berlin 2002; Dietmar Herz, *Die wohlwogene Republik. Das konstitutionelle Denken des politisch-philosophischen Liberalismus*, Paderborn 1999; R. Lhotta (Hg.), *Die hybride Republik. Die Federalist Papers und die politische Moderne*, Baden-Baden 2010; Beatrice Brunhöber, *Die Erfindung »demokratischer Repräsentation« in den Federalist Papers*, Tübingen 2010.

tugend in Einklang gebracht werden. Der Egoismus der vielen Einzelnen, doch auch »Parteigeist und Spaltung in Interessengruppen«, müssten einkalkuliert und in ihrer Bedeutung für den normalen Ablauf der Regierungstätigkeit konzeptionell reflektiert werden. Dabei müssten auch konstitutionelle Vorkehrungen gegen möglichen Machtmissbrauch getroffen werden. Publius ging also von der unabänderlichen, weil in der menschlichen Natur angelegten Vielfalt von, prinzipiell gleichwertigen, Interessen und Ansichten der Staatsbürger aus. Gemeinwohl und Gerechtigkeit bildeten auch für die Verfasser der *Federalist Papers* die Kriterien, an denen die Politik sich messen und sich messen lassen sollte, doch sei der konkrete Inhalt dessen nicht a priori gesetzt, sondern seine Klärung sei eben der Gegenstand des politischen Entscheidungsprozesses. Die Repräsentation in den gewählten Körperschaften habe die öffentliche Meinung beziehungsweise die empirisch im Wahlvolk vorhandenen Meinungen nicht einfach widerzuspiegeln, sondern zu läutern und zu erweitern. Im umfänglichen und in der Bevölkerungszahl großen Bundesstaat, so gegen die Anti-Federalists und Thomas Jefferson, sah Publius keine Gefahr für die Freiheit, da jener in doppelter Hinsicht (territorial und funktional) gewaltenteilig, gewaltenverschränkend und durch wechselseitige Kontrolle der Verfassungsorgane, den Vorrang der Justiz eingeschlossen, gebunden sei. Statt größerer Gefährdung biete der Großstaat ein größeres Reservoir menschlicher Begabungen und Fähigkeiten bei der Besetzung der politischen Ämter.

In Europa waren die Arbeiten Tocquevilles<sup>6</sup> seit deren Erscheinen 1835/40 bis Ende des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus das einflussreichste Werk politischer und verfassungsrechtlicher Amerikarezeption, auf das sich etliche Staatsmänner und Rechtsgelehrte bezogen. Übersetzungen gab es des Weiteren von Joseph Storys *Commentaries on the Constitution of the United States* (1833), die in Europa etwas später, meist anerkennend, rezipiert wurden.<sup>7</sup>

Dabei muss in den verfassungsrechtlichen Diskussionen zwischen einem rhetorischen Gebrauch des US-amerikanischen Beispiels und dem tatsächlichen Niederschlag, den dieses unter anderem in der Verfassungsentwicklung des jeweiligen Landes fand, klar unterschieden werden.<sup>8</sup> In den Verfassungsdiskussionen der Paulskirche, beispielsweise, fanden die Vereinigten Staaten als politische Referenz häufig

6 Vgl. Alexis de Tocqueville, *De la Démocratie en Amérique*, 2 Bde., Paris 1835/40. Dazu Peter Brandt, *Gesellschaft und Konstitutionalismus in Amerika 1815–1847*, in: W. Daum (Hg.), *Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel*, Bd. 2: 1815–1847, Bonn 2011 (im Folgenden: HB-2), S. 11–30, hier S. 14 f.

7 Joseph Story, *Commentaries on the Constitution of the United States: With a Preliminary Review of the Constitutional History of the Colonies and States before the Adoption of the Constitution*, o. O. 5. Aufl. 1891. Auch war James Kent, *Commentaries on American Law*, Baton Rouge o. J., in Europa bekannt.

8 Vgl., auch für das Folgende: Horst Dippel, *Die amerikanische Verfassung in Deutschland im 19. Jahrhundert. Das Dilemma von Politik und Staatsrecht*, Goldbach 1994; Thomas Fröschl,

Erwähnung, was allerdings nicht unbedingt bedeutete, dass es um direkte Übertragungen der amerikanischen Ideen auf die in Arbeit befindliche deutsche Reichsverfassung ging,<sup>9</sup> denn dort wurden ebenso die Beispiele Frankreichs und Großbritanniens diskutiert und auch die konstitutionellen Entwicklungen kleinerer Länder, wie Belgiens, der Schweiz oder Norwegens, wahrgenommen. Die Vorstellungen der Neuordnung Deutschlands wichen parteiübergreifend doch in vielerlei Hinsicht stark von der amerikanischen Verfassungsordnung ab, und so ist anzunehmen, dass es in den meisten Fällen um bloße Rhetorik ging. Als solche konnten Vertreter aller politischen Richtungen, auch Konservative, gelegentlich auf die USA positiv Bezug nehmen. Es scheint, dass namentlich der liberalen Elite Europas ein grundlegendes Verständnis der sich bedingenden Prinzipien von Republik und Demokratie, wie sie die USA auffassten, fehlte.

Ein wichtiger Aspekt der amerikanischen Verfassung, der namentlich in Deutschland, Italien und Spanien viel Beachtung fand, war der Föderalismus.<sup>10</sup> Er war im Verfassungssystem der USA fest verankert; im Senat waren alle Einzelstaaten gleichberechtigt, unabhängig von ihrer Größe oder Einwohnerzahl. Georg Waitz, für den die US-amerikanische Verfassung noch, aus dem Erkenntnisinteresse heraus, Lösungsansätze für Deutschland zu finden, ein eigenständiger Untersuchungsgegenstand war, war der erste Deutsche, der, ausgehend von Tocqueville, den Bundesstaatsbegriff mit Blick auf die USA theoretisch erfasste.<sup>11</sup> Die verfassungsrechtliche Definition des Bundesstaats und das Verhältnis zwischen Bund und Einzelstaaten blieb aber in der politischen Debatte oft sehr vage, und so kamen viele zeitgenössische Politiker auch aus dem konservativen Lager zu dem Schluss, dass ein Vergleich zwischen Deutschland und den USA sinnvoll sei, aber sich das amerikanische System kaum für eine direkte Übertragung in das deutsche eigne. Ähnliche Vorstellungen waren auch

---

Rezeption und Einfluss der American Constitution in den deutschen Verfassungsdebatten 1789 bis 1949, in: *Journal of Modern European History* 6 (2008), S. 38-57.

- 9 Vgl. Jörg-Detlef Kühne, Die Bundesverfassung der Vereinigten Staaten in der Frankfurter Verfassungsdiskussion 1848/49, in: Brauneder (Hg.), *Grundlagen* (wie Fn. 4), S. 165-188; Eckhart G. Franz, *Das Amerikabild der deutschen Revolution von 1848/49. Zum Problem der Übertragung gewachsener Verfassungsformen*, Heidelberg 1958; Hermann Wellenreuther, *Die USA. Ein politisches Vorbild der bürgerlich-liberalen Kräfte des Vormärz?*, in: Elvert/Salewski (Hg.), *Deutschland* (wie Fn. 1), S. 23-41; Michael Dreyer, *Die Verfassung der USA. Ein Modell für deutsche Verfassungsentwürfe des 19. Jahrhunderts*, ebd., S. 225-246; H. Wellenreuther (Hg.) *Die Amerikanische Verfassung und deutsch-amerikanisches Verfassungsdenken*, New York 1991; Ernst Fraenkel, *Amerika im Spiegel des deutschen politischen Denkens*, Köln 1959.
- 10 Vgl. Dippel, *Verfassung* (wie Fn. 8), und Fröschl, *Rezeption* (wie Fn. 8); Juri Auderset, *Transatlantischer Föderalismus. Zur politischen Sprache des Föderalismus im Zeitalter der Revolutionen, 1787–1848*, München 2016.
- 11 Georg Waitz, *Das Wesen der Bundesstaaten* (1853), in: ders., *Grundzüge der Politik* nebst einzelnen Ausführungen, Kiel 1862, S. 153-218; Auszug in: Dippel, *Verfassung* (wie Fn. 8), S. 50 f.

im Rest Europas vorhanden.<sup>12</sup> Hier wird das Dilemma deutlich, in dem sich die europäische Verfassungsdiskussion im Hinblick auf die USA befand: Es wurde eine Verfassung angepriesen, deren politische Begründung in der Souveränität des Volkes lag, welche allerdings in der eigenen Verfassungsgestaltung großenteils abgelehnt oder umdefiniert wurde. Zum Beispiel stellte Gustav Struve im März 1848 im Frankfurter Vorparlament seinen radikal-republikanischen Antrag, der auf eine Gestaltung Deutschlands nach amerikanischem Vorbild zielte. Die darauf folgende Debatte ergab jedoch, wie nicht anders zu erwarten, eine eindeutige Mehrheit für die konstitutionelle Monarchie.<sup>13</sup>

Der amerikanische Südstaatenpolitiker und zeitweilige Vizepräsident John C. Calhoun zweifelte an einer Übertragbarkeit der amerikanischen Verfassung auf Europa. Er empfahl, auf Anfrage eines preußischen Gesandten in Washington, eine Verbesserung des bereits bestehenden föderativen Systems, aber riet von der Erarbeitung einer neuen Verfassung in Deutschland ab.<sup>14</sup> Eine grundlegende Gleichheit aller Mitglieder des bis 1866 bestehenden Deutschen Bundes war durch die Existenz der übergroßen Staaten Preußen und Österreich nicht möglich. So verhinderten die machtpolitischen Realitäten im Deutschen Bund einen Transfer aus dem amerikanischen Verfassungsdenken, was in der Folge den Rekurs auf den amerikanischen Konstitutionalismus zurückdrängte. Das Interesse, auch des Staatsrechts, an der amerikanischen Verfassung nahm in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ab. Im konstituierenden Norddeutschen Reichstag von 1867 wurde über den Verfassungsentwurf für den Norddeutschen Bund gesagt, dass er nicht mit der amerikanischen Bundesverfassung vergleichbar und, wie es sich für »große Völker« gehöre, völlig originell sei. Das Nichtvorhandensein eines Grundrechtekatalogs sowohl 1867 wie 1871 verdeutlicht, dass sich das neue Kaiserreich bewusst von diesen Vorbildern entfernte.<sup>15</sup>

Die linken Liberalen und Demokraten Italiens entdeckten nach und nach die Stärken der amerikanischen Verfassung, seit den 1830er-Jahren überwog bei ihnen aber das unitaristische Prinzip. So war auch die radikaldemokratische Vereinigung »Giovane Italia«, 1831 von Giuseppe Mazzini gegründet, vehement gegen den Föderalismus. Mazzini bewunderte die USA als ein Land ohne König und Adel, aber die Philosophie des Utilitarismus, die tief mit der amerikanischen Gesellschaft verbunden war, verabscheute er. Die Souveränität des Volkes wurde insbesondere von den Konservativen Italiens als gefährliches Dogma wahrgenommen, und man wandte sich dort wie anderswo eher der englischen und anderen gemäßigten Verfassungen zu. Eine Ausnahme war der katholische Philosoph Antonio Rosmini, dessen Schriften im übrigen

12 Vgl. Giovanni Bognetti, *The American Constitution and Italian Constitutionalism. An Essay in Comparative Constitutional History*, Bologna 2008.

13 Vgl. Fn. 8 und 9.

14 Fröschl, *Rezeption* (wie Fn. 8), S. 47.

15 Vgl. Fröschl, *Rezeption* (wie Fn. 8), S. 49; Dippel, *Verfassung* (wie Fn. 8), insbes. S. 58 ff.

Europa wenig rezipiert wurden. Er entwarf die Idee eines speziellen Verfassungsgerichts mit der Aufgabe, die fundamentalen individuellen Rechte zu verteidigen. Im konstitutionellen System Italiens nach 1861 fand sich diese Idee nicht wieder.<sup>16</sup>

Außer den USA war die Schweiz das einzige Beispiel eines echten Bundesstaates, weshalb die Verfassungsdiskussion dort spezielle Wege ging und sich den Grundsätzen des amerikanischen Konstitutionalismus deutlicher annäherte. So war es auch der Schweizer Staatsrechtler Johann Jakob Rüttimann, der einen umfangreichen Kommentar zur US-amerikanischen Verfassung erstellte, in dem er das amerikanische Verfassungsrecht detailliert beschrieb und dem schweizerischen gegenüberstellte.<sup>17</sup> Spanien, Frankreich und vor allem Großbritannien waren die drei europäischen Länder, die durch den Kolonialismus direkt mit Nordamerika verbunden und am ehesten in der Lage waren, bestimmte Entwicklungen zu beeinflussen. Spanien fiel in dieser Hinsicht eine besondere Rolle als verbindendes Glied zwischen Nord- und Südamerika zu.<sup>18</sup>

Durch die Verflechtungen moralischer Argumente und wirtschaftlicher Gegebenheiten standen progressive Reformbewegungen auf beiden Seiten des Atlantiks oft in einer direkten Beziehung zueinander: Die 1848er-Revolutionen in Europa, die Chartisten-Bewegung in Großbritannien und die abolitionistische Bewegung in den USA vertraten ähnliche Ideologien, die auf die individuellen und kollektiven Staatsbürgerrechte abzielten. Der moralische Diskurs des Abolitionismus, der 1861 unter anderem zum Ausbruch des Bürgerkriegs führte, bewirkte auch einen neuen Ton in der Politik des protestantischen Europa, besonders in Großbritannien, das naturgemäß das europäische Land mit der engsten Verbindung zu Nordamerika war. Dies äußerte sich nicht zuletzt in einem intensiven wirtschaftlichen Austausch.<sup>19</sup> Für den britischen Radikalen John Bright war der Amerikanische Bürgerkrieg ein Beispiel für den weltweiten Kampf für Demokratie und Freiheit. Er und später auch der liberale Premierminister Gladstone zogen Parallelen zwischen der Emanzipation der Sklaven in Amerika und dem Zugeständnis politischer Rechte an Kleinbauern und Arbeiter in Großbritannien bei den Wahlreformen von 1867 und 1885. Die ursprüngliche Befürchtung, dass die durch den amerikanischen Sezessionskrieg bedingte Baumwollkrise in Großbritannien zu einer Radikalisierung der Arbeiter führe, bestätigte sich nicht, und viele von ihnen unterstützten die Sache der Union. Das trug unter konservativen und liberalen Politikern zu einem erhöhten Interesse an den Institutionen des Supreme Court

---

16 Vgl. Bognetti, *Constitution* (wie Fn. 12).

17 Vgl. Johann Jakob Rüttimann, *Das nordamerikanische Bundesstaatsrecht verglichen mit den politischen Einrichtungen der Schweiz*, 3 Bde., Zürich 1867–1876. Dazu Dippel, *Verfassung* (wie Fn. 8), S. 55.

18 Körner u. a. (Hg.), *America* (wie Fn. 2).

19 Vgl. Derek H. Aldcroft/Anthony Sutcliffe, *Europe in the International Economy 1500 to 2000*, Cheltenham 1999, S. 55; vom amerikanischen Export unverarbeiteter Baumwolle erhielt Großbritannien 85 %. Vgl. auch weiter unten.

und des Senats als Festungen gegen revolutionäre Bedrohungen bei und bedingte auch einen Meinungswechsel in Bezug auf die Ausweitung des Wahlrechts.<sup>20</sup>

In Spanien hatten die Liberalen eine starke konstitutionelle Tradition und zeigten besonders in der sechsjährigen Periode nach der Revolution von 1868 und bei der Debatte über die eigene Verfassung 1869 ein reges Interesse am politischen System der USA. Die Mehrheit der Republikaner waren Föderalisten; man war dort der Meinung, dass ein föderaler spanischer Staat Einheit und nationale Identität gewährleisten würde, wie es auch in den Vereinigten Staaten funktioniert.<sup>21</sup>

In Frankreich wurden die US-amerikanischen politischen Ideen besonders in der Zeit der Zweiten Republik und des Zweiten Kaiserreichs rezipiert und diskutiert. Der liberale französische Jurist und Schriftsteller Édouard Laboulaye, ein Kenner und Bewunderer der Vereinigten Staaten, verfasste unter anderem ein einflussreiches dreibändiges Werk über die politische Geschichte der USA (1855–1866). Unter den Liberalen Frankreichs wie des übrigen Europas wurde die Bedeutung der Bildung hervorgehoben, denn nur der Gebildete sei in der Lage, einen liberalen Verfassungsstaat zu tragen. Laboulaye war davon überzeugt, dass die Regierungsform weniger wichtig sei als das gute Funktionieren bestimmter Institutionen, wie zum Beispiel des Zweikammersystems, und zwar unter der Voraussetzung einer aktiven Zivilgesellschaft. Besonders beeindruckten ihn an den USA die praktische Anwendung der Demokratie auf lokaler Ebene sowie die Konstitution mit ihren grundlegenden Prinzipien, aber er wies auch darauf hin, dass diese noch nicht perfektioniert seien. Auch Gladstone teilte die Ansicht, dass die amerikanische Republik sich noch im Prozess der Werdung befände.<sup>22</sup>

Allerdings wurden auch die Wahlkämpfe mit der Kommerzialisierung der Stimmenwerbung und der politischen Patronage, bis hin zu Wahlmanipulation und Korruption, kritisch thematisiert. Das bekannteste und auch in Europa medial begleitete Beispiel waren die Machenschaften der Tammany Hall, die in den 1870er-Jahren ans Licht der Öffentlichkeit kamen. Diese politische Seilschaft hielt über Jahrzehnte die Politik New Yorks mit teilweise skrupellosen Mitteln unter Kontrolle. Vor allem für die Konservativen Europas war dies ein weiteres Beispiel für die Unmöglichkeit demokratischer Praxis, das für sie den Symbolcharakter der amerikanischen Verfassung relativierte.<sup>23</sup> Ebenso und in größerem Ausmaß geschah dies auch durch das Faktum des amerikanischen Bürgerkriegs, der ein Scheitern früherer Kompromisse bedeutete

---

20 Vgl. E. Dzelzainis/R. Livesey (Hg.), *The American Experiment and the Idea of Democracy in British Culture, 1776–1914*, Farnham 2013; Christopher A. Bayly, *Die Geburt der modernen Welt. Eine Globalgeschichte 1780–1914*, Frankfurt a. M./New York 2006, S. 205.

21 Vgl. hier und für folgende Ausführungen: Körner u. a. (Hg.), *America* (wie Fn. 2), mehrere Beiträge.

22 Ebd., bes. S. 5, 56 ff., 226. Laboulaye gab übrigens 1865 den Impuls zur Schenkung der Freiheitsstatue. Édouard Laboulaye, *Histoire des États-Unis*, Paris 1866.

23 Kate Ferris, *A Model Republic*, in: Körner u. a. (Hg.), *America* (wie Fn. 2), S. 51–80.

und deutlich machte, dass die Probleme der Verfassungsordnung von 1787 anscheinend nicht durch systemimmanente Reformen zu lösen waren.<sup>24</sup> Der Demokratiegedanke, verstanden als Herrschaft des Volkes, rief unter der bürgerlichen Elite Europas weiterhin Ängste vor sozialer Unruhe und Revolution hervor. Ereignisse wie der Juniaufstand 1848 und die Commune von 1871 in Paris ließen die kollektive Erinnerung an die Jakobinerdiktatur und den *terreur* von 1793/94 nicht verblassen.

Nichtsdestotrotz waren die Reaktionen auf den Sezessionskrieg in Europa in den unterschiedlichen politischen Lagern der unterschiedlichen Länder nicht alle gleich.<sup>25</sup> In Großbritannien bestätigte das Ergebnis des Krieges, dass die Vereinigten Staaten von Amerika dazu in der Lage waren, alle Hindernisse auf dem Weg zu einem starken Nationalstaat zu überwinden. Die französische Linke rechtfertigte durch den Sieg der Union die Bedeutung einer Revolution als Staatsgründungsmoment. Eine verbreitete Abneigung gegen die Sklaverei koexistierte in Frankreich mit einer gewissen kulturellen Verbundenheit mit den Südstaaten. In Italien stand man in der Regel auf der Seite der Union, aber die Gewalttätigkeit des Krieges wurde als äußerst negativ empfunden, und viele Liberale sahen darin ein Zeichen dafür, dass das konstitutionelle Modell der USA nicht mehr funktionierte, was die antirepublikanischen Konservativen Spaniens ähnlich sahen. Die dortigen Progressiven unterstützten den Abolitionismus, wünschten sich eine föderale Republik für Spanien und sahen im Bürgerkrieg ein zu überwindendes Hindernis auf dem Weg zum Ziel. So wie der amerikanische Bürgerkrieg beeinflusst von jeweils landesspezifischen politischen Herausforderungen betrachtet wurde, prägten die nationalen Umstände eines jeden europäischen Landes mit seinen jeweiligen aktuellen politischen Debatten die Wahrnehmung der konstitutionellen Formen und Institutionen der USA.

So wurden auch die Geschehnisse in Lateinamerika wie die politischen Entwicklungen Nordamerikas anhand der europäischen Realität betrachtet und an dieser gemessen. Europäer warfen also auch einen vergleichenden Blick auf Nord- und Südamerika (Lateinamerika), als Ort zweier unterschiedlicher Experimente des Aufbaus einer neuen Gesellschaft, die auf europäischen Wurzeln beruhte, was nur ein komplexes und ambivalentes Amerikabild in Europa zur Folge haben konnte.<sup>26</sup>

Bis 1848 hatten die USA, abgesehen von einer kleineren Erweiterung durch den Kauf von Mexiko 1853 und Alaskas von Russland 1867, ihre spätere Ausdehnung erlangt: erstens durch die Aufnahme von Texas sowie die kriegerische Annexion Kaliforniens, wohin infolge der Funde im Tal von Sacramento (1848) der Goldrausch dann Zehntausende trieb, und des übrigen nördlichen Mexikos, zweitens durch die vertragliche Teilung des nordwestlichen Oregon-Gebiets mit Großbritannien. Neu

---

24 Fröschl, Rezeption (wie Fn. 8), S. 39.

25 Körner u. a. (Hg.), America (wie Fn. 2), S. 227 f.

26 Vgl. J. Martin Evans, America. The View from Europe, Stanford 1976, sowie Körner u. a. (Hg.), America (wie Fn. 2).



erworbene Territorien konnten als eigene Staaten den USA beitreten, sobald die Zahl von 60.000 Siedlern erreicht war. Zwischen 1789 und 1861 entstanden auf diese Weise 22 neue Staaten. Durch starke natürliche Bevölkerungsvermehrung und durch Masseneinwanderung, in der Periode noch hauptsächlich aus Großbritannien, Irland und Deutschland, wuchs die Einwohnerzahl der USA zwischen 1840 und 1870 von 17 auf rund 40 Millionen. Die ständige Verschiebung der Siedlungsgrenze (Frontier) nach Westen, dann auch von der Westküste ins Landesinnere, war eine der Quellen des enormen Wachstums der US-amerikanischen Wirtschaft und Gesellschaft.<sup>27</sup>

Weil Land in hohem Maß verfügbar war, Arbeitskräfte in den meisten unerschlossenen Regionen hingegen knapp waren, gab es früh einen Anreiz für betriebswirtschaftliche und technische Innovationen. Die siedlerfreundliche Agrarpolitik stärkte den Trend zum Familienbetrieb mittlerer Größe. Seit 1862 erhielt jeder, der zehn Dollar bezahlte und sich verpflichtete, mindestens fünf Jahre lang sein Land zu bebauen, 160 Acres (ca. 64 Hektar) nach Ablauf dieser Zeit zu seinem Eigentum (»Homestead Act«). Anders als im Süden und Südwesten (mit seinen riesigen Viehzuchtarealen) blieb der marktproduzierende Farmer im größten Teil der USA die typische Hauptfigur des nordamerikanischen Agrarkapitalismus.

Kurz vor Beginn des Bürgerkriegs war noch die gute Hälfte der Erwerbsbevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt, ein starker Rückgang seit dem Jahrhundertbeginn (da es rund drei Viertel waren) trotz erheblichen absoluten Anstiegs. Grob gesprochen gliederte sich das Gebiet der USA ökonomisch-sozial in drei große Sektoren: neben dem Nahrungsmittel für das Inland wie für den Export produzierenden Westen und Mittleren Westen in den Süden mit seinen besonderen Verhältnissen und in den Nordosten. In den Neuenglandstaaten lag ursprünglich das Zentrum von Handel und Gewerbe. Bis 1860 dehnte sich die Zone gewerblich-industrieller Verdichtung bis in die Region des mittleren Atlantiks aus, und in der Folge avancierte das Terrain um die Großen Seen zum wichtigsten Industriegebiet. Während die Textil-, Leder- und Holzindustrie, vorwiegend noch mit natürlichen Antriebskräften, am Anfang standen, traten gegen Ende der Periode, ohne dass die Dynamik der älteren Industrien nachließ, die Schwerindustrie (Kohle, Eisen, Stahl), dann auch Chemie

27 Vgl. dazu und zu den folgenden Ausführungen, die an die diesbezüglichen Unterkapitel des Verfassers in Bd. 1–2 der vorliegenden Handbuchreihe anschließen, H. Schambeck u. a. (Hg.), *Dokumente zur Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika*, Berlin 2007; E. Cobbs Hoffman (Hg.), *Major Problems in American History*, Bd. 1: *To 1877*, Boston/New York 2007; Volker Depkat, *Geschichte Nordamerikas. Eine Einführung*, Köln u. a. 2008; ders., *Geschichte der USA*, Stuttgart 2016; Udo Sautter, *Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika*, Stuttgart 7. Aufl. 2006; Jürgen Heideking/Christof Mauch, *Geschichte der USA*, Tübingen/Basel 6. Aufl. 2008; Horst Dippel, *Geschichte der USA*, München 1996; James M. McPherson, *Battle Cry of Freedom. The Civil War Era*, Oxford 1988; Sean Wilentz, *The Rise of American Democracy. Jefferson to Lincoln*, New York/London 2005; Joel H. Silbey, *The Partisan Imperative. The Dynamics of American Politics before Civil War*, Oxford 1985; Johan J. Dinan, *The American State Constitutional Tradition*, Kansas 2006.

und Maschinenbau als Leitsektoren in den Vordergrund. Der Bürgerkrieg setzte einen weiteren Schub forcierter Industrialisierung in Gang. Um 1870 hatte die Arbeitsproduktivität beinahe das britische Niveau erreicht.<sup>28</sup>

Der Eisenbahnbau spielte eine zentrale Rolle für die Erschließung, die volkswirtschaftliche Integration und den industriellen Durchbruch der USA. In den 1830er-Jahren mit lokalen und einzelstaatlichen Linien begonnen, erhielten die diversen Strecken ihren den Kontinent umspannenden Netzcharakter durch die 1869 eröffnete durchgehende Ost-West-Strecke von Küste zu Küste. Union und Einzelstaaten unterstützten den Eisenbahnbau mit erheblichen Subventionen und durch Landschenkungen an die privaten Gesellschaften in der Größenordnung der addierten Fläche von Spanien, Großbritannien und Belgien gegen Sondertarife für die Beförderung von Post, Regierungsfracht und Truppen. Der Schienenverkehr vollendete die marktwirtschaftliche Durchdringung der USA, die »Transport- und Kommunikationsrevolution« in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, welche die Agrarregionen des Südens und Mittleren Westens mit den Handels- und Gewerbezentren des Nordostens verbunden hatte.<sup>29</sup>

Die Verfassung der Vereinigten Staaten von 1787/89 blieb, bei Hinzufügung diverser Amendments, im Lauf des 19. Jahrhunderts unverändert. Was sich änderte, war das Rechtsverständnis und die Praxis der Rechtsprechung. Ausgehend von einer wenig entwickelten Rechtswissenschaft in der Tradition des britischen Common Law, setzte sich in den mittleren Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts eine Theorie durch, die – in Überwindung älterer Vorstellungen, wonach bei einem Vertragsabschluss und den daher rührenden Verpflichtungen Fairness, Rationalität und Gerechtigkeit gewahrt sein müssten – allein die rechtlich einwandfreie Konstruktion zum Kriterium machte. Entscheidend seien lediglich der beiderseitige Wille und die beiderseitige Akzeptanz der Vertragspartner. Dieser Rechtsformalismus, verfochten von einer zunehmend prokommerziellen juristischen Elite, veränderte das Privatrecht und begünstigte kapitalistische Interessen, während gleichzeitig protektive und regulierende Lehrprinzipien eliminiert und entsprechende Standards der Justiz auf örtlicher Ebene abgebaut wurden. Ergänzt wurde die instrumentelle Nutzung des Privatrechts durch eine antidistributive Ideologie im Bereich des Öffentlichen Rechts, dessen Hauptverfechter William W. Story war, einer der prominentesten Repräsentanten der modernen amerikanischen Vertragstheorie. Auf diese Weise leistete die US-ame-

---

28 Quantitative Angaben nach Gerd Hardach, *Die Wirtschaft der USA zwischen Revolution und Weltwirtschaftskrise (1783–1929)*, in: F. Edelmayer u. a. (Hg.), *Die vielen Amerikas. Die Neue Welt zwischen 1800 und 1930*, Frankfurt a. M. 2000, S. 139–156.

29 Vgl. Charles Sellers, *The Market Revolution. Jacksonian America, 1815–1846*, New York 1991; George H. Drury, *The Historical Guide to North American Railroads*, Wankesha/WI 2. Aufl. 2000; Größenangabe nach Dippel, *Geschichte* (wie Fn. 27), S. 67.

rikanische Justiz einen wesentlichen Beitrag zu der charakteristischen Verobjektivierung des Marktgeschehens und zur Kultur des Gewinnstrebens.<sup>30</sup>

Sofern vom Kongress ausgehend die Bundesebene seit den 1840er-Jahren vermehrt wirtschaftspolitisch tätig wurde, nämlich hauptsächlich bei der Infrastrukturförderung, etwa durch Subsidien für Wasserstraßen und Häfen, geschah dies im Einklang mit den einschlägigen privaten Interessen. Die strikte Begrenzung (Strict Construction) der Kompetenzen der Union, so die lange vorherrschende Deutung der Verfassungsordnung, wurde im Zuge beschleunigter Industrialisierung und Kommerzialisierung obsolet, und schon vor dem Bürgerkrieg griff eine Umdeutung der Verfassung im Hinblick auf die Kompetenzen in solchen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen Platz, die dort nicht als Bundesangelegenheiten genannt waren.<sup>31</sup>

Das 14. Amendment zur Verfassung von 1866/68, das den Bürgerrechten galt (s. u.), verankerte zugleich das Prinzip der Wirtschaftsfreiheit in der amerikanischen Verfassung, indem die Rechte der Einzelnen, darunter die freie Berufswahl, unter den juristischen Schutz der Union gestellt wurden. Das 14. Amendment wurde zunehmend als generelle Begrenzung staatlicher Gesetzgebung im ökonomischen Feld interpretiert. Die Richterschaft empfand die Notwendigkeit, die Eigentümer, und das hieß mehr und mehr: das *Big Business*, vor Regulierung zu schützen.

Beim Gegensatz zwischen den Nord- und den Südstaaten der USA, der 1861 schließlich zum Sezessionskrieg führte, waren wirtschaftlich-soziale und politisch-rechtliche Aspekte untrennbar miteinander verknüpft. Es handelte sich im Kern um zwei verschiedene Gesellschaftssysteme, von denen in den Haupterwerbszweigen das eine auf allgemeiner Gewerbefreiheit und freier Lohnarbeit und das andere auf Sklaverei basierte. Dieser Unterschied existierte seit jeher und war durch die Verfassung nicht aufgehoben, sondern nur geregelt worden. Während die dort ohnehin wenig relevante Sklaverei im Norden nach und nach verschwand, verfestigte sie sich, anders als vielfach erwartet, im Süden seit den 1820er-Jahren, als die Entwicklung einer Entkernungsmaschine den Anbau von Baumwolle auf Plantagen (neben Tabak, Zucker und Reis) extrem profitabel werden ließ. Im tiefen Süden entstand eine exportorientierte Monokultur (King Cotton); eine Weiterverarbeitung fand dort nicht statt. In den 1850er-Jahren deckte der amerikanische Süden rund drei Viertel des weltweiten Bedarfs an Baumwolle; von der Produktion gingen ein Viertel in die Textilfabriken des Nordens der USA und drei Viertel nach Europa, vorwiegend nach Großbritannien.<sup>32</sup> Das kapitalistische Weltsystem trug also entscheidend dazu bei, die Sklaverei zu stabilisieren. Die Südstaaten waren als weltmarktorientierte Agrarländer dringend

30 Vgl. Morton J. Horwitz, *The Transformation of American Law, 1780–1860*, Cambridge (MA)/London 1977.

31 Vgl. Peter Zavodnyik, *The Age of Strict Construction. A History of the Growth of Federal Power, 1789–1861*, Washington (DC) 2007.

32 Vgl. Edelmayer u. a. (Hg.), *Amerikas* (wie Fn. 28), S. 108.

am Freihandel interessiert, während der stärker binnenmarktorientierte Norden mit seiner aufsteigenden Industrie Prohibitivzölle befürwortete und für die USA einen (mäßigen) Schutzzoll durchsetzte.

In den Südstaaten lebten um 1860 3,8 Millionen schwarze Sklaven, der überwiegende Teil auf den Baumwollfeldern arbeitend; das entsprach einem Bevölkerungsanteil von über einem Drittel. In einigen der Staaten stellten die Schwarzen sogar die Mehrheit, oder ihre Zahl näherte sich dem an. Was die weiße Bevölkerung betrifft, so war der Demokratisierungsschub der 1830er-Jahre nicht am Süden vorbei gegangen, aber es war eine Art Herrenvolkdemokratie, die außerdem, doch das war im Norden nicht anders, faktisch ganz unterschiedliche Einflussmöglichkeiten der verschiedenen Sozialgruppen und Individuen aufwies. Von der überwiegenden Zahl derjenigen Weißen, die keine Sklaven hielten oder ein, zwei Arbeitssklaven besaßen, waren die meisten Kleinbauern, die größtenteils noch Subsistenzwirtschaft betrieben. Dieser Typus dominierte in weiten Teilen des südlichen Oberlands. Das Sklavereisystem, die Gesellschaft des US-amerikanischen Südens überhaupt, war nach Regionen, produzierten Gütern und Tätigkeiten durchaus differenziert; was die freien Bürger des Südens aber verband, war das Konzept und die Realität der »White Supremacy«. Nur ein gutes Viertel der Weißen im Süden verfügte, mit abnehmender Tendenz, überhaupt über Sklaven; die Masse der Sklaven befand sich in der Hand von zwölf Prozent der Sklavenhalter, was einschließlich der Familien drei Prozent der Bevölkerung entsprach. Es war dieses Segment, das auch politisch führend war und mit seinem pseudoaristokratischen Habitus zumindest den tiefen Süden auch kulturell prägte.<sup>33</sup>

Trotz der prosperierenden Baumwollproduktion befand sich das Gesellschaftssystem des Südens unter Druck: Die meisten Einwanderer in die USA landeten im Norden beziehungsweise Westen, und außerdem verließ in den Jahrzehnten vor 1861 etwa eine Million Weißer den Süden, um in die ohnehin an Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft stärkeren Staaten des Nordens beziehungsweise in die neu zu erschließenden Gebiete des Westens zu ziehen. Gleichzeitig drohte die Erschöpfung des von der Plantagenwirtschaft genutzten Bodens; eine Ausbreitung der Sklaverei in die neuen Territorien der USA erschien als Ausweg.

In den 1830er-Jahren war die abolitionistische Bewegung (geistesgeschichtlich in Verbindung mit der Erweckungsbewegung in den protestantischen Freikirchen) im Norden zu einer relevanten Kraft geworden. 1838 umfasste die American Antislavery Society fast 250.000 Mitglieder in 1.350 Ortsgruppen. 1852 erschien der Erfolgsroman von Harriett Beecher Stowe: »Uncle Tom's Cabin«. Da hatte das Arrangement, das die Verfassungsväter in der Frage der Sklaverei getroffen hatten, um die Union zu ermöglichen, längst begonnen, an Rückhalt zu verlieren. Es beruhte, neben der redu-

---

33 Vgl. neben der eingangs genannten Literatur insbes. John Ashworth, *Slavery, Capitalism, and Politics in the Antebellum Republic*, 2 Bde., Cambridge (MA) 1995–2007. Quantitative Angaben nach Dippel, *Geschichte* (wie Fn. 27), S. 45; vgl. auch Sautter, *Geschichte* (wie Fn. 27), S. 199 f.

zierten Anrechnung der Sklavenbevölkerung bei der Zuteilung der Wahlkreise für das Repräsentantenhaus, auf wiederholten Verabredungen über das Verbot beziehungsweise die Zulassung der Sklaverei in den neu in die USA aufgenommenen Staaten, um das prekäre Gleichgewicht zu erhalten, sowie auf der wechselseitigen Respektierung der jeweils anderen Rechtsordnung. Das beinhaltete die Verpflichtung der Behörden der Nordstaaten, bei der Rückführung flüchtiger Sklaven behilflich zu sein (»Fugitive Slave Act«). Umgekehrt hätten freie Schwarze, die zum Beispiel als Seeleute in den Süden kamen, wie weiße Bürger behandelt werden sollen. Die Problematik wurde in den Einzelstaaten juristisch und handlungspraktisch unterschiedlich angegangen; insgesamt erodierte auf beiden Seiten die Bereitschaft, durch eine pragmatische und politisch konziliante Herangehensweise den Konflikt zu entschärfen. In Kansas, einem der neuen Staaten in statu nascendi, kam es in den 1850er-Jahren in großem Ausmaß zu Gewaltexzessen zwischen zugewanderten Anhängern und Gegnern der Sklaverei.<sup>34</sup>

Große Teile der Öffentlichkeit des Nordens waren mittlerweile von einer Verschwörung der Sklavenhalter überzeugt, die inzwischen dazu übergegangen waren, ihre »Peculiar Institution« offensiv zu verteidigen. Dabei spielte die Theorie der States' Rights eine zentrale Rolle, wie sie am profiliertesten von dem bereits erwähnten führenden südstaatlichen Politiker und Rechtswissenschaftler John C. Calhoun verfochten worden war; sie bestritt im Hinblick auf die Ratifizierung der Verfassung durch die Einzelstaaten (statt durch das Gesamtvolk der USA) die Suprematie der Union. Erst der Ausgang des Bürgerkriegs entschied diese konstitutionelle Grundfrage zugunsten der Bundesbehörden. Im Verlauf des Krieges entstand auch erstmals eine größere bundesstaatliche Bürokratie.

Im Verlauf der 1850er-Jahre gerieten diejenigen Institutionen in den Sog der Nord-Süd-Konfrontation, die lange als Klammern fungiert hatten. Das betraf schließlich auch den Supreme Court, dessen Vorsitzender Roger B. Taney (1836–1864) lange Jahre auf flexible und vermittelnde Weise bemüht war, die föderale Einheit der USA zu hüten und die kontroversen Grundsatzthemen den politischen Instanzen zu überlassen. In den 1840er-Jahren war der Oberste Gerichtshof in seiner souveränen, verfassungsbeschützenden Funktion allgemein anerkannt. Dieses Ansehen wurde im Norden gänzlich verspielt durch das 1857 gesprochene Urteil über die Klage des schwarzen Sklaven Dred Scott, der aufgrund seines zeitweiligen Aufenthalts in Staaten mit Sklavereiverbot seine Befreiung einforderte. Das Gericht wies die Klage mit einer formalen Argumentation, die auf die seinerzeitigen Intentionen der Verfassungsväter abhob, zurück und sprach den Schwarzen als einer »minderwertigen Klasse von Wesen« den Status von klageberechtigten Bürgern ab. Indem das Gericht den

34 Vgl. Paul Finkelman, *An Imperfect Union. Slavery, Federalism and Comity*, Chapel Hill 1981. Zahlenangabe zur abolitionistischen Bewegung nach Zavodnyik, *Age* (wie Fn. 31), S. 225.

Schutz des Eigentums verabsolutierte, erklärte es den territorialen Missouri-Kompromiss von 1821 implizit für verfassungswidrig.<sup>35</sup>

Als der Richterspruch gefällt wurde, befand sich auch das sektionsübergreifende Zweiparteiensystem der USA in Umformung, herausgefordert durch das Aufkommen nativistisch-fremdenfeindlicher (American Party) und abolitionistisch-progressistischer (Free-Soil-Party) Formationen. Die sozial und ideologisch breite Koalition der Demokraten von populardemokratischen, plebejischen Strömungen bis zu südstaatlichen sklavenhaltenden Großgrundbesitzern, dabei einen gewissen antiplutokratischen Affekt artikulierend, war in den Jahrzehnten vor dem Bürgerkrieg die auf Unionsebene führende Partei. Sie zerbrach aber an der Nord-Süd-Scheidelinie, wobei die Nordstaatendemokraten später während des Bürgerkriegs unterschiedliche Haltungen einnehmen sollten, die von uneingeschränkter Loyalität gegenüber der Union bis zur Forderung nach sofortigem Friedensschluss reichten.

Regelrecht in Auflösung geriet die Partei der Whigs, auch sie breit gefächert, doch mit einem starken und einflussreichen, in den Neuenglandstaaten konzentrierten, mit Kapitalinteressen verbundenen Flügel. Während die Demokraten die Rechte der Einzelstaaten und die verfassungsgemäße Begrenzung der Macht der Unionsregierung betonten, verstanden die Whigs die Verfassung eher als Metapher und befürworteten eine stärker unitarische Gestaltung der Union. Aus einem Teil der Whigs, mit deutlicher Positionierung gegen die Sklaverei, ging 1854 die Republikanische Partei hervor, der es gelang, zum Kern einer parteipolitischen Umgruppierung zu werden, allerdings um den Preis der weitgehenden Beschränkung auf den Norden der USA. Wegen der Nord-Süd-Polarisierung der Parteien konnte auch das Parlament nicht mehr als vermittelnde Einrichtung wirken. Nur weil drei weitere Kandidaten antraten, vermochte Abraham Lincoln 1860 bei den Präsidentschaftswahlen zu siegen. Die Wahlbeteiligung bei den gesamtnationalen Wahlen hatte schon 1840 den Stand von über 80 Prozent erreicht, eine Marke, die auch in der Folgezeit nicht mehr dramatisch unterschritten wurde. Die starke parteiliche Politisierung der 1860er- und 1870er-Jahre vollzog sich ohne feste, dauerhafte Parteiorganisationen und mit einem Minimum verbindlicher Regeln über ein System der »Bosse«, örtlicher Berufspolitiker, und der »Parteimaschinen«, die teilweise das Fehlen professioneller Kommunalverwaltungen kompensierten. Typisch US-amerikanisch ist seit den 1830er-Jahren auch der einen radikalen Personalaustausch im Regierungsapparat nach sich ziehende Wechsel zu Präsidenten mit gegenüber dem Vorgänger anderer Parteibindung (Spoil System).<sup>36</sup>

---

35 Vgl. Robert G. McCloskey, *The American Supreme Court*, Chicago/London 3. Aufl. 2000, insbes. S. 66 ff.; Winfried Brugger, *Demokratie, Freiheit, Gleichheit. Studien zum Verfassungsrecht der USA*, Berlin 2002, insbes. S. 290 ff.

36 Zur Evolution des Parteiensystems vgl. Helmut Klumpjan, *Die amerikanischen Parteien. Von ihren Anfängen bis zur Gegenwart*, Opladen 1998; siehe zudem Alexander Keyssar, *The Right to*

In Erwartung einer konsequenten Antisklavereipolitik des neuen Präsidenten (trotz Lincolns anderer Beteuerungen) begannen die sklavenhaltenden Staaten noch vor dessen Amtseinführung, aus dem Verband der Vereinigten Staaten auszutreten, beginnend mit South Carolina. Bei den acht Sklavenstaaten, die in der Union blieben, handelte es sich um solche, für die wegen ohnehin langfristigen Rückgangs eine eventuelle Abschaffung der Sklaverei nicht die soziale Existenz der bestimmenden Gruppen berührte. Die Befreiung der Schwarzen wurde seitens der Unionsregierung dort aufgeschoben, auch als Lincoln, gemäß Ankündigung vom September 1862, zum Jahresbeginn 1863 für das Territorium der »Rebellenstaaten« die Sklavenemanzipation verkündete, wobei es sich mehr um eine Kriegsmaßnahme als um die humanitäre Konsequenz der »zweiten amerikanischen Revolution« handelte. In der Tat zeigte die Sklaverei unter den Kriegseinwirkungen dann zunehmend Merkmale der Auflösung, wobei die Betroffenen eher mit Flucht als mit gewaltsamem Aufruhr reagierten. Ab 1863 kämpften Schwarze in der Armee der Union.<sup>37</sup>

Die militärisch recht erfolgreich operierenden Südstaatler hatten vergeblich auf die Intervention Großbritanniens und Frankreichs, wenigstens auf die diplomatische Anerkennung der Konföderation gehofft, die im Frühjahr 1861 in einem ähnlichen Prozess wie 1787/89 die USA gebildet wurde. Letztlich erlagen sie der zahlenmäßigen und materiellen Übermacht des Nordens; es war in mancher Hinsicht neben dem Krimkrieg (1853–1856) der erste industrielle Massenkrieg, bei dem etliche neue Waffensysteme zum Einsatz kamen und die Zivilbevölkerung durch, teils systematische, Zerstörungen und Übergriffe der Truppen, namentlich des Nordens, stark beeinträchtigt wurde. Die Gesamtzahl der Todesopfer lag letztlich bei 620.000.

Dabei waren die beiden Konfliktparteien keineswegs monolithische Blöcke, nicht nur im Hinblick auf die Eigeninteressen der Einzelstaaten. Im oberen Süden kam es, vor allem im Frühstadium, an verschiedenen Stellen zu illoyalem Verhalten der kleinbäuerlichen Bevölkerung gegenüber der Konföderation, zum Seitenwechsel Tausender, um in der Unionsarmee zu kämpfen, und zu größeren Abspaltungsinitiativen. Mehr als 100.000 Desertionen bis 1865 sind nachgewiesen. Im Norden, dessen Kriegsorganisation und -finanzierung deutlich besser gelang, litt vor allem die Arbeiterschaft unter Preiserhöhungen und daraus resultierendem Reallohnverfall bei erkennbar deutlichem Anstieg der Gewinne. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im März 1863 (im Süden schon im April 1862) war vielfach unpopulär; zumal es für Wohlhabende Ausweidlösungen gab, galt der Bürgerkrieg vielen im Norden (wie auch im Süden) als »Krieg der Reichen«. Etliche Streiks in den größeren Städten, nicht

Vote. *The Contested History of Democracy in the United States*, New York 2000; Heideking/Mauch, *Geschichte* (wie Fn. 27), S. 121, 176.

37 Zur Geschichte des Sezessionskriegs und der Reconstruction vgl. McPherson, *Battle Cry* (wie Fn. 27); Eric Foner, *Reconstruction. America's Unfinished Revolution, 1863–1877*, New York 1988.

selten beantwortet mit Truppeneinsatz, und ein regelrechter Aufstand des überwiegend immigrantischen Proletariats gegen die Konstriktion im Juli 1863 in New York mit antielitär-antikapitalistischer Tendenz und zugleich begleitet von massiver rassistischer Gewalt machten deutlich, dass nicht nur der Süden, sondern auch der Norden während der Kriegsjahre in sich tief gespalten war: sozial wie politisch.<sup>38</sup>

Nachdem der Bürgerkrieg im Frühjahr 1865 mit der bedingungslosen Kapitulation der Konföderation beendet worden war, begann die Auseinandersetzung um die Zukunft des Südens. Diese fand ebenso in Washington wie an Ort und Stelle statt. Im Norden hatten noch vorhandene Rassenschranken und -diskriminierungen schon während des Krieges zu verschwinden begonnen, etwa im Hinblick auf Gerichtsfähigkeit und Verkehr. Schon vor dem Krieg hatten die fünf Neuenglandstaaten den Schwarzen das Stimmrecht erteilt. Im Süden schien die Aufhebung der Sklaverei zunächst eine rechtlich mildere Form von Untertänigkeit der Schwarzen bei Fortdauern massiver Benachteiligung, festgelegt in »Black Codes«, nach sich zu ziehen. Aufgrund der von Lincoln begonnenen und nach dessen Ermordung (15. April 1865) von seinem Nachfolger Andrew Johnson forcierten Versöhnungspolitik gegenüber der alten südlichen Elite, wobei sehr niedrige Hürden für das Wiederinkrafttreten der einzelstaatlichen Rechte angesetzt worden waren, drohten sich in modifizierter Form sogleich die alten Herrschaftsverhältnisse wieder zu verfestigen, vielfach mit demselben Personal in politischen Positionen. Geheimbünde wie der Ku-Klux-Klan terrorisierten Schwarze und weiße Unterstützer, um sie von staatsbürgerlichem Engagement abzuhalten, insbesondere von der Teilnahme an den Wahlen.

Für Lincoln, unterstützt von führenden Juristen, ergab sich die Versöhnungspolitik aus seiner Deutung des Krieges: Da die Union für ihn unauflöslich war, konnten die Staaten der Konföderation sie auch nicht verlassen, sodass es sich bei der Sezession lediglich um eine bewaffnete Rebellion handelte, die mit der Wiederherstellung der bundesstaatlichen Autorität im Rebellengebiet beendet sei. Nun ginge es darum, die Südstaaten, sofern sie die Verfassung von 1787 und die Sklavenbefreiung anerkannten, schnell wieder in ihre Rechte einzusetzen. Johnson verfolgte diese Linie geradezu starrköpfig und sabotierte anders ausgerichtete Initiativen des Kongresses. Wie die jahrzehntelangen Kontroversen über die Sklaverei und die States' Rights wurden auch die Differenzen zwischen dem Präsidenten und den Parlamentskammern zu einem Konflikt über die Befugnisse der verschiedenen Verfassungsorgane. Seit 1867 saßen erstmals schwarze Abgeordnete im Repräsentantenhaus, seit 1871 saß ein Schwarzer für Mississippi im Senat.

Obwohl Präsident Johnson gut ein Jahr vor dem Ende seiner Amtszeit am 4. März 1869 ein Impeachmentverfahren ganz knapp überstand, stand der Kongress, in dem jetzt die »radikalen Republikaner« den Ton angaben, zwischenzeitlich als Sieger da und setzte eine deutlich andere Politik des Wiederauf- und Umbaus im Süden um:

---

38 Vgl. Foner, Reconstruction (wie Fn. 37.), insbes. S. 13 ff., 30 ff.



1867 überstimmte die republikanische Zweidrittelmehrheit in beiden Kammern ein Veto des Präsidenten und beschloss im »Reconstruction Act« die provisorische Aufteilung des Gebiets der früheren Konföderation in fünf Militärbezirke, nachdem ein Jahr zuvor der »Civil Rights Act« beschlossen worden war, der dann zum 14. Amendment der Verfassung wurde. Dieser 14. Zusatzartikel etablierte erstmals eine von den Einzelstaaten unabhängige US-Staatsbürgerschaft und dekretierte für alle Bürger die gleiche Rechtssicherheit. Der 15. Zusatzartikel von 1870 gab den Schwarzen (nicht jedoch den Frauen) das Wahlrecht. Die rechtliche Gleichstellung der Schwarzen sollte nun von außen erzwungen werden. Tatsächlich kamen überall im Süden republikanische Regierungen unter schwarzer Beteiligung zustande. Mehr als 1.000 freiwillige Lehrer, meist Frauen, waren nach Kriegsende in den Süden gegangen, um mithilfe gesammelten Geldes 200.000 schwarze Schüler zu unterrichten. Freedmen's Bureaus organisierten seit 1865 Rechtsberatung, Dienstleistungen und diverse Hilfen für Schwarze.<sup>39</sup> Die Büros wurden 1869 stark verkleinert und 1872 abgeschafft.

Lange weit übertrieben, doch unbestreitbar, war die Periode der Reconstruction auch von Erscheinungen der Inkompetenz, des Glücksrittertums nordstaatlicher Geschäftemacher und der Korruption (die freilich in den USA auf allen Ebenen verbreitet war) gekennzeichnet. Mit Abwicklung des Besatzungsregimes wurden bis 1877 sämtliche republikanische Regierungen in den Einzelstaaten des Südens wieder abgewählt; seit 1874 hatte auch das US-Repräsentantenhaus wieder eine demokratische Mehrheit.

Die Macht- und Herrschaftsverhältnisse im Süden der USA konnten sich nicht zuletzt deshalb so schnell rekonsolidieren – seit den 1890er-Jahren begann dann die systematische Rassentrennung –, weil es, parallel zur Neubesetzung der leitenden staatlichen Institutionen gegen Ende der 1860er-Jahre und diese ergänzend, keine Bodenreform gegeben hatte, wie sie vielfach gefordert worden war. An die Stelle der Sklaverei traten verschiedene Formen abhängiger Beschäftigung: Neben freier Lohnarbeit, vor allem beim Reis- und Zuckeranbau, etablierten sich Varianten der Pacht. Am meisten verbreitete sich das Sharecropping, bei dem der Verpächter dem Pächter Haus, Arbeitsgeräte und Saatgut stellte und auch die Vermarktung übernahm. Die Gegenleistung bestand in der Regel in der Abgabe der halben Ernte, ein Anteil, der eine große und wachsende Zahl der Pächter in die Schuldabhängigkeit trieb. Das allgemeine Wahlrecht auch für Schwarze stand nur auf dem Papier; als eine letzte Hürde diente vielfach die verbreitete willkürliche Registrierung.<sup>40</sup>

39 Zahlenangabe nach ebd., S. 25.

40 Vgl. Heideking/Mauch, *Geschichte* (wie Fn. 27), insbes. S. 145 f.; Hedwig Richter, *Disciple and Elections. Registration of Voters in the USA*, in: S. Hensel u. a. (Hg.), *Constitutional Cultures. On the Concept and Representation of Constitutions in the Atlantic World*, Newcastle upon Tyne 2012, S. 427-448, insbes. S. 438.

Mit dem Ende des Bürgerkriegs begann eine mehr als ein Jahrzehnt anhaltende Phase bewaffneter Konflikte mit den indianischen Ureinwohnern der Präriestämme, die teilweise zu regelrechten Indianerkriegen eskalierten. Die dabei zum Tragen kommende Rigorosität wird mit der Erfahrung der Kriegsführung der Unionstruppen in der zweiten Hälfte des Bürgerkriegs in Verbindung gebracht. Von ihren angestammten Jagdgründen beziehungsweise den besseren Böden in einer Kombination von Vertragsabschlüssen und Gewaltanwendung sukzessive vertrieben, in immer engeren Reservaten zusammengedrängt, ihrer tradierten, auf Gemeinschaftseigentum beruhenden Wirtschaftsweise jetzt auch faktisch beraubt, gingen die indianischen Völker dem teils physischen, teils sozialen Untergang entgegen. Ihr Bevölkerungsanteil, bei Gründung der USA noch rund 20 Prozent, war Mitte des 19. Jahrhunderts schon auf etwa zwei Prozent geschrumpft und ging weiter zurück, absolut um die Hälfte von 1850 bis 1890.<sup>41</sup>

Gegen Ende der Periode wurde auch Britisch-Nordamerika (1851: 2,3 Mio. Einwohner) zu einem konstitutionellen Gemeinwesen, indem sich 1867 vier der Kolonien zum Dominion Kanada (weiter unter der von einem Gouverneur vertretenen britischen Krone) zusammenschlossen; 1871 und 1873 traten drei zusätzliche Provinzen bei. Beschlossen wurde die Verfassung als »British North America Act« indessen vom britischen Parlament, und sie konnte nur dort geändert werden; Außenpolitik blieb ohnehin grundsätzlich Sache Londons. Die kanadische Fusion war nicht zuletzt gegen die Sogwirkung gerichtet, die vom großen südlichen Nachbarn ausging; erst jetzt konnte sich in Kanada ein einheitlicher nationaler Markt bilden. Bis 1840 Bestandteil des imperialen britischen Wirtschaftssystems, bekam der Handel mit den USA und anderen Ländern mit dem Übergang Großbritanniens zum Freihandel eine wachsende Bedeutung. Die Ausbeutung der gewaltigen Naturschätze stand in der ganzen Periode und darüber hinaus im Zentrum der kanadischen Wirtschaft.

Schon seit den 1820er-Jahren hatten sich Demokratisierungsbewegungen, zeitweise gewaltsamer Art, geltend gemacht, die auf die Erweiterung des eingeschränkten Wahlrechts und die Überwindung der de facto oligarchischen Regierungsform gerichtet waren. Eine zusätzliche Quelle von Konflikten bildete in Québec der franko-kanadische Kulturnationalismus, auch wenn die britische Kolonialmacht seit Erwerb des Gebiets 1763 darauf bedacht gewesen war, das Eigenbewusstsein der Französischsprachigen zu schonen. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts bildete sich in den kanadischen Provinzen ein relativ stabiles Zweiparteiensystem heraus, und es kam nach großen Wahlsiegen der Reformpartei zu einer Parlamentarisierung der Regierung.<sup>42</sup>

---

41 Vgl. Bruce Vandervort, *Indian Wars of Mexico, Canada and the United States, 1812–1900 (Warfare and History)*, London 2006; quantitative Angaben nach H. W. Tobler/P. Waldmann (Hg.), *Lateinamerika und die USA im »langen« 19. Jahrhundert. Unterschiede und Gemeinsamkeiten*, Köln u. a. 2009, S. 297.

42 Vgl. Jürgen Heideking, »Ableger« Europas oder historischer Neubeginn. Britisch-Amerika und die USA, in: W. Reinhard unt. Mitarb. v. E. Müller-Luckner (Hg.), *Verstaatlichung der Welt?*

Auch nach 1850 blieb Lateinamerika – mit um die Mitte des 19. Jahrhunderts insgesamt rund 30 Millionen Einwohnern – das Gegenstück zu Nordamerika, namentlich zu den USA. Die Unterschiede zwischen beiden Halbkontinenten resultierten letztlich aus dem verschiedenen Charakter der Kolonialherrschaft: den ethnisch-kulturell und sozial relativ homogenen britischen Siedlerkolonien mit weitgehender Selbstverwaltung einerseits, den von der spanischen beziehungsweise portugiesischen Krone nach absolutistischen und merkantilistischen Gesichtspunkten verwalteten Ausbeutungskolonien andererseits. In Letzteren machten die einheimischen Indios im Vergleich zu den nordamerikanischen Indianern einen viel größeren Bevölkerungsanteil, teilweise die Mehrheit, aus (zudem die Rassenmischung ethnische Zwischenkategorien schuf). Indigene Lebensformen dauerten fort in Kombination mit Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft und Sklaverei (auch und vor allem importierter Schwarzer). Anders als in den USA und in Britisch-Nordamerika erfolgte die territoriale Expansion der neuen Staaten in die von Nomaden bewohnten unerschlossenen Gebiete als militärische Eroberungsfeldzüge; diese verliefen nicht weniger brutal, bis hin zur Ausrottung, als die Indianerkriege nördlich des Rio Grande. Doch ging der Haupttrend in Lateinamerika in Richtung Assimilation und Mestizisierung.<sup>43</sup>

Schon in der Kolonialzeit war die Interaktion zwischen Staat und Gesellschaft in Lateinamerika reduziert, ein Zustand, der sich ins 19. Jahrhundert und darüber hinaus verlängerte. Die staatliche Kontrolle erstreckte sich für den größeren Teil des 19. Jahrhunderts auf die Städte und ihr Umland. Die Autorität des Staates, seiner Regeln und Institutionen blieb schwach: Nicht nur die unteren Schichten versuchten sich möglichst zu entziehen, auch die oberen mochten sich nicht oder nicht vorbehaltlos einem allgemeinen staatlichen Regelwerk unterwerfen, sodass entweder, im ungünstigen Fall, das Faustrecht oder ein Aushandlungsmodus den Umgang mit Konflikten bestimmte. Erst jenseits der Betrachtungsperiode, Ende des 19. Jahrhunderts, setzte sich in den größeren Staaten das Gewaltmonopol des Staates durch, bedingt durch den Ausbau der militärischen Macht zu einheitlichen Armeen. Diese und ihre Vorgänger waren zwar eines der wenigen Instrumente sozialer Mobilität, doch lag ihr Einfluss als eine parallele Realität drückend auf der Politik. In der Figur des Caudillos verband sich in der Regel ein großer Grundbesitz, nicht selten in politi-

---

Europäische Staatsmodelle und außereuropäische Machtprozesse, München 1999, S. 1-18; Udo Sautter, *Geschichte Kanadas*, München 2. Aufl. 2007; Margaret Conrad/Alvin Finkel, *Canada. A National History*, Toronto 2003; Stanley B. Ryerson, *Unequal Union. Confederation and the Roots of Conflict in the Canadas, 1815–1873*, Toronto 2. Aufl. 1973.

43 Vgl., auch für das Folgende: R. Th. Buve/J. R. Fisher (Hg.), *Handbuch der Geschichte Lateinamerikas*, Bd. 2, Stuttgart 1992; Hans Joachim König, *Kleine Geschichte Lateinamerikas*, Stuttgart 2006; Tobler/Waldmann (Hg.), *Lateinamerika* (wie Fn. 41); Edelmayer u. a. (Hg.), *Amerikas* (wie Fn. 28); Tulio Halperín Donghi, *The Contemporary History of Latin America*, Durham u. a. 1993; Peter Waldmann, *Nachahmung mit begrenztem Erfolg. Zur Transformation des europäischen Staatsmodells in Lateinamerika*, in: Reinhard (Hg.), *Verstaatlichung* (wie Fn. 42), S. 53-68.

schen Machtkämpfen angeeignet oder vergrößert, mit der Führerschaft über eine bewaffnete Miliz wirtschaftlich abhängiger Pächter und Landarbeiter.<sup>44</sup>

Caudillismus, Klientelismus und Personalismus und die damit verbundene Fragmentierung der Territorien waren in den Unabhängigkeitskriegen der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts noch verstärkt worden. In der Regel strebten die hauptstädtischen Eliten von Anfang an die Bildung größerer staatlicher Einheiten an, orientiert an den kolonialen Grenzen. Lokale Milizenführer beziehungsweise Honoratiorenfamilien kleinerer Städte betrieben die Verselbstständigung regionaler und lokaler Teilbereiche, ebenso Großgrundbesitzer auf dem Lande. Die schwache Integration der Regionen, auch wirtschaftlich, zeigte sich in einer defizienten Infrastruktur und schlechten inneren Verkehrsverbindungen, gemessen an dem zeitgemäß jeweils technisch Möglichen. Auch als der nationalstaatliche Gedanke um 1850 Zustimmung gewann und eine Entwicklung in diese Richtung einsetzte, blieben die Zentralregierungen schwach und vielfach ohnmächtig. Die Wellen von Gewalt, die Kette von Bürgerkriegen und auch zwischenstaatliche Kriege, das verbreitete Banditenwesen, militärische Staatsstrieche – alles das ging tendenziell, doch nur langsam und keineswegs geradlinig zurück.

Nachdem die Jahrzehnte der Unabhängigkeitskriege und die folgenden Jahre bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts überwiegend eine Zeit regelrechten wirtschaftlichen Niedergangs gewesen waren, insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Metallen beziehungsweise Edelmetallen, setzte um 1850 ein, zunächst verhaltenes, wirtschaftliches Wachstum ein, das sich seit den 1860er-Jahren beschleunigte und versteigte. Erst jetzt begann die Masseneinwanderung, vorwiegend aus dem romanischen Südeuropa, eine größere, auch wirtschaftlich relevante Rolle zu spielen, hauptsächlich in Argentinien, Uruguay und Brasilien.

Was sich in der zweiten Hälfte, deutlicher im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts unter der Doktrin des Freihandels vollzog, war die Integration Lateinamerikas in das von Großbritannien dominierte kapitalistische Weltsystem. Dem Ausbau für ganze Großregionen monokultureller, auf das sich industrialisierende Europa ausgerichteter Exportwirtschaften, so des Kaffees in Brasilien, des Zuckers auf Kuba, des Guanos in Peru, des Kupfers in Chile, des Weizens und der Wolle in Argentinien und so weiter, entsprachen hohe ausländische Investitionen. Die Regierungen und die jeweiligen Volkswirtschaften gerieten in immer größere Abhängigkeiten von den Londoner Banken mit ihrer nahezu alleinigen Kontrolle des Kreditwesens. Statt einer autozentrierten, eine schnelle und durchgreifende Industrialisierung einschließenden Entwicklung, so in den USA, kam ein durch Weltmarktabhängigkeit definiertes, halb- beziehungsweise neokoloniales Wachstumsmodell zur Ausprägung, das die Gruppen der Großgrundbesitzer und der – vielfach ausländischen – Fernkaufleute begünstigte, die arbeitsteilig die Wirtschaft beherrschten. Insbesondere das großstädtische Leben be-

---

44 Vgl. John Lynch, *Caudillos in Spanish America, 1800–1850*, Oxford 1992.

gann sich durch den Import industrieller Produkte, zunehmend auch von langlebigen Konsumgütern, sichtbar zu verändern, während die bis dahin überdauernde handwerkliche Fertigung zugrunde ging.<sup>45</sup>

In den meisten Ländern Lateinamerikas, wo sie ökonomisch nicht im Zentrum stand, war die Sklaverei bis 1850 abgeschafft worden; teilweise zog sich die Abwicklung bis in die frühen 1870er-Jahre hin. Die Ausnahmen waren Puerto Rico und Kuba (beide noch spanische Kolonien) sowie vor allem Brasilien, das als portugiesischsprachiges konstitutionelles Kaiserreich (bis 1889) einen besonderen Weg ging. Die dominierende Plantagenwirtschaft (Zucker, dann vor allem Kaffee) bildete sowohl wirtschaftlich als auch im Hinblick auf die gesellschaftliche Rolle der Sklavenhalter den wichtigsten Bereich des Landes, wobei die Sklaverei mehr noch als im Süden der USA überall in der Gesellschaft präsent war. Die Aufhebung der Sklaverei geschah über mehrere Stufen: Dem endgültigen Verbot des Sklavenhandels 1850/52 folgte zwei Jahrzehnte später die Festschreibung eines freien Status von Neugeborenen (die allerdings bis zur Volljährigkeit für die Herren ihrer Eltern arbeiten mussten) und schließlich 1888, gegen heftigen Widerstand der großen Kaffeeproduzenten São Paulos, das definitive Ende, jedenfalls im juristischen Verständnis.<sup>46</sup>

In der Innenpolitik der lateinamerikanischen Staaten ist für dieselbe Zeit eine Periode liberaler Reformen auszumachen, verbunden mit einer Hinwendung zum Geistesleben des nicht iberischen stärkeren Europas. Am deutlichsten war der liberale Aufbruch in Mexiko, wo der konservative Diktator Antonio López de Santa Anna 1855 gestürzt und von einer liberalen Regierung unter Benito Juárez abgelöst wurde. Ein mehrjähriger Bürgerkrieg, in den Frankreich, den aus dem Haus Habsburg stammenden »Kaiser« Maximilian unterstützend, intervenierte, ging in einen nationalen Befreiungskrieg über, an dessen Ende 1867 der Sieg der Liberalen und die Hinrichtung Maximilians standen.<sup>47</sup>

Eines der Hauptziele der mexikanischen wie überhaupt der lateinamerikanischen Liberalen war die Entmachtung der katholischen Kirche, im wirtschaftlich-gesell-

45 Vgl. Halperín Donghi, *History* (wie Fn. 43), S. 115-157.

46 Vgl. Gerhard Pfeisinger, *Der Kaiser von Brasilien und King Cotton. Die Sklavensysteme Brasiliens und der Südstaaten der USA im 19. Jahrhundert*, in: Edelmayer u. a. (Hg.), *Amerikas* (wie Fn. 28), S. 107-126; Jeffrey D. Needell, *Brasilien 1830–1889*, in: W. L. Bernecker/H. W. Tobler (Hg.), *Handbuch der Geschichte Lateinamerikas*, Bd. 2 (Lateinamerika von 1760 bis 1900), Stuttgart 1992, S. 441-497; Walther L. Bernecker u. a., *Eine kleine Geschichte Brasiliens*, Frankfurt a. M. 2000, S. 166-177.

47 Vgl. Hans Werner Tobler, *Die Entwicklung des mexikanischen Staates im 19. und 20. Jahrhundert*, in: Reinhard (Hg.), *Verstaatlichung* (wie Fn. 42), S. 37-52; ders., *Eine kleine Geschichte Mexikos*, Frankfurt a. M. 2007; Walther L. Bernecker/Raymond Th. Buve, *Mexiko 1821–1900*, in: Bernecker/Tobler, *Handbuch* (wie Fn. 46), Bd. 2, S. 398-556; Wolfgang Gabbert, *Zwischen Unabhängigkeitskampf, Caudillismus und französischer Intervention – Staats- und Nationsbildung in Mexiko*, in: E. Frie/U. Planert (Hg.), *Revolution, Krieg und die Geburt von Staat und Nation. Staatsbildung in Europa und den Amerikas*, Tübingen 2016, S. 65-82.

schaftlichen Feld durch Enteignung des umfangreichen, teils unveräußerlichen Kirchengutes sowie die Trennung von Kirche und Staat. Das allgemeine Wahlrecht und die Gleichheit vor dem Gesetz, ein Verbot von Zwangsarbeit, aber auch die Privatisierung des indianischen Gemeineigentums waren allgemeine Ziele der Liberalen, denen indessen in Mexiko und in den anderen Ländern Lateinamerikas die Rücken- deckung durch ein breites Bürgertum fehlte. Und trotz der freiheitlichen Verfassung von 1857 fassten deren liberal-demokratischen Verheißungen so wenig Fuß, wie die gesellschaftspolitischen Ziele realisiert werden konnten. Auch nach 1867 regierte Juárez mit Sondervollmachten, teilweise unter Suspendierung von Grundrechten.

Wahlen waren in hohem Maß irrelevant, was tendenziell für den ganzen Subkontinent galt. Die Öffentlichkeit, die in Gestalt moderner Presseorgane, eines honoratiorenartigen Parteiensystems und eines in der zweiten Hälfte der Periode expandierenden Vereinswesens vor allem in den größeren Städten entstanden war, hatte unaufhörlich über Wahlmanipulation zu klagen, und gewalttätige Auseinandersetzungen bei Wahlkämpfen waren verbreitet. Immerhin scheinen in manchen urbanen Ballungsräumen kommunale und regionale Wahlen zunehmend auf echten Wettbewerb ausgerichtet gewesen zu sein.

Langfristig noch wichtiger: Es gelang in Mexiko so wenig wie ansonsten in Lateinamerika, eine breite Schicht von rechtlich und ökonomisch selbstständigen Klein- und Mittelbauern zu schaffen. Im Gegenteil polarisierte sich der Agrarsektor, in dem weiterhin die große Mehrheit der Bevölkerung lebte, im Lauf des 19. Jahrhunderts tendenziell weiter in Großgrundbesitzer und Landarbeiter. Dabei unterstützten ähnliche konstitutionelle und legislative Veränderungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Verschwinden älterer Kasten- und Sklavereisysteme (ohne dass außerökonomischer Zwang gegen Arbeitskräfte damit verschwunden wäre) sowie vorkapitalistischer Eigentumsrechte, so des indigenen Gemeinschaftseigentums, und kirchlicher Privilegien beziehungsweise eines Großteils des kirchlichen Eigentums. Neue Handels- beziehungsweise Wirtschaftsgesetze und Steuersysteme passten die Länder Lateinamerikas auch im Innern an den Kapitalismus an, ohne, neben der Weltmarktabhängigkeit, den extrem sozialeitären und autoritären Charakter der staatlichen Regimes, die Schwäche der Institutionen und die destruktive politische Kultur infrage zu stellen.

Eingedenk alles dessen liegt es auf der Hand, dass eine den USA oder auch den konstitutionalisierten Staaten Europas nahekommende Achtung vor der jeweiligen geschriebenen Verfassung in Lateinamerika nicht zu erwarten war. Vielmehr ist eher von einer teils fiktiven, teils erheblich eingeschränkten Bedeutung der seit dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts entstandenen, teilweise mehrfach komplett revidierten Verfassungsurkunden auszugehen.<sup>48</sup> Dabei hatten deren Autoren auf eine er-

---

48 Vgl. die Verfassungstexte in den Sammlungen hg. v. H. Dippel, *Constitutions of the World from the late 18<sup>th</sup> Century to the Middle of the 19<sup>th</sup> Century/Verfassungen der Welt vom späten 18. Jahr-*

zieherische Wirkung von Konstitutionalisierung gehofft. Sie hatten sich, vor allem anfangs, stark von der spanischen Verfassung von Cádiz (1812) inspirieren lassen,<sup>49</sup> wobei an die Stelle des konstitutionellen Königs ein republikanischer Präsident trat. Allein dadurch war der (theoretische) Abstand zur USA-Verfassung bereits erheblich eingeengt, die mit der Präferenzierung der Volkswahl des Präsidenten, eines föderalen statt eines zentralistischen Staatsaufbaus – ein wichtiges liberales Anliegen auch in Lateinamerika – und eines Zweikammerparlaments vielfach zum hauptsächlichen Vorbild lateinamerikanischer Staatsgrundordnungen wurde, so bei der argentinischen Verfassung von 1853,<sup>50</sup> die nach dem Sturz des Diktators Juan Manuel de Rosas von den Provinzen proklamiert wurde. Doch hielt der alte Konflikt zwischen der »Argentinischen Föderation« und der Provinz Buenos Aires an, und erst ab 1862 lässt sich aufgrund eines Verfassungskompromisses von einem faktischen Bundesstaat sprechen, der freilich weiterhin Mühe hatte, Handlungsfähigkeit und Rechtssicherheit zu realisieren.

---

hundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts sowie *Index of North and South American Constitutions 1850 to 2007/Verzeichnis der nord- und südamerikanischen Verfassungen von 1850 bis 2007*, München 2007.

49 Vgl. HB-2 (wie Fn. 6), S. 24-30; zur Verfassung von Cádiz und ihrer Wirkung nach außen siehe ebd., insbes. S. 91 f., 97, 356-358, 721 f., 724 ff.

50 Verfassungstext in den Sammlungen von Dippel (Hg.), *Constitutions* (wie Fn. 48). Zum Folgenden vgl. Michael Riekenberg, *Kleine Geschichte Argentiniens*, München 2009; Hans Vogel, *Argentinien, Uruguay, Paraguay 1830/1852–1904/1910*, in: Bernecker/Tobler, *Handbuch* (wie Fn. 46), Bd. 2, S. 680-728.

## 0.3 Grundlinien der sozialökonomischen, sozialkulturellen und gesellschaftspolitischen Entwicklung in Europa 1848–1870

Von Peter Brandt (Hagen)

Zu Beginn der Periode waren die im 18. Jahrhundert einsetzenden und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschleunigten gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozesse bereits weit fortgeschritten. Die europäische Bevölkerungsvermehrung, in Frankreich (1850: 35,8 Mio.; 1872, ohne Elsass-Lothringen: 36,1 Mio.) schon seit den 1820er-Jahren gebremst, setzte sich fort: von 187 Millionen 1800 über 266 Millionen 1850, 293 Millionen 1870 auf 401 Millionen 1900, rasant in Großbritannien (1850: 20,9 Mio.; 1871: 26 Mio.) und in den deutschen Staaten (ohne Österreich 1850: 31,7; 1870: 40,8 Mio.). Dieser Zuwachs kam wie schon zuvor zustande durch kontinuierliche Absenkung der Sterbeziffern, namentlich bei Säuglingen und Kindern (langsamer im Süden und Osten des Kontinents), verursacht durch bessere Ernährung, nicht zuletzt über die Verbreitung des Kartoffelanbaus in Gebieten, wo er bisher nicht üblich gewesen war, verbesserte Hygiene und medizinische Fortschritte, namentlich in der Impfvorsorgung. Doch auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kamen Epidemien wie die Cholera vor. Die Geburtenrate sank zuerst in den oberen und mittleren Bevölkerungsschichten, in den Städten und in den romanischen Ländern. In den fortgeschritteneren Ländern Europas lag die statistische Lebenserwartung der Männer jetzt um die 40 Jahre, während Frauen im Durchschnitt zwei bis drei Jahre älter wurden. Dabei waren die sozialen Unterschiede beträchtlich.<sup>51</sup>

51 Vgl. W. Fischer (Hg.), Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1985, S. 10 ff.; C. M. Cipolla/K. Borchardt (Hg.), Europäische Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart/New York 1985, Bd. 3, S. 11-46; Bd. 4, S. 488 ff. mit teilweise geringfügig abweichenden Zahlenangaben, hier in der Regel nach Cipolla/Borchardt (Hg.). Diese Werke auch für alles Weitere. Detaillierter siehe William R. Lee, *European Demography and Economic Growth*, New York 1969; J.-P. Bordet (Hg.), *Histoire des populations de l'Europe*, insbes. Bd. 2, Paris 1988. Die gesamte Thematik dieses Teilkapitels betreffend: Lothar Gall, *Europa auf dem Weg in die Moderne 1850–1890*, München 3. Aufl. 1997; Jörg Fisch, *Europa zwischen Wachstum und Gleichheit 1850–1914*, Stuttgart 2002; Franz J. Bauer, *Das »lange« 19. Jahrhundert. Profil einer Epoche*, Stuttgart 2004; Jürgen Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, München 2009; Bayly, *Geburt* (wie Fn. 20); G. Palmade (Hg.), *Das bürgerliche Zeitalter*, Frankfurt a. M. 1974; Eric J. Hobsbawm, *The Age of Capital, 1848–1875*, London 1975; Harold Perkin, *The Origins of Modern English Society 1780–1880*, London 1969; Gilbert Ziebur, *Frankreich 1789–1870. Entstehung einer bürgerlichen Gesellschaftsformation*, Frankfurt a. M./New York 1979; Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 3: *Von der »deutschen Doppelrevolution« bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs 1849–1914*, München 1995; Jürgen Kocka, *Das lange 19. Jahrhundert. Arbeit, Nation und bürgerliche Gesellschaft*, Stuttgart 2001. Vgl. auch die Ausführungen des Verfassers zu den »Grundlinien



Auch wenn sich die prozentuale Verteilung der Erwerbsbevölkerung zwischen den Wirtschaftssektoren kontinuierlich verschob und ebenso, jetzt deutlich auch außerhalb Großbritanniens, die Anteile der Stadt- und Landbevölkerung, nahm Letztere absolut kaum oder gar nicht ab, teilweise sogar noch zu. Nur in Großbritannien lebten Mitte des 19. Jahrhunderts mehr Menschen in Städten als in Landgemeinden, darunter London mit 2,4 Millionen und weitere neun Städte mit über 100.000 Einwohnern. Paris war auf über eine Million angewachsen (1880: 2,3 Mio.), Marseille auf 195.000 (1880: 360.000) und Lyon auf 177.000 (1880: 376.000). Im deutschsprachigen Raum hatten außer Wien (444.000, 1880: 726.000) und Berlin (419.000, 1880: 1,1 Mio.) inzwischen Hamburg, Breslau und München, wo sich die Zahlen bis 1880 jeweils mehr als verdoppelten, über 100.000 Bewohner.

Auch in der Breite nahm die Urbanisierung jetzt Fahrt auf, so im künftig gewichtigsten kontinentalen Industriegebiet an der Ruhr, wo sich die Zahl der Bergleute zwischen 1850 und 1870 auf 51.000 vervierfachte; dort hatte Essen 1850 gerade erst 9.000 Einwohner (1861: 21.000). Mit insgesamt 1,85 Millionen beherbergten die deutschen und österreichischen Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern zusammen um 1850 noch wenig mehr als drei Prozent der Menschen, während dieser Anteil in Großbritannien bereits rund ein Fünftel ausmachte. In Italien mit seiner vorindustriellen städtischen Zivilisation lag er rund doppelt so hoch wie in Deutschland und Österreich, wobei die große Expansion Roms, italienische Hauptstadt ab 1871, mit 1880 circa 300.000 Einwohnern sowie der Industriemetropolen Mailand (1850: 242.000, 1880: 322.000) und Turin (1850: 135.000, 1880: 254.000) nicht vor der Jahrhundertmitte einsetzte.<sup>52</sup>

Die Städte wuchsen bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts noch planlos und regellos, während die Versorgung der wachsenden Einwohnerschaft, nicht nur mit Lebensmitteln, immer größere Anforderungen an die Kommunalverwaltungen stellte. Die Elendsviertel waren Brutstätten epidemischer Krankheiten wie Tuberkulose und Cholera, auch von Kriminalität und Alkoholismus. Die Behörden bemühten sich darum, nachträglich die schlimmsten Auswüchse zu beseitigen. Erst in den 1850er-Jahren standen nicht poröse Abwasserrohre überhaupt zur Verfügung. Da waren Gaslaternen zur Beleuchtung von Straßen vielfach schon in Gebrauch. Der technische Fortschritt in Gestalt der Eisenbahn förderte die weitgehende soziale Entmischung der verschiedenen Wohnbezirke, indem sich exklusive bürgerliche Rand- und Vorortviertel herauskristallisierten. Die Mobilität der Arbeitskräfte nahm beträchtlich zu, und Wohnung und Arbeitsplatz wurden für die Masse der Erwerbstätigen definitiv getrennt.

---

der sozialökonomischen, sozialkulturellen und gesellschaftspolitischen Entwicklung in Europa« in den Bde. 1–2 der vorliegenden Handbuchreihe (wie Fn. 104, wie Fn. 6).

52 Vgl. Cipolla/Borchardt (Hg.), Wirtschaftsgeschichte (wie Fn. 51), Bd. 3, S. 18 f., Bd. 4, S. 490 f. (auch für im Folgenden angegebene Bevölkerungszahlen).

Bei der grundlegenden Modernisierung der großen Städte, die schon aus gesundheitspolitischen Gründen unumgänglich war, ging auf dem europäischen Kontinent Paris voran. Nach Plänen, die kurz nach dem Staatsstreich Louis Napoléons 1851 entstanden, wurden nicht nur neue Boulevards errichtet, denen viele der alten Arbeiterquartiere weichen mussten, sondern auch völlig neue Systeme der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung gebaut. Ein erwünschter Nebeneffekt bestand darin, Hunderttausende von Beschäftigungslosen oder Unterbeschäftigten aufzufangen.<sup>53</sup>

Die Jahrzehnte nach 1848 waren eine Zeit, in der generell die staatliche Durchdringung der Gesellschaft beträchtlich forciert wurde. Das betraf die Durchsetzung einer Militärdienstpflicht ebenso wie den allgemeinen Schulbesuch – auch in denjenigen Ländern, wo, wie in Frankreich 1881, die Schulpflicht erst später eingeführt wurde (wobei neben der ständig zunehmenden Schriftlichkeit im Arbeitsleben militärische Motive eine Rolle spielten). Auch die Einrichtung einer modernen Ordnungspolizei (zuerst London 1838) fiel überwiegend in den Betrachtungszeitraum. Die Verwaltungsaufgaben und die durch die wirtschaftliche Entwicklung erforderlichen umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen der Staaten erforderten ein professionelles Personal von Zehntausenden allein auf der zentralen staatlichen Ebene (1850: Großbritannien 40.000, Frankreich 146.000) und feste wissenschaftliche Bürokratien. Die traditionellen Regierungsaufgaben wurden ausgeweitet; neue, teilweise von den Kirchen übernommen, ergaben sich aus den Urbanisierungs- und Industrialisierungsfolgen.<sup>54</sup>

Die Nationsbildung blieb in der Periode – sogar verstärkt – einer der elementaren gesellschaftlichen Entwicklungsstränge.<sup>55</sup> Sie hatte wirtschaftliche Aspekte: die Herstellung ökonomischer Einheit und eines nationalen Marktes; sozialkulturelle: die nationsweite Verdichtung der Kommunikation und die kulturelle Identitätsfindung; sowie politische: die Schaffung von politischen beziehungsweise kryptopolitischen

53 Vgl. Bayly, *Geburt* (wie Fn. 20), S. 475; Vittorio Magnano Lampugnani, *Die Stadt von der Neuzeit bis zum 19. Jahrhundert. Urbane Entwürfe in Europa und Nordamerika*, Berlin 2017, S. 247–273.

54 Vgl. Michael Mann, *The Sources of Social Power*, insbes. Bd. 2: *The Rise of Classes and Nation-States, 1760–1914*, New York/Cambridge 1993, insbes. S. 803 ff.; J. Ganzenmüller/T. Tönsmeier (Hg.), *Vom Vorrücken des Staates in die Fläche. Ein europäisches Phänomen des langen 19. Jahrhunderts*, Köln u. a. 2016. Zur Entwicklung des Bildungswesens vgl. C. Christen/L. Besse (Hg.), *Histoire de l'éducation populaire 1815–1945. Perspectives françaises et internationales*, Villeneuve-d'Ascq 2017; Länderbeiträge in H. Döbert u. a. (Hg.), *Die Bildungssysteme Europas*, Baltmannsweiler 4. Aufl. 2017.

55 Zum Prozess der Nationsbildung und zum Phänomen des Nationalismus vgl. Karl W. Deutsch, *Nationalism and Social Communication. An Inquiry into the Foundations of Nationality*, New York 1953; Ernest Gellner, *Nationalismus und Moderne*, Berlin 1991; Hagen Schulze, *Staat und Nation in der europäischen Geschichte*, München 1994; John Breuilly, *Nationalism and the State*, Manchester 1982; Eugen Lemberg, *Nationalismus*, 2 Bde., Reinbek 1964; Eric J. Hobsbawm, *Nationen und Nationalismus, Mythos und Realität seit 1780*, Frankfurt a. M. 1991; Miroslav Hroch, *Das Europa der Nationen. Die moderne Nationsbildung im europäischen Vergleich*, Göttingen 2005; Dieter Langewiesche, *Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa*, München 2000; ders., *Reich, Nation, Föderation. Deutschland und Europa*, München 2008.

Organisationsformen der Nationalbewegung und die staatlich-politische Verfassungsgebung der als nationales Volk verstandenen Bevölkerung beziehungsweise für diese. In den etablierten nationalen Verfassungsstaaten ging es vorrangig um die von oben betriebene innere Integration und Unifizierung, auch sprachlich-kulturell; die in immer breiteren Schichten sich ihrer Eigenart bewusst werdenden Völker ohne Staat blieben über die Periode hinaus unter Fremdherrschaft wie die Iren und die Polen. In der Donaumonarchie schickten sich schon 1848/49 und verstärkt in den 1860er-Jahren die ethnischen Gruppen an, ihre Nationsbildung gegeneinander und letztlich auch gegen Wien voranzutreiben. Der Ausgleich der Habsburger mit Ungarn 1867 änderte an dieser Problematik nichts.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war weder ausgemacht, dass die Einigung Italiens und Deutschlands in nationalstaatlicher Gestalt vor sich gehen würde, noch dass im deutschen Fall Österreich in diesem Prozess von »Kleindeutschland« getrennt werden würde, auch wenn manche Tendenzen seit Gründung des Deutschen Zollvereins 1834 in diese Richtung deuteten und auch das Paulskirchenparlament 1849 für die preußische Führung und damit nolens volens gegen eine engere Verbindung mit Österreich votiert hatte. Anders als Preußen wurde Piemont-Sardinien unter dem Regierungschef Graf Camillo Cavour (seit 1852) zum konstitutionell-liberalen Modellstaat und natürlichen Zentrum der italienischen Einigungsbestrebungen, wie sie die Società Nazionale verkörperte, auch wenn die piemontesische Politik am Ende Mühe hatte, die durch den Sieg an der Seite Frankreichs über Österreich 1859 ausgelösten Aufstände in Mittelitalien und Garibaldis »Zug der Tausend« durch Sizilien und Süditalien einzuhegen.

Während Italien gewissermaßen in einem Anlauf 1861 als unitarisches Königreich gegründet wurde, in dem eine gemäßigt-liberale aristokratisch-bürgerliche Elite sozial herrschte und politisch führte, vollzog sich die Einigung Deutschlands in mehreren Etappen, ermöglicht durch drei Kriege Preußens und der mit ihm verbündeten Staaten. Obwohl der preußische Heeres- und Verfassungskonflikt 1861–1866 zwischenzeitlich den Bruch zwischen der Staatsführung Preußens in der Person Otto von Bismarcks (seit 1862) und den kleindeutsch orientierten Liberalen unüberbrückbar gemacht hatte, kam die Gründung des Norddeutschen Bundes und dann des Deutschen Reichs letztlich als eine Art historischen Kompromisses und Verfassungsvereinbarung zustande. Bismarck erkannte, dass er die von der Hauptfraktion des Bürgertums, die sich 1859 nach italienischem Vorbild im Deutschen Nationalverein gesammelt hatte, vertretenen Zeitströmungen nicht einfach ausschalten konnte, sondern versuchen musste, sie zu kanalisieren und seinen Plänen zunutze zu machen.<sup>56</sup>

56 Vgl. für vieles H. Fenske (Hg.), *Der Weg zur Reichsgründung 1850–1870*, Darmstadt 1977; Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1983; Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Bd. 3: *Bismarck und das Reich*, Stuttgart 1963; Helmut Böhme, *Deutschlands Weg zur Großmacht. Studien zum Verhältnis von Wirtschaft*

– Industriekapitalismus –

Der erste klassische kapitalistische Konjunkturzyklus – 1846/47 wurde die Krise noch von einer Kartoffelkrankheit und Missernten überlagert (mindestens 800.000 Hungertote in Irland) – fand 1857 seinen Abschluss mit einer internationalen Überproduktionskrise, die aber das optimistische Wirtschaftsklima nur vorübergehend trüben konnte. Allenfalls kleinere und geografisch begrenzte Einbrüche waren in der Folgezeit zu verzeichnen, bevor 1873 mit der in Deutschland sogenannten »Gründerkrise« eine mehrjährige weltweite Depression einsetzte. Die erste Hochzeit des Kapitals, die mit unserer Periode weitgehend zusammenfällt, war damit vorüber. Die zweite begann in den 1890er-Jahren.

Insgesamt prägte sich das West-Ost- wie das Nord-Süd-Gefälle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts eher noch stärker aus als in den Jahrzehnten davor: An den industriellen Avantgardisten England schloss sich eine nordwesteuropäische Fortschrittszone an, die Teile Nord- und Ostfrankreichs, Belgien, den südlichen Teil der Niederlande, die Schweiz, Teile Westdeutschlands und Norditaliens umfasste. Zu einem demgegenüber kleineren industriellen Verdichtungsraum gehörten weite Regionen Sachsens, Oberschlesiens und Böhmens. Diesen Industriegebieten in statu nascendi waren in konzentrischen Halbkreisen nach Süden, Südosten und Osten weniger entwickelte und sich erheblich langsamer entwickelnde, teilweise beinahe stagnierende Territorien angelagert, innerhalb derer jedoch große inselartige städtische Agglomerationen des ökonomischen und urbanen Fortschritts vorhanden waren, nicht selten in älteren Residenzen und Verwaltungszentren, so in und um Warschau (1850: 100.000, 1880: 252.000 Einwohner), St. Petersburg (1850: 485.000, 1880: 877.000) und Moskau (1850: 365.000, 1880: 612.000).

Mehr als zwei Drittel der erwerbstätigen Europäer arbeiteten um 1850 noch in der Landwirtschaft, wobei die Spanne von gerade noch einem Fünftel in Großbritannien über eine gute Hälfte im deutschsprachigen Mitteleuropa und in Frankreich bis zu vier Fünfteln und mehr in Russland und auf dem Balkan reichte. Die Produktivitäts- und Produktionssteigerung im Agrarsektor – 20 bis 30 Prozent pro Arbeitskraft im europäischen Durchschnitt zwischen 1850 und 1870 –, die an den vorangegangenen agrari-

---

und Staat während der Reichsgründungszeit 1848–1881, Köln 2. Aufl. 1972; Shlomo Na'aman, Der Deutsche Nationalverein. Die politische Konstituierung des deutschen Bürgertums 1859–1867, Düsseldorf 1987; Ernst Engelberg, Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer, Berlin 1985. Zum italienischen Risorgimento siehe Denis Mack Smith, Il Risorgimento Italiano. Storia e testi, Bari 1999; Rosario Romeo, Cavour e il suo tempo, 3 Bde., Bari 1969; Alfonso Scirocco, L'Italia del Risorgimento 1800–1871, Bologna 3. Aufl. 1999; Lucy Riall, Risorgimento. The History of Italy from Napoleon to Nation State, Basingstoke 2009; Alberto Mario Banti, Il Risorgimento italiano, Roma/Bari 6. Aufl. 2011; Gilles Pécout, Il lungo Risorgimento. La nascita dell'Italia contemporanea (1770–1922), Milano 2011 (orig.: Naissance de l'Italie contemporaine 1770–1922, Paris 2007); Francesco Traniello/Gianni Sofri, Der lange Weg zur Nation. Das italienische Risorgimento, Stuttgart 2012.

schen Aufschwung schon seit dem frühen 18. Jahrhundert anknüpfte, ermöglichte die Ernährung der nachwachsenden Bevölkerung, insbesondere ihres städtischen beziehungsweise nicht agrarischen Teils, und war ein wichtiger Faktor des allgemeinen wirtschaftlichen Wachstums. Dabei wirkte sich positiv aus, dass die rechtliche Befreiung der Bauern und die Mobilisierung des Bodens nach den Revolutionen von 1848/49 einen gewissen Abschluss fanden, verspätet und eingeschränkt 1861 dann auch in Russland. In West-, Mittel- und Nordeuropa ging, nicht zuletzt wegen der verbesserten Transportmöglichkeiten, die Zeit der periodischen großen Hungersnöte zu Ende.<sup>57</sup>

Dem meist nur langsam absinkenden Anteil der Agrarbeschäftigten stand eine kontinuierliche Zunahme der gewerblich-industriell Beschäftigten – und dort die Verschiebung zu unselbstständigen Tätigkeiten in tendenziell größeren Betrieben – gegenüber. In Großbritannien wuchs der Anteil der in Industrie und handwerklichem Gewerbe Beschäftigten nach 1850 (1851: 43 %) nicht mehr gravierend an, obwohl der der agrarisch Beschäftigten (1851: 21 %) weiter deutlich sank, ähnlich im weniger industrialisierten Frankreich. Das lag daran, dass das für industrielle Gesellschaften charakteristische Wachstum des tertiären Sektors (Verwaltungen bzw. öffentlicher Dienst, Handel, private Dienstleistungen, Transport) bereits eingesetzt hatte. Dessen Anteil erreichte in Großbritannien und Belgien, also den wirtschaftlich am weitesten entwickelten Ländern, 1870 etwa 35, in Deutschland, den Niederlanden und Norwegen etwa 25 Prozent und lag in allen anderen Ländern, teilweise deutlich, darunter.<sup>58</sup>

Es ist auffällig und belegt den engen Zusammenhang von agrarischem und gewerblich-industriellem Fortschritt, dass die Rangfolge des Industrialisierungsniveaus, gemessen an einem Ensemble unterschiedlicher Kriterien, 1840 wie 1880, der des landwirtschaftlichen Entwicklungsniveaus weitgehend entsprach. Sieht man von den USA ab, die 1880 den dritten statt vierten Platz einnahmen, dann blieben Großbritannien, Belgien und die Schweiz unverändert an der Spitze. Daran anschließend änderten Frankreich und Deutschland die Reihenfolge. Deutschland holte Frankreich während der 1860er-Jahre in der Kohleförderung und der Dampfmaschinenproduktion, in den 1870er-Jahren in der Eisenproduktion und in der agrarischen Produktivität ein.<sup>59</sup>

57 Vgl. Paul Bairoch, Die Landwirtschaft und die Industrielle Revolution 1700–1914, in: Cipolla/Borchardt (Hg.), Wirtschaftsgeschichte (wie Fn. 51), Bd. 3, S. 297–332, hier insbes. S. 308; Gall, Europa (wie Fn. 51), S. 5. Zum Folgenden siehe neben der in Fn. 51 genannten Literatur David S. Landes, Der entfesselte Prometheus. Technologischer Wandel und industrielle Entwicklung in Westeuropa von 1750 bis zur Gegenwart, Köln 1973; Pat Hudson, The Industrial Revolution, London/New York 1992; Felix Butschek, Europa und die Industrielle Revolution, Wien 2002; Hubert Kiesewetter, Das einzigartige Europa. Zufällige und notwendige Faktoren der Industrialisierung, Göttingen 1996; Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus, 2 Bde., Leipzig 1902.

58 Zahlenangaben nach R. M. Hartwell, Die Dienstleistungsrevolution: die Expansion des Dienstleistungssektors in der modernen Volkswirtschaft, in: Cipolla/Borchardt (Hg.), Wirtschaftsgeschichte (wie Fn. 51), Bd. 3, S. 233–260, hier S. 241 f.

59 Bairoch, Landwirtschaft (wie Fn. 57), S. 311.

Nicht zuletzt in sozialer, kultureller und politischer Hinsicht ist wichtig: In der Breite wurde die Industrialisierung auch nach 1850 noch von einer Vielzahl kleinerer und mittlerer Betriebe getragen, wo die Belegschaftsgrößen im ein- und zweistelligen Bereich lagen. Im Textilgewerbe, zuerst bei der Spinnerei, erfolgte die Zurückdrängung von Handwerk und Heimarbeit durch die Fabrikindustrie am stärksten. Die Kosten, ein gewerblich-industrielles Unternehmen zu gründen, lagen aufgrund des bescheidenen technischen Standards der Maschinen noch nicht sehr hoch. Zudem trugen auch viele traditionell ausgerüstete und organisierte Kleinbetriebe zum wirtschaftlichen Wachstum bei. Ein schwerindustrieller Riese, wie er bis 1873 aus der Firma Krupp in Essen mit 16.000 Beschäftigten entstand, zählte zu den extremen Ausnahmen.

Die Industriefinanzierung war für die frühen Unternehmer noch kein unüberwindliches Problem gewesen. Sie bemühten sich kaum um Bankkredite (nötigenfalls griffen sie auf familiäre bzw. private Darlehen zurück), während die noch vorherrschenden Privatbanken ihrerseits wegen der angenommenen Risiken lange kein Interesse an der Industrie zeigten. Im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts änderte sich die Situation, und die Eigenfinanzierung der kleinen und mittleren Unternehmen wurde zu einem Wachstumshindernis. Auch außerhalb Großbritanniens (wo sich längst ein avanciertes Bankensystem etabliert hatte), zuerst in Frankreich und Belgien seit den 1830er-Jahren, in Deutschland seit den 1840er-Jahren und in fast allen übrigen Staaten Europas seit den 1850er-Jahren, kamen Aktiengesellschaften in Gebrauch, bevorzugt im Eisenbahnbau, und teilweise unterstützt vom Staat. Die neue Unternehmensform ermöglichte die Bündelung in der Gesellschaft verstreut vorhandenen Kapitals. Entscheidend für den Fortgang der Industrialisierung war es indessen, eine Lösung für langfristige Kredite zu finden, wie sie in Hinblick auf die erforderlichen hohen Neuinvestitionen nun mehr und mehr benötigt wurden. Der *Crédit mobilier* der Brüder Péreire (ab 1852) baute eine Brücke zu den Geldern der Sparer und setzte ein stärkeres industrielles Engagement der Banken in Gang. In den 1850er- und 1860er-Jahren fand das System des *Crédit mobilier* überall in Europa Verbreitung (zuerst 1853 von der Darmstädter Bank für Handel und Industrie kopiert), also die Verbindung von Depositen- und Wechselbanken mit Investitions- beziehungsweise Geschäftsbanken. Etliche dieser *Crédits mobiliers* standen mit dem Imperium der Péreires, andere mit dem der Rothschilds in Verbindung. Nach der Krise von 1857 löste sich die Depositentätigkeit sukzessive wieder von der der Geschäftsbanken.<sup>60</sup>

---

60 Als beispielhaft zur Rolle der Finanzgiganten alten Typs vgl. das Kapitel über die Rothschilds, in: David S. Landes, *Die Macht der Familie. Wirtschaftsdynastien in der Weltgeschichte*, München 2006, S. 73-121. Zur Entwicklung des Bankwesens siehe R. Cameron u. a., *Banking in the Early Stages of Industrialisation. A Study in Comparative Economic History*, Oxford 1967; Michael North, *Kleine Geschichte des Geldes. Vom Mittelalter bis heute*, München 2009; Bertrand Gille, *Bankwesen und Industrialisierung in Europa 1730–1914*, in: Cipolla/Borchardt (Hg.), *Wirtschaftsgeschichte* (wie Fn. 51), Bd. 3, S. 165-194.

Wenn man den Industrialisierungsprozess, wie weithin üblich, in erstens eine Vorbereitungs- und Frühphase mit, gemessen an der Folgezeit, verhaltenem Wachstum, zweitens eine Phase des Durchbruchs hin zu einem selbsttragenden, beschleunigten Wachstum und drittens eine Hochindustrialisierungsphase unterteilt, dann befand sich Großbritannien um die Mitte des 19. Jahrhunderts bereits in Phase drei; Belgien und Frankreich, dessen industrielle und urbane Entwicklung indessen, längerfristig gesehen, eher gleitend, zeitweise gebremst vor sich ging, waren seit den 1820er-Jahren und Deutschland seit den 1840er-Jahren in Phase zwei eingetreten. Eine Sonderrolle spielte die Schweiz mit ihrer die natürliche Wasserkraft nutzenden, auf Verbrauchsgüter hoher Qualität (z. B. Uhren) gerichteten, frühen, doch eher kleinindustriellen Fertigung. Für Süd- und Osteuropa kann von einer forcierten Industrialisierung in der Periode noch nicht gesprochen werden, auch für Nordeuropa nur sehr eingeschränkt.

Der Welthandel hatte schon vor Beginn der eigentlichen Industrialisierung deutlich zugenommen; er wuchs auch in der Folge schneller als die Produktion und wirkte als wachstumsfördernder Faktor. Den größten Anteil machte der Austausch innerhalb Europas einschließlich Nordamerikas aus. Doch kamen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch aus der südlichen Hemisphäre immer größere Mengen an Rohstoffen nach West- und Mitteleuropa. Wirtschaftlich am bedeutendsten waren Textilfasern, in erster Linie Baumwolle aus den Südstaaten der USA, dann auch aus der Karibik, aus Ägypten und Indien, und spezielle Mineralien. Die wachsenden Lebensmittelimporte aus Übersee und die diesbezüglich fallenden Verbraucherpreise, namentlich für Zucker, Tabak, Kaffee, Kakao und Tee, trugen zur Verbesserung des allgemeinen Lebensstandards bei.<sup>61</sup>

Das Vereinigte Königreich war um die Mitte des 19. Jahrhunderts mit Abstand die stärkste Industrie-, Finanz- und Handelsmacht, militärisch, dank der Herrschaft über die Meere, die einzige Weltmacht. Es erzeugte 1840 45 Prozent der weltweiten Industrieproduktion und 1880, nach jahrzehntelanger Aufholjagd mehrerer anderer Länder und auf absolut mehrfach höherem Niveau, immer noch 30 Prozent. Noch in den 1870er-Jahren dominierte die britische Handelsflotte die meisten großen Seerouten des Globus. Auf der Weltausstellung in London 1851, dem symbolischen Höhepunkt britischer Suprematie, gewannen britische Ausstellungsobjekte fast alle Preise. Die technische Überlegenheit und die entsprechende Exportstärke erlaubten es Großbritannien, in den 1840er-Jahren zum Freihandel überzugehen; der britisch-französische Handelsvertrag von 1860 zog dann in fast ganz Europa eine Niederlegung oder erhebliche Reduzierung der Zollschränken nach sich, noch mehr für landwirtschaftliche als

61 Vgl. D. H. Aldcroft (Hg.), *Europe in the International Economy 1500 to 2000*, Cheltenham u. a. 1999; Wolfram Fischer, *Expansion – Integration – Globalisierung. Studien zur Geschichte der Weltwirtschaft*, Göttingen 1998; Bo Stråth/Peter Wagner, *European Modernity. A Global Approach*, London 2017.

für industrielle Produkte. Dazu kam die Senkung der Abgaben auf den transnationalen Wasserwegen wie Rhein und Donau. Seit der Aufhebung der Kornzölle 1846 erhielt der Import von Lebensmitteln, zusätzlich zu dem von Rohstoffen, wie der Baumwolle, für Großbritannien ein weitaus größeres Gewicht als für Frankreich und Deutschland. Sein informelles, teilweise gewaltsam unterworfenen und in der Periode zunehmend als Kolonialbesitz formalisiertes Imperium schuf einen umfangreichen wirtschaftlichen Ergänzungsraum für Auslandsinvestitionen, vor allen in Eisenbahnnetze und andere Infrastrukturprojekte, und privilegierten Handel. 1870 ging ein Viertel der britischen Exporte in die kolonisierten und abhängigen Länder.<sup>62</sup>

Die frühe Herausbildung des Industriekapitalismus in England war entscheidend begünstigt worden durch ein Ensemble mentaler und institutioneller Modernisierungen in Staat und Gesellschaft während der Frühen Neuzeit. Die Rolle des Staates in der Industrialisierung blieb im Vergleich mit den kontinentaleuropäischen Staaten bescheiden. Dort, so in Frankreich und Preußen, war der Staat aktiver, ohne dass jedoch sein indirektes, weniger bedeutend auch direktes, Eingreifen einen fundamentalen Unterschied zum britischen Fall ausgemacht hätte. Relevant waren erstens Infrastrukturmaßnahmen: Straßen-, Kanal- und vor allem Eisenbahnbau; hier trat der Staat selbst als Akteur hervor, in Ergänzung der Privaten oder in Verbindung mit ihnen, in Belgien sogar als Gesamteigentümer. Zweitens die technische und naturwissenschaftliche Bildung (polytechnische Schulen in staatlicher Regie oder mit staatlicher Unterstützung), die gegenüber dem zunächst vielfach ausreichenden Erfahrungswissen immer wichtiger wurde. Drittens die Beseitigung der aus der feudal-ständischen Gesellschaftsordnung überkommenen Einschränkungen und Regulierungen freien Wirtschaftens sowie die gezielte, fortlaufende Schaffung diesbezüglich geeigneter rechtlicher Institute, wozu unter anderem zu rechnen sind: die beschränkte Haftung, die gesetzliche Regelung des Schecks, die Erweiterung des gewerblichen Rechtsschutzes auf Handelsmarken sowie etliche Änderungen des Handels und Gesellschaftsrechts.

Der französische Staat im zweiten Jahrzehnt der Julimonarchie und im ersten Jahrzehnt der Herrschaft Louis Napoléons, einer Periode des beschleunigten industriellen Wachstums, zum Beispiel unterstützte die Landwirtschaft durch die Förderung von Meliorationen und die Einrichtung agrarwirtschaftlicher Banken sowie die Festlegung hoher Preise für Agrarprodukte, wodurch zugleich die Inlandsnachfrage nach Industrieprodukten angeregt wurde. Im Rahmen des 1842 gestarteten Eisenbahnbauprogramms war die Herstellung von Schienen und Lokomotiven heimischen Erzeugern vorbehalten. Zinnsätze und Konzessionen mit langer Dauer wurden staatlich garantiert, die Bildung von Aktiengesellschaften gefördert. Aus verschiedenen Gründen geriet die französische Volkswirtschaft um 1860 jedoch in eine längere Phase relativer Stagnation. Die spezifische Industrialisierung Frankreichs blieb gekennzeichnet durch einen segmentierten Markt und eine begrenzte Urbanisierung, durch den Vorrang der

---

62 Vgl. Bayly, *Geburt* (wie Fn. 20), S. 216.



Verbrauchsgüterindustrie, namentlich hochwertiger Produkte für höhere und mittlere Einkommen, und einen relativ geringen Export von Industrieprodukten.<sup>63</sup>

Obwohl die Industrialisierung im Pionierland Großbritannien im Textilsektor, namentlich in der Baumwollproduktion (noch 1840 machten Baumwolle bzw. Baumwollprodukte 40 % des Wertes des Exports aus), gestartet war, entfaltete sie ihre gesamtwirtschaftliche Wirkung dort wie anderswo, so auch in Deutschland, am stärksten durchgreifend im Eisenbahnbau. Dieser zog direkt und indirekt eine sprunghafte Steigerung der Eisenherstellung und der Kohleförderung nach sich; er hatte einen großen Anteil an der Erhöhung der Investitionsquote. Die Dampfmaschine, die die Abhängigkeit von den natürlichen Antriebskräften aufhob, verhalf auf dem Kontinent in den Ländern beziehungsweise Regionen der zweiten und dritten Industrialisierungsphase dann auch der Werkzeugmaschine zum Durchbruch. Zwischen 1840 und 1880 verdoppelte sich in Europa, grob gesprochen, alle zehn Jahre die Kapazität der vorhandenen Dampfmaschinen, in diesen vier Jahrzehnten von 860.000 auf 22 Millionen PS, darunter in Großbritannien von 620.000 auf 7,6 Millionen, in Deutschland von 40.000 auf 5,1 Millionen und in Frankreich von 90.000 auf 3,1 Millionen.<sup>64</sup> Erst durch die auf diese Weise erzielte enorme Erhöhung der Arbeitsproduktivität wurde die auf Produktion für den Markt und auf Lohnarbeit beruhende kapitalistische Produktionsweise der handwerklichen Warenproduktion so überlegen, dass sie sich sukzessive durchsetzte und auch die weiter existierende vor- beziehungsweise nicht industrielle Fertigung durchdrang und veränderte.

Auch die technischen und organisatorischen Neuerungen in der Konsumgütererzeugung (Metallverarbeitung, Keramik-, Glas-, Uhren- und Möbel- neben der Textilindustrie) dürfen nicht unterschätzt werden. Sie trugen dazu bei, die Märkte zu erweitern, indem durch die damit verbundenen Preissenkungen Produkte des täglichen Gebrauchs von breiteren Schichten erworben werden konnten, so Baumwollkleidung anstelle von Leinenkleidung. Und früher den reichen Adeligen, Spitzenbeamten und Großkaufleuten vorbehaltenen Luxuskonsum wurde mit der Ausdehnung auf das wohlhabende Bürgertum zu einem ökonomisch und sozial immerhin nicht irrelevanten Faktor.

Für die Herausbildung von Industrieregionen hatte das Vorhandensein von Steinkohle in größeren zusammenhängenden Arealen eine zentrale Bedeutung. Hierin lag einer der Gründe für Großbritanniens, Mitte des 19. Jahrhunderts uneinholbar erscheinenden, Vorsprung bei relativem Zurückbleiben Frankreichs, das keine so aus-

63 Vgl. Heinz-Gerhard Haupt, Sozialgeschichte Frankreichs seit 1789, Frankfurt a. M. 1989, S. 80 ff.; Claude Fohlen, Die Industrielle Revolution in Frankreich 1700–1914, in: Cipolla/Borchardt (Hg.), Wirtschaftsgeschichte (wie Fn. 51), Bd. 4, S. 87–134; Henri Sée, Französische Wirtschaftsgeschichte, 2 Bde., Jena 1930/36; G. Ziebura (Hg.), Wirtschaft und Gesellschaft in Frankreich seit 1789, Köln 1975.

64 Vgl. Walter Minchinton, Die Veränderung der Nachfragestruktur von 1750–1914, in: Cipolla/Borchardt (Hg.), Wirtschaftsgeschichte (wie Fn. 51), Bd. 3, S. 47–118, hier S. 106.

gedehnten Kohlefelder besaß, während Deutschland im Zuge seiner wirtschaftlichen und politischen Einigung zum Hauptkonkurrenten wurde. Deutschland konnte seine Steinkohleproduktion zwischen 1850 und 1870 mehr als verfünffachen, lag damit aber erst bei einem Fünftel der britischen Produktion (1850 bei einem Zwölftel). Kohle wurde teils direkt als Brennmaterial benötigt, teils in der Produktion von Vorprodukten, teils beim Transport von Gütern. Allein im Hinblick auf die Faktor- und die Transportkosten begünstigte die explosionsartige Zunahme der Kohleförderung und des Kohleverbrauchs – auf dem Kontinent massiv seit den 1840er-Jahren – die Ansiedlung weiterer, auf den Rohstoff angewiesener Industrien in räumlicher Nähe. Das galt insbesondere für die Eisen- und Stahlerzeugung sowie den Maschinenbau (Dampfmaschinen).

Das Ruhrgebiet wurde nach 1850 auch in der Roheisen- und Stahlproduktion zur führenden deutschen und kontinentalen Industrieregion. Gesamtwirtschaftlich bedeutend wurden die Innovationen, die nach dem Bessemer-Verfahren (1856) die preisgünstige Erzeugung von Stahl aus Roheisen ermöglichten; das Thomas-Verfahren kam allerdings erst nach der Periode in größerem Umfang zur Anwendung. Auch die Elektroindustrie (Verwendung für Leuchttürme etwa seit 1860) und die chemische Industrie (Beginn der Expansion um 1860) hatten ihren großen Aufschwung noch vor sich, ebenso auf dem Kontinent der Maschinenbau.<sup>65</sup>

Die Gesamtlänge des Schienennetzes der Eisenbahn in Europa wuchs zwischen 1840 und 1880 von circa 3.800 Kilometern auf 157.100 Kilometer (von 1850 bis 1870 von 23.500 auf 105.400). Am relativ dichtesten wurde das Netz in Belgien geknüpft, danach in Großbritannien, danach in Deutschland und Frankreich, wo jeweils schon vor der Jahrhundertmitte große Teilabschnitte fertiggestellt wurden. Die Verspätung beziehungsweise Langsamkeit des Streckenausbaus seitens Ländern wie Italien, Spanien, Schweden und Russland demgegenüber entsprach dem dortigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsstand, während einige flächenmäßig kleine Länder wie die Niederlande, Dänemark und die Schweiz bewusst erst um die Jahrhundertmitte beziehungsweise nach 1860 den Eisenbahnbau forcierten. In den Balkanstaaten beziehungsweise im Osmanischen Reich begann der Eisenbahnbau zuletzt. Nicht ganz so spektakulär wie beim Schienenverkehr entwickelten sich die Neuerungen im Schiffsverkehr. Die sukzessive zunehmende Konkurrenz durch dampfbetriebene Eisen-schiffe regte eine Effektivierung auch der Segelschiffahrt an. Mit den Schiffsgrößen wuchsen die Kapazitäten sowie die Geschwindigkeit; und die Frachttarife sanken.<sup>66</sup>

---

65 Vgl. Hubert Kiesewetter, *Region und Industrie in Europa 1815–1995*, Stuttgart 2000, insbes. S. 107–144; R. Fremdling/R. Tilly (Hg.), *Industrialisierung und Raum. Studien zur regionalen Differenzierung im Deutschland des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart 1979.

66 Vgl. Simon P. Ville, *Transport and the Development of the European Economy, 1750–1918*, Houndmills u. a. 1990, insbes. S. 114 ff.; Ralf Roth, *Das Jahrhundert der Eisenbahn. Die Herrschaft über Raum und Zeit*, Ostfildern 2005; H.-H. Brandt u. a. (Hg.), *Zug der Zeit – Zeit der Züge. Deutsche Eisenbahn 1835–1985*, 2 Bde., Berlin 1985; Michael Geistbeck, *Weltverkehr. Die*

Die Verbesserung der Verkehrssysteme veränderte die Bedingungen des Wirtschaftens wie des Alltagslebens in Europa grundlegend, indem die dadurch bewirkte Erhöhung des Gütervolumens die Transportkosten reduzierte und sich durch entsprechende Preissenkungen der Absatzmarkt ausdehnte. Auch verderbliche Waren konnten schneller transportiert werden. Es kam zur Vernetzung zunächst der wirtschaftlich avancierten Regionen, dann, die Sphäre der Ökonomie transzendierend, zur Verdichtung der gesamtstaatlichen beziehungsweise -nationalen Kommunikation. Auf den Poststrecken Posen-Frankfurt (Oder) und Berlin-Bromberg-Thorn wurden 1842 43.000 Passagiere gezählt. 1873, nach Inbetriebnahme der Ostbahn in den 1850er-Jahren, waren es drei Millionen. Die Beschleunigung der Nachrichtenübermittlung, die schon vor dem Eisenbahnbau und der Einführung des elektrischen Telegrafen (seit den 1850er-Jahren) begonnen hatte, war sowohl wirtschaftlich als auch kulturell und politisch von eminenter Bedeutung. In den fortgeschrittenen Ländern verkürzte sich die Postzustellung zwischen 1820 und 1870 auf weniger als ein Drittel.<sup>67</sup>

Die neuen Verkehrsmittel forcierten im Übrigen auch die Auswanderung nach Übersee, indem zusätzliche Regionen, etwa im preußischen Osten, mit den Häfen verbunden wurden. Schätzungsweise verließen zwischen 1841 und 1880 – verstärkt in den frühen 1850er-Jahren und um 1870 – 13 Millionen Menschen Europa, hauptsächlich in Richtung USA; sie kamen in dieser Zeit noch vorwiegend aus Großbritannien, Irland und Deutschland. Neben brieflichen Berichten bereits Ausgewanderter warben professionelle Agenten sowie spezielle Agenten der US-amerikanischen Eisenbahngesellschaften um Siedler und Arbeiter. Durch Auswanderung exportierte Europa gewissermaßen einen Teil seiner armen Bevölkerung und damit seiner sozialen Probleme.<sup>68</sup>

#### – Aristokratie, Bourgeoisie, bürgerliche Intelligenz –

Hauptsächlich infolge der ständig steigenden Arbeitsproduktivität und der dadurch gegenüber dem relativen Anteil der Löhne wachsenden Profite, auch infolge des Prozesses der horizontalen und vertikalen Konzentration des Kapitals, am ausgeprägtesten im Hüttenwesen, polarisierten sich die Vermögen und Einkommen tendenziell. Die obersten fünf Prozent der Einkommenspyramide nahmen in Dänemark 1870

---

Entwicklung von Schifffahrt, Eisenbahn, Post und Telegraphie bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, ND Leipzig 1986; K. T. Elsasser/D. Gugerli (Hg.), Die Internationalität der Eisenbahn 1850–1970, Zürich 2013; W. Schivelbusch, Geschichte der Eisenbahnreise: Zur Industrialisierung von Raum und Zeit im 19. Jahrhundert, München 1977 (auch für das Folgende).

67 Vgl. Roth, Jahrhundert (wie Fn. 66), S. 146; Butschek, Europa (wie Fn. 57), S. 150.

68 Vgl. Roth, Jahrhundert (wie Fn. 66), S. 142; G. Moltmann (Hg.), Deutsche Amerikaauswanderung im 19. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Beiträge, Stuttgart 1976; D. Hoerder/L. P. Moch (Hg.), European Migrants. Global and Local Perspectives, Boston 1996; Jochen Oltmer, Globale Migration. Geschichte und Gegenwart, München 2. Aufl. 2016.

36,5 Prozent, in Preußen 1875 26 Prozent und in Großbritannien 1880 48 Prozent der Gesamtsumme von Löhnen, Gehältern und sonstigen Einkünften ein.<sup>69</sup>

Bei der Klassenkonstituierung der Bourgeoisie handelte es sich lediglich um einige Prozente der Bevölkerung, selbst wenn man Angehörige freier Berufe und akademisch gebildete Beamte hinzurechnet. Die zeitgenössischen Termini waren unterschiedlich und diffus; verschiedentlich wurde der aus Frankreich stammende Ausdruck »Bourgeoisie«, der auch hier benutzt wird, anderweitig übernommen. Nur der spezifische Zusammenhang macht klar, welcher Personenkreis jeweils gemeint war. In Großbritannien kam die »middle class«, angesiedelt zwischen ländlicher Aristokratie beziehungsweise Gentry einerseits, der »working class« andererseits, der kontinentaleuropäischen »Bourgeoisie« recht nahe. Diese Kategorie bestand nach allgemeinem Verständnis hauptsächlich aus den (bürgerlichen) Kapitalbesitzern beziehungsweise Unternehmern unterschiedlicher Kategorien sowie aus gut situierten Freiberuflern. Während die Identität und die Werte der »middle class« beziehungsweise »Bourgeoisie« in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorwiegend gegen den Adel ausgebildet worden waren, trat – wie überall in Europa – später die Abgrenzung nach unten in den Vordergrund; dem entsprach, dass gegen Ende der Periode der Reichtum in bürgerlicher Hand den der adeligen Großgrundbesitzer hinter sich ließ.

Die frühen Industrieunternehmer waren vielfach Newcomer. Das traf noch 1855 auf beinahe drei Fünftel der Eisenhüttenbesitzer Lothringens zu. Manche stammten aus der Bauernschaft oder waren ursprünglich qualifizierte Arbeiter beziehungsweise Handwerksgesellen gewesen. Nach der Jahrhundertmitte nahm die soziale Exklusivität indessen zu. In Berlin waren es in den dreieinhalb Jahrzehnten nach 1835 zur Hälfte frühere Kaufleute einschließlich einiger Bankbeschäftigter, die sich als Industrielle betätigten (ein ungewöhnlich hoher Anteil). Etwa ein Drittel waren Handwerker und Mechaniker gewesen, zwölf Prozent Hoch- und Fachhochschulabsolventen. Insgesamt scheint das kaufmännische Element, eher aus dem Großhandel als aus dem Einzelhandel, nicht nur hier überwogen zu haben. Im Bergbau kamen gelernte Ingenieure, in der chemischen Industrie von Anfang an universitär Ausgebildete zum Zuge. Im Süden des Kontinents strebten Juristen in die Industrie- und Finanzwirt-

69 Zahlen nach Simon Kuznets, *Modern Economic Growth. Rate, Structure and Spread*, New Haven 1966, S. 208 f. Zum Folgenden vgl. generell Werner Sombart, *Der Bourgeois. Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen*, Leipzig/München 1913; Fritz Redlich, *Der Unternehmer. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Studien*, Göttingen 1964; P. Lundgreen (Hg.), *Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986–1997)*, Göttingen 2000; W. Conze u. a. (Hg.), *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert*, 4 Bde., Stuttgart 1985–1992; J. Kocka (Hg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1987; ders. (Hg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert*, 3 Bde., Göttingen 1995; Pamela M. Pilbeam, *The Middle Classes in Europe, 1789–1914. France, Germany, Italy and Russia*, London 1990. Zur Begriffsgeschichte siehe Manfred Riedel, *Bürger, Staatsbürger, Bürgertum*, in: O. Brunner u. a. (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 672–725.

schaft. Nochmals Berlin: Dort erbte zwischen 1851 und 1873 über die Hälfte der Unternehmer ihren Betrieb. In der britischen Eisen- und Stahlindustrie kamen 1865 etwa 60 Prozent der Unternehmer aus Unternehmerfamilien. In der Untergruppe der Großunternehmer stieg der Selbstrekrutierungsanteil im folgenden Vierteljahrhundert noch an.<sup>70</sup> Diese Befunde weisen auf die andauernde Bedeutung der Familie auch in diesem sozialen Segment hin. Auch nach der Einführung des Instituts der Aktiengesellschaft blieben die allermeisten Firmen in Familieneigentum.

Selbst in Großbritannien waren die Industrieunternehmer, die sich naturgemäß durch Innovationsgeist und Risikobereitschaft auszeichneten, von den Großkaufleuten und Bankiers alten Typs bis Mitte des 19. Jahrhunderts weitgehend getrennt, als deren Kapital vermehrt in die Industrie zu fließen begann. In denjenigen Ländern mit umfangreichem Großgrundbesitz, wo die Industrialisierung spät startete, investierten Großagrarien relativ früh in industrielle Unternehmungen; auch ausländisches Kapital wurde dort verstärkt eingesetzt, so in Russland.

Die Unternehmer der Industrie wie des Großhandels und der Hochfinanz stammten vielerorts überdurchschnittlich häufig aus religiösen und ethnischen Minderheiten, so in Großbritannien aus nonkonformistischen Kirchen, in Frankreich aus dem Protestantismus, überall in Europa aus dem Judentum (das im Osten des Kontinents sprachlich-kulturell größtenteils deutsch beeinflusst war). In Polen, namentlich in Russisch-Polen, rekrutierte sich die Bourgeoisie überwiegend aus Deutschen, Juden und anderen Minderheiten; auch im eigentlichen Russland war dieser Anteil hoch.

Die rechtlichen Adelsprivilegien, wie sie für die ständisch-feudale Gesellschaft charakteristisch gewesen waren, wurden mit der wichtigen Ausnahme Russlands größtenteils bis 1850 abgebaut. Allenfalls Restbestände wie das Fideikommiss und die Gesindeordnung in Preußen blieben in Kraft, doch hingen diese nicht mehr am Adelstitel. De facto behielt der Adel dennoch erheblichen Einfluss, vor allem im Osten des Kontinents, doch auch in anderen Regionen, nicht zuletzt im hochkapitalistischen Großbritannien und abgeschwächt etwa bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts sogar in Frankreich. Der Grundbesitz befand sich weiterhin größtenteils in der Hand von Adeligen, wenn auch kontinuierlich abnehmend. Im Vereinigten Königreich gehörten 1873 vier Fünftel des Grundeigentums 7.000 Personen, von denen allerdings rund die Hälfte nicht mehr zum alten Adel zählte. Unter den 363 größten Grundbesitzern besaß nur ein Drittel keinen Adelstitel. Weniger krass gestalteten sich die agrarischen Eigentumsverhältnisse im ostelbischen Deutschland. Die ganz großen Güter blieben jedoch auch hier meist in der Hand von Adeligen. Selbst in Frankreich,

70 Vgl. Haupt, Sozialgeschichte (wie Fn. 63), insbes. S. 174; Hartmut Kaelble, Berliner Unternehmer während der frühen Industrialisierung. Herkunft, sozialer Status und politischer Einfluss, Berlin 1972, S. 39; Andreas Gestrich, Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert, München 1999, S. 20; Fischer (Hg.), Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Fn. 51), insbes. S. 64.

dem Land der Parzellenbauern, verfügten drei Prozent der Eigentümer (adeliger wie bürgerlicher Herkunft) 1884 über ebenso viel Land wie die restlichen 97 Prozent.<sup>71</sup>

Auch im Staatsapparat, namentlich in den Spitzenpositionen von Verwaltung und Armee (weniger in der Marine), blieb der Adelsanteil meist unverhältnismäßig hoch; doch ging er tendenziell zurück. Die Diplomatie war in vielen Ländern nach wie vor fast eine aristokratische Domäne. Die Ersten Kammern der Parlamente waren zumindest teilweise dem Adel vorbehalten. In der Zweiten Kammer selbst des französischen Parlaments trug 1869 noch ein Drittel der Abgeordneten ein »de« im Namen. In Russland handelte es sich per definitionem um einen Dienstadel ohne eigene ständische Qualität. Und in Ländern mit zahlenmäßig großem Adel mit fünf bis zehn Prozent der Gesamtbevölkerung, so in Spanien, Ungarn und Polen (ansonsten bewegte sich der Adelsanteil meist im Promillebereich), entfielen auf diesen naturgemäß viele anderswo von Nichtadeligen eingenommene Positionen. Der Klein- und Kleinstadel reichte dementsprechend wirtschaftlich-sozial dort weit nach unten.

Einerseits neigten Großkapitalisten wie hohe Staatsbeamte lange dazu, erworbenes Vermögen in Landbesitz oder festverzinslichen Staatsobligationen anzulegen, wobei diese Neigung in der Periode bereits nachließ. Auch kopierten sie oft den Lebensstil der reichen Altadeligen, der jedoch inzwischen eher plutokratische als aristokratische Züge trug. Andererseits engagierten sich die Adelige in länderspezifisch unterschiedlichem Ausmaß, doch zunehmend in industriellen Unternehmen, vor allem im Bergbau, in der Schwerindustrie, mehr noch, wo möglich auf dem eigenen Gutsbesitz, in Zuckerfabriken, Schnapsbrennereien und Ziegeleien. An Eisenbahngesellschaften und an Banken waren Adelige als Großaktionäre, auch als Spitzenmanager beteiligt. Für die Großfinanz lässt sich, namentlich England und Frankreich betreffend, am frühesten und am ehesten eine Aufhebung der einstigen Ständebarriere konstatieren. Statt von einer (soziokulturellen) »Feudalisierung« des Großbürgertums, wie sie vielfach besonders für Deutschland diagnostiziert worden ist,<sup>72</sup> muss

71 Zahlenangaben nach Fischer (Hg.), *Wirtschafts- und Sozialgeschichte* (wie Fn. 51), S. 46; Haupt, *Sozialgeschichte* (wie Fn. 63), S. 162, 130 f. Zum europäischen Adel und zum Verhältnis von Bürgertum und Adel vgl. H. Reif (Hg.), *Elitenwandel in der Moderne*, Bd. 1: *Adel und Bürgertum in Deutschland. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert*, Berlin 2000; ders., *Adel, Aristokratie, Elite. Eine Sozialgeschichte von oben*, Berlin u. a. 2016; Dominic Lieven, *Abschied von Macht und Würden. Der europäische Adel 1815–1914*, Frankfurt a. M. 1995; Arnold J. Mayer, *Adelsmacht und Bürgertum. Die Krise der europäischen Gesellschaft 1848–1914*, München 1984; Werner Mosse, *Adel und Bürgertum in Europa des 19. Jahrhunderts. Eine vergleichende Betrachtung*, in: Kocka (Hg.), *Bürgertum* (wie Fn. 69), Bd. 2, S. 276–314 (auch für das Folgende).

72 Vgl. z. B. Friedrich Zunkel, *Der rheinisch-westfälische Unternehmer 1834–1879*, Köln 1962; Hans Rosenberg, *Machteliten und Wirtschaftskonjunkturen*, Göttingen 1978; Hans-Ulrich Wehler, *Das Deutsche Kaiserreich*, Göttingen 1973. Mit Positionierung gegen diese These: David Blackburn/Geoff Eley, *Mythen deutscher Geschichtsschreibung. Die gescheiterte deutsche Revolution von 1848*, Frankfurt a. M. 1980; Helga Grebing u. a., *Der »deutsche Sonderweg« in Europa 1806–1945. Eine Kritik*, Stuttgart 1986. Deutliche Modifizierung der Feudalisierungsthese bei Hans-Ulrich Wehler, *Wie bürgerlich war das Deutsche Kaiserreich?*, in: Kocka (Hg.), *Bür-*

man – schon im Hinblick auf die Wirtschaftsordnung – wohl eher von einer wechselseitigen Annäherung zwischen einem im Wesentlichen entfeudalisierten, vielfach kapitalistisch agierenden Adel – genauer: einem Teil desselben – und den oberen Segmenten des Großbürgertums sprechen.

In Frankreich – und ähnlich in Italien – hatte sich in der Regierungszeit Napoleons I. sowie in der Restaurationsmonarchie die adelig-bürgerliche Mischgruppe der Notabeln herausgebildet, die auf der lokalen Ebene bis in die 1870er-Jahre bestimmend blieb. Sie bestand aus Grund- beziehungsweise Immobilienbesitzern und Beziehern von Renteneinkommen, zunehmend auch aus Industriellen und anderen Kapitalisten. Die Grands Notables wohnten in den Städten; viele von ihnen strebten eine diplomatische oder militärische Karriere an.<sup>73</sup> Im ostelbischen Deutschland beruhte die im 19. Jahrhundert erneuerte Stärke des Großgrundbesitzes darauf, dass die Agrarreformen des frühen 19. Jahrhunderts es ihm ermöglicht hatten, die feudale, auf Arbeitszwangsdienste der erbuntertänigen Bauern gegründete Gutsherrschaft der Frühen Neuzeit in agrarkapitalistisch-unternehmerische Gutswirtschaft zu überführen, die die Ernährung, namentlich die Getreideversorgung der wachsenden Bevölkerung in den sich industrialisierenden Regionen, nicht nur Deutschlands, sicherstellen konnte. Namentlich in Schlesien wurden adelige Grundbesitzermagnaten selbst zu Bergwerks- und anderen Unternehmern.

Wie sich aus dem Heiratsverhalten ergibt, blieben Adel und unternehmerisches Großbürgertum in Deutschland jedoch weiter voneinander getrennt, als das in Großbritannien und anderen Ländern der Fall war. Alles in allem kann man festhalten, dass die adelig-bürgerliche Annäherung bis zur Verschmelzung – mit Ausnahme der Länder mit traditionell schwacher Adelstradition – ein gesamteuropäisches Phänomen war, wobei dieser Prozess in Westeuropa weiter ging als in Deutschland und Österreich und dort deutlicher in die soziale und kulturelle Verbürgerlichung der Gesamtgesellschaft eingebettet war. Doch auch für Deutschland war die Entwicklungsrichtung klar. Gustav Freytag hat die hoffnungslose historische Unterlegenheit der junkerischen »Rothsattels« gegenüber den bürgerlichen »Schröters« in seinem »Soll und Haben« (1855) mit dichterischen Mitteln eindrucksvoll verständlich gemacht.

Die zweite bürgerliche Hauptgruppe neben dem Wirtschaftsbürgertum war jene Sozialkategorie, die in Deutschland Bildungsbürgertum, in anderen Ländern bürgerliche Intelligenz, Akademikerschicht oder, »professionals« genannt wird, unterteilt in Beamten-, Angestellten- und freie Berufe: Lehrer, Pfarrer, Ärzte, Advokaten, Ingenieure und andere. Dabei handelte es sich um Berufsgruppen, deren Tätigkeit vom

ger (wie Fn. 69), S. 243-280; Jürgen Kocka, Bürgertum und Sonderweg, in: Lundgreen (Hg.), Sozial- und Kulturgeschichte (wie Fn. 69), S. 93-110.

73 Vgl. Haupt, Sozialgeschichte (wie Fn. 63), S. 115-206; Jean Lhomme, La grande bourgeoisie au pouvoir (1830–1880). Essai sur l'histoire social de la France, Paris 1960; J. Howorth/P. G. Cerny (Hg.), Elites in France. Origins, Reproduction and Power, London 1981.

Staat im Hinblick auf ihren Gesundheits-, Rechtlichkeits- und Moralbezug mehr als andere reguliert wurde. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgten Festlegungen der Ausbildung und der Zulassung von oben, später machte sich stärker die Tendenz der freien Berufe geltend, ihre Angelegenheiten durch eigene Lenkung des Arbeitsmarkts autonom zu regeln, wobei als Akteure spezielle Verbände der jeweiligen Profession, dann, um 1870, die Kammern hervortraten. Vor allem Advokaten engagierten sich politisch für gesamtbürgerliche Belange und übernahmen politische Funktionen. Anders als in den deutschen Staaten mit ihrer starken Institutionalisierung der Beamtenlaufbahn und dem staatlichen Ausbildungsmonopol für Juristen standen in der Schweiz, und auch in demgegenüber stärker bürokratisierten Gemeinwesen wie Frankreich und Italien, Freiberuflern Beamtenpositionen grundsätzlich offen. Die Advokaten behielten in Frankreich und Italien sowie insbesondere in Großbritannien in größerem Maß als in Deutschland die Kontrolle über die praktische Einführung in den Beruf.<sup>74</sup>

Das höhere Bildungswesen, Gymnasien und Hochschulen, das, neben der Wissensvermittlung, die Durchgangsschleuse für das akademische Bürgertum bereitstellte und als Sozialisationsagentur diente, erfasste in der Periode nur einen sehr kleinen Teil der betreffenden Alterskohorten; erst danach gingen die Zahlen deutlich in die Höhe. Um 1870 waren in den größeren Ländern zwischen 5.000 (Großbritannien), 5.600 (Österreich), 6.000 (Russland) und 11.000 (Frankreich) sowie 13.000 (Deutschland) junge Männer an den Universitäten immatrikuliert.<sup>75</sup> Im Unterschied zu Deutschland mit seiner – relativ – gleichwertigen und international führenden Universitäts- und Fachhochschulausbildung waren die französischen Universitäten im Rang den *Grandes Écoles*, den Kadernschmieden für Führungs- beziehungsweise intellektuell anspruchsvolle Positionen, nachgeordnet. Das Institut strenger Aufnahmeprüfungen mit teilweise mehrjährigen, teuren Vorbereitungskursen sorgte für eine doppelte Selektion zugunsten des höheren Bürgertums. In Großbritannien vermittelten die ab 1840 reformierten privaten *Public Schools* und ebenso die beiden Eliteuniversitäten Oxford und Cambridge mit ihrer Sonderstellung die Verhaltenstugenden und den Wertekanon des »Gentleman«.

Der Aufstieg der Wissenschaften und der Ausbau des Hochschulsystems führten im Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dazu, dass die Akademikerberufe

---

74 Vgl. H. Siegrist (Hg.), *Bürgerliche Berufe*, Göttingen 1988; Conze u. a. (Hg.), *Bildungsbürgertum* (wie Fn. 69).

75 Vgl. Christophe Charle, *Vordenker der Moderne. Die Intellektuellen im 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1997, S. 107. Für das Folgende vgl. Gunilla Budde, *Blütezeit des Bürgertums. Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Darmstadt 2009; D. Hein/A. Schulz (Hg.), *Bürgerkultur im 19. Jahrhundert. Bildung, Kunst und Lebenswelt*, München 1996; Denis Sdvižkov, *Das Zeitalter der Intelligenz. Zur vergleichenden Geschichte der Gebildeten in Europa*, Göttingen 2006; A. Bauerkämper (Hg.), *Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich*, Frankfurt a. M./New York 2003; und wie Fn. 74.



ausgeweitet und auch aufgewertet wurden, wobei die wirtschaftliche (Manager, leitende Angestellte), naturwissenschaftliche und technische (Ingenieure) Intelligenz sich dem klassischen Bildungsbürgertum hinzugesellte. Künstler, Schriftsteller und Journalisten gehörten ohnehin irgendwie dazu, wenn sie auch meist außerhalb der etablierten Kreise standen. Im Osten und an der südlichen Peripherie Europas, teilweise ohne einheitliche, fest institutionalisierte Bildungseinrichtungen war weder die (vielfach fremdnationale) Bourgeoisie noch die bürgerliche Intelligenz in einem dem Rest des Kontinents entsprechenden Maß gesellschaftsprägend.

Indem das Wirtschaftsbürgertum schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts nach höherer Bildung strebte, Abitur und Studium der Söhne in seinen Kreisen immer mehr erstrebenswert und gängig wurden, näherte es sich kulturell dem Intelligenzbürgertum an, und dieses partizipierte in unterschiedlichem, aber überdurchschnittlichem Maß am wirtschaftlichen Wachstum. Wie bei der Bourgeoisie war bei den Professionen die Schichtenendogamie die Regel, doch fand eine soziale und kulturelle Annäherung beider Gruppen statt. Eine Privatbibliothek mit Werken der nationalen, aber auch ausländischen Klassiker gehörte ebenso zur Lebensform des europäischen Bürgertums wie die Pflege von Hausmusik, Konzert-, Opern- und Theaterbesuche und die Hochschätzung der bildenden Kunst. Die Kunst ihrerseits hatte sich längst aus der Bindung an Hof und Kirche gelöst, war insofern bürgerlich geworden. Ein enges Verhältnis zur ästhetischen Kultur samt normierten Geschmacksurteilen war ein wichtiges Mittel der Distinktion. Repräsentative Geschäfts- und Wohnhäuser verlangten nach einem bestimmten Habitus der Insassen, die im beruflichen und privaten Umfeld rollensicher auftreten mussten. Das bürgerliche Wohnen, vielfach noch in der Beletage eines innerstädtischen Hauses, in dem auch Angehörige anderer Sozialgruppen lebten, war durch folgende Spezifika gekennzeichnet: Trennung von Kernfamilie und Gesinde und damit ermöglichte Privatisierung, Differenzierung der Raumfunktionen einschließlich der Separierung der Kinder und Rückgang der wirtschaftlichen Eigenversorgung.<sup>76</sup>

Zur bürgerlichen Lebensweise, wie sie im Verlauf des 19. Jahrhunderts Leitbild und weitgehend Realität wurde, gehörte eine strikte männlich-weibliche Rollendifferenzierung. Zwar sei das weibliche Wesen durch relative intellektuelle und moralische Schwäche gekennzeichnet, doch stehe dem eine emotionale Empfindsamkeit gegenüber, die die Frau ihre Funktionen als Hausfrau, Mutter und Gattin adäquat wahrnehmen lasse. Die Überhöhung der Weiblichkeit als eine versittlichende Kraft des Familienlebens und die Höflichkeit, mit der man den Frauen zu begegnen hatte, verschleierten ein patriarchales Herrschaftsverhältnis. Dieses wurde durch die Tatsache begünstigt, dass der Mann aus dem Bürgertum bei der Heirat in der Regel deutlich älter war, denn er sollte seiner Ehefrau ein »standesgemäßes« Leben ermöglichen kön-

76 Vgl. Gestrich, *Geschichte* (wie Fn. 70), S. 20 f.; Jürgen Reulecke, *Geschichte des Wohnens*, Bd. 3: 1800–1918. Das bürgerliche Zeitalter, Stuttgart 1997.

nen.<sup>77</sup> Das problematische Verhältnis der Geschlechter wurde literarisch verarbeitet unter anderem von Gustave Flaubert, »Madame Bovary« (1857), Mary Ann Evans (Pseudonym: George Eliot), »Middlemarch« (1872), Henrik Ibsen, »Et Dukkehjem« (1879) und Leopoldo Garcia-Alas (Pseudonym: Clarin), »La Regenta« (1885).

Während die bürgerliche Ehefrau eine oder mehrere Dienstboten zur Verfügung hatte, um den arbeitsaufwendigen Haushalt zu bewältigen – in Berlin verfügten 1871 17,3 Prozent aller Haushalte über Dienstboten –, waren die Frauen der Bauern, der Ladenbesitzer und Handwerker ebenso wie die der Arbeiter in der Regel in irgendeiner Weise unmittelbar daran beteiligt, ein auskömmliches Familieneinkommen zu erzielen. Doppelbelastung mit Erwerbs- und Haushaltsarbeit war das Normale. Während die Mädchen und jungen Frauen aus dem Bürgertum einer strikten Sozialkontrolle unterlagen, lockerte die Zunahme des Gesindes und der Arbeiterschaft die Kontrolle dieser Schichten, und die Zahl der unehelichen Geburten ging in die Höhe; sie betrug unter württembergischen Metall- und Textilarbeitern um 1850 ein Viertel der erstgeborenen Kinder – mit steigender Tendenz.<sup>78</sup>

Die besitzenden beziehungsweise sozial privilegierten Schichten, insbesondere die Angehörigen des Bürgertums, sorgten sich um die Moral und die Ordnung in der Freizeit der unteren Schichten; neben sexueller Unzucht ging es in erster Linie um den Alkoholkonsum. Die Temperenzlervereine, die in etlichen Ländern gegründet wurden, sollten Abhilfe schaffen. Die derbe Art, mit der die Unterschichten auf Jahrmärkten, beim Karneval und anlässlich anderer jahreszeitlicher Feste feierten, verstärkte stets vorhandene Ängste vor der vermeintlichen kriminellen Energie und umstürzlerischen Veranlagung der Volksmassen.

#### – Ländliche und städtische Zwischenschichten –

Unter den Sozialgruppen, die, sei es im funktionalen Sinn, weder der Lohnarbeit noch der Seite des Kapitals zugerechnet werden konnten, standen die bäuerlichen Landwirte unterschiedlicher Besitzgrößen quantitativ an erster Stelle. Unter ihnen blieb die Familienwirtschaft beziehungsweise die traditionelle Sozialform des »Ganzen Hauses« am längsten lebendig. Generell konnten die Bauern am ehesten dort am wirtschaftlichen Aufschwung teilnehmen, wo sie als spezialisierte Erzeuger in der Nähe großer, zu kommerziellen beziehungsweise industriellen Zentren expandierender Städte lebten. Wenn sich am Ende der Periode auch in etlichen Ländern nationale Lebensmittel-, insbesondere Getreidemärkte herausgebildet hatten, so gab es doch

---

77 Vgl. U. Frevert (Hg.), *Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1988; Gestrich, *Geschichte* (wie Fn. 70); Ulrike Döcker, *Die Ordnung der bürgerlichen Welt. Verhaltensideale und soziale Praktiken im 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M./New York 1994.

78 Zahlenangaben nach Gestrich, *Geschichte* (wie Fn. 70), S. 18, 83.

selbst in den entwickelteren Staaten Kontinentaleuropas noch Regionen, in denen die ländliche Subsistenzwirtschaft fortbestand.<sup>79</sup>

An der südlichen und östlichen Peripherie Europas, wo um 1870 die Masse der Erwerbsbevölkerung noch in der Landwirtschaft arbeitete und faktisch vielfach noch in außerökonomischen Abhängigkeiten gefangen war, stellte sich die materielle und mentale Lage der kleineren Bauern, Kleinpächter und Landarbeiter nicht weniger kümmerlich und elend dar als 100 oder 200 Jahre zuvor. In Russland war im späten Nachvollzug der europäischen Bauernbefreiung zwar 1861 die Leibeigenschaft aufgehoben worden, und in der Folgezeit ging der überwiegende Teil des Grund und Bodens in das Eigentum der Bauern über, doch überdauerten die großen Güter mit den Resten adeliger Vorrechte; zusammen mit der aus steuerlichen Gründen und zwecks Regelung der Ablösungszahlungen beibehaltenen, weiterhin als Kollektiv agierenden Dorfgemeinschaft, der Mir, blockierte diese Struktur die Herausbildung einer effizient wirtschaftenden bäuerlichen Erzeugerschicht. Belastend wirkte das rapide Bevölkerungswachstum in den Dörfern. Auch für Spanien wird eine, hauptsächlich wegen der Besitzstruktur auf dem Lande, blockierte Entwicklung diagnostiziert.<sup>80</sup>

Die städtische beziehungsweise gewerbliche Entsprechung der bäuerlichen Eigentümer oder Pächter war das selbstständige Kleinbürgertum, also Handwerker und Kleinhändler. (Die bescheidene Anzahl von Angestellentätigkeiten – um 1850 wohl nicht viel mehr als ein Prozent der Erwerbstätigen – war noch vorwiegend im Bereich von Leitungs-, Dispositions- und Verwaltungstätigkeiten angesiedelt. Zusammen mit den unteren, nicht akademisch gebildeten Beamten und den wachsenden unteren Angestelltengruppen im Bereich der Schreib-, Buchhaltungs- und Boten-, dann auch Verkaufstätigkeiten im Einzelhandel bildeten sie erst Keime einer neuen, nicht durch Besitz von Produktionsmitteln oder Verfügungsgewalt darüber gekennzeichneten Zwischenschicht.) Handwerker und Kleinhändler machten hingegen einen großen, fallweise den größten Teil der nicht agrarischen Bevölkerung aus. Für die meisten der Handwerker ist nicht von echter ökonomischer Unabhängigkeit in dem Sinn auszugehen, dass sie zwischen mehreren Zulieferern und Abnehmern wählen konnten. Die Tendenz ging fraglos dahin, dass eine große und wachsende Zahl den Anforderungen und den Praktiken des Großkapitals unterworfen wurde, während eine Minderheit eine sichere Marktposition und einen gewissen Wohlstand erwerben konnte, so in denjenigen Branchen, die die gehobenen und steigenden Konsumbedürfnisse des

79 Vgl. Wolfgang Kaschuba/Carola Lipp, *Dörfliches Überleben. Zur Geschichte materieller und sozialer Reproduktion ländlicher Gesellschaft im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Tübingen 1982; Reiner Prass, *Grundzüge der Agrargeschichte*, Bd. 2: *Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Beginn der Moderne*, Köln u. a. 2016; Haupt, *Sozialgeschichte* (wie Fn. 63).

80 Vgl. Bernd Bonwetsch, *Die Russische Revolution 1917. Eine Sozialgeschichte von der Bauernbefreiung bis zum Oktoberumsturz*, Darmstadt 1991; Alexander Polunov, *Russia in the Nineteenth Century. Autocracy, Reform and Social Change, 1814–1914*, New York 2005; Walther L. Bernecker, *Spanische Geschichte. Vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 1999.

Bürgertums befriedigten. Bedroht war das Handwerk insbesondere dort, wo Kaufleute die Produktion organisierten wie in der Konfektion und in der Möbelherstellung. Das in etlichen Ländern, so auch in Frankreich, wo die meisten Gewerbe über die Periode hinaus von Alleinmeistern, allenfalls mit Familienunterstützung, betrieben wurden, lange fortexistierende Verlagswesen machte die verlegten Handwerker abhängig und konservierte zugleich die vorindustrielle Warenproduktion. Das bedeutete, dass in diesem Segment der Wirtschaft stärker als in der Industrie Elemente außerökonomischer, persönlicher Bindungen fortbestanden. Generell blieben im Handwerk weiterhin stärker vorindustrielle, nicht kommerzielle zünftige Werte lebendig.<sup>81</sup>

Die große soziale Differenzierung des Handwerks bis hin zur prekären Kümmerexistenz und zum Halbproletariat kannte auch der Kleinhandel; zudem gab es gleitende Übergänge und häufige Stellungswechsel zwischen diesen beiden Sphären. Insgesamt war der Kleinhandel jedoch – wie auch manche Branchen des Handwerks – eher ein Nutznießer der Urbanisierung und des wirtschaftlichen Wachstums, das von der Industrialisierung gespeist wurde. Obwohl Mitte des 19. Jahrhunderts die ersten Kaufhäuser aufmachten (1852 Bon Marché in Paris), spielte das im Ganzen noch keine große Rolle; erst am Ende des Jahrhunderts drang Großhandelskapital verstärkt in den Kleinhandel ein.

#### – Industrie- und andere Arbeiter –

In den mittleren und späten 1840er-Jahren hatte die Massenarmut des 19. Jahrhunderts, der »Pauperismus«, in Europa ihren Höhepunkt erreicht. In England und einigen Regionen auf dem Kontinent erwuchs das Elend inzwischen vor allem aus den unregulierten Arbeits- und Wohnverhältnissen des frühen Industriekapitalismus. In jedem Fall handelte es sich um ein Phänomen des Übergangs: Die alte Gesellschaft war in weiten Teilen des Kontinents schon weitgehend aufgelöst oder war dabei sich aufzulösen. Kommerzialisierung und (überwiegend noch vorindustrielle) Kapitalisierung schritten voran, die Industrie war indessen noch nicht imstande, die überzähligen Kleinmeister und Gesellen (meist als Facharbeiter), die städtischen Tagelöhner und die Landarmut (als Ungelernte) aufzunehmen. Das Handwerk war, teilweise dramatisch, überbesetzt. Die verlegte Heimarbeit, die sich zunächst noch weiter ausdehnt hatte, war mit der britischen und zunehmend kontinentalen fabrikindustriellen Unterbietungskonkurrenz konfrontiert und geriet in ein langes Stadium des Nieder-

---

81 Vgl. H.-G. Haupt/G. Crossick (Hg.), *Die Kleinbürger. Eine europäische Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts*, München 1998; H.-G. Haupt (Hg.), »Bourgeois und Volk zugleich«? Zur Geschichte des Kleinbürgertums im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M./New York 1978; ders., *Kleine und große Bürger in Deutschland und Frankreich am Ende des 19. Jahrhunderts*, in: Kocka (Hg.), *Bürgertum* (wie Fn. 69), Bd. 3, S. 81-104 (auch für das Folgende).

gangs. In der Agrarwirtschaft waren viele neue Kleinbauernstellen entstanden oder entwickelten sich aufgrund der Agrarreformen. Die Landarbeiter der großen Bauernhöfe oder Güter, wie es sie im östlichen Deutschland und Europa zahlreich gab, saßen als Dienstleute meist auf einer winzigen, der Eigenversorgung dienenden Deputatsstelle. Außerhalb Großbritanniens setzte sich erst ab den 1860er-Jahren im Gutsbetrieb ein reines Lohnarbeitsverhältnis, teilweise mit Saisonkräften, durch. Auch unter den von selbstständigen Bauernwirtschaften gekennzeichneten Agrarverhältnissen bestand die Mehrzahl der Menschen aus diversen Kategorien unter- und halbbäuerlicher Existenzen.

Am deutlichsten prägte sich die Trennung zwischen den neuen Gesellschaftsklassen Bourgeoisie und Proletariat – Lohnarbeitern unterschiedlicher Wirtschaftssektoren, Berufe und Qualifikationen – in zentralisierten Werkstätten und Fabriken, Hütten und Schächten aus, die erst vereinzelt, dann seit den 1830er-Jahren auf breiter Front in den fortgeschrittenen Regionen auch Kontinentaleuropas entstanden waren. Hier ging es noch deutlicher als anderswo um ein Verhältnis gegensätzlicher Interessen und Spannungen, sozialer Ungleichheit und kultureller Abgrenzung. Diese Feststellung ist indessen gleich wieder zu relativieren; denn offensichtlich konnte die jeweils gleiche Arbeitserfahrung innerhalb des größeren Betriebs auch zur Grundlage der Bildung kleinerer Gruppen werden, so der »Kameradschaftsgedinge« als Teil der Arbeiterselbstorganisation bei den Ruhrbergleuten. Ohnehin wird hier lediglich eine historische Tendenz beschrieben, die mit der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise im Zuge des ungleichzeitigen industriellen Durchbruchs wirksam wurde.

Zu Beginn der forcierten Industrialisierung machten die eigentlichen Industriearbeiter erst einen, dann schnell wachsenden Bruchteil der abhängig Beschäftigten, selbst bezogen auf die außeragraren Bereiche, aus. In Deutschland kamen 1835 neun Handwerker und Heimarbeiter auf einen Arbeiter in Fabriken, Manufakturen und Bergwerken; 1873 war das Verhältnis immer noch zwei zu eins. Selbst in Großbritannien, das bereits als Industrieland gelten konnte, war um 1850 mehr als die Hälfte der gewerblichen Arbeiter nicht in Fabriken, sondern in Kleinbetrieben eher handwerklichen Charakters und in Heimarbeit beschäftigt. Und auf dem Kontinent dominierten zu diesem Zeitpunkt Beschäftigungsverhältnisse, in denen die Lohnarbeit nur ein Teilelement bildete, wobei dieses kontinuierlich an Bedeutung zunahm. Für die Masse der besitzlosen oder fast besitzlosen Unterschichten, der Bevölkerungsmehrheit, war es in der Periode das Normale, saisonal oder lebensphasenspezifisch zwischen verschiedenen abhängigen Tätigkeiten zu wechseln. Am ehesten in der Fabrik begannen dauerhafte Normalarbeitsverhältnisse quantitativ relevant zu werden.<sup>82</sup> Nach der Einschränkung der Kinder- und Frauenarbeit seit den 1830er- und

82 Quantitative Angaben nach Friedrich-Wilhelm Henning, *Die Industrialisierung in Deutschland*, Paderborn 1973, S. 136. Für Deutschland erschöpfend ansonsten Jürgen Kocka, *Arbeitsverhält-*

1840er-Jahren, namentlich in Großbritannien und Preußen, wurden die Staaten erst im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts wieder in größerem Maß sozialpolitisch aktiv. Einzelne Unternehmer leiteten eine betriebliche Sozialpolitik ein, die paternalistische und disziplinierende Züge verband. Alfred Krupp baute auf dem Werksgelände Arbeiterwohnungen, Kindergärten und Sportstätten, wohl auch um die Beschäftigten an die Firma zu binden. Schon 1858 führte Krupp eine betriebliche Arbeitsunfähigkeitsrente ein.<sup>83</sup> Etwas Entsprechendes konnten und wollten die meisten Fabrikbesitzer nicht leisten.

Während die Reallöhne schon in den 1850er-Jahren leicht zu steigen begannen, in den 1860er-Jahren erkennbar anzogen und die Arbeitsverhältnisse sich langsam stabilisierten, lebte die Masse der Industrie- und anderen Handarbeiter bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts weiterhin unter extrem harten Bedingungen, ohne soziale Sicherung und fast rechtlos. Das betraf die Arbeitsbedingungen mit einem Zwölf- bis 14-Stunden-Tag und teilweise noch längerer Arbeitszeit, namentlich in den Leinen- und Baumwollspinnereien, wo viele Frauen und anfangs Kinder ab vier Jahren eingesetzt wurden, sowie die strikte Fabrikdisziplin. Nicht besser stand es um die Wohnverhältnisse, die, zunehmend in den hastig errichteten Mietskasernen der größeren Städte, aber auch sonst kümmerlich, meist durch engstes Zusammenleben, wenig Licht und Heizung sowie katastrophale hygienische Zustände gekennzeichnet waren. Untermieter und »Schlafgänger« aufzunehmen, war für viele Arbeiterfamilien selbstverständlich, und so war im Jahr 1875 in Berlin ein Fünftel aller Wohnungen überbelegt, das heißt, von mehr als sechs Personen pro Zimmer genutzt.

Den qualifizierten Facharbeitern, am augenfälligsten in England, ging es deutlich besser als den Ungelernten, die besonders in den typisch weiblichen Branchen wie der Textilindustrie gering entlohnt wurden. Zu berücksichtigen ist die Entwicklung der Löhne im Lebenszyklus: Das relative Maximum des Einkommens wurde etwa Mitte zwanzig erzielt, um Anfang vierzig mit abnehmenden Körperkräften wieder zu sinken. Für Großbritannien ist noch für die 1860er-Jahre eine, gemessen an der Kalorienzufuhr, unzureichende Ernährung der Fabrikarbeiter und sogar der Landarbeiter nachgewiesen. Der Fleischkonsum nahm indessen dort wie anderswo seit der Jahrhundertmitte zu. Die Musterung von Rekruten für die modernen Massenheere hatte in mehreren Ländern ernsthafte gesundheitliche Beeinträchtigungen eines großen Anteils ergeben. Einer Minderheit der Arbeiter von mehr als zehn Prozent (ca. 20 %

---

nisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert, Bonn 1990; ders. unt. Mitarb. v. Jürgen Schmidt, Arbeiterleben und Arbeiterkultur. Die Entstehung einer sozialen Klasse, Bonn 2015; Wolfgang Kaschuba, Lebenswelt und Kultur der unterbürgerlichen Schichten im 19. und 20. Jahrhundert, München 1990; J.-F. Bergier, Das Industriebürgertum und die Entstehung der Arbeiterklasse 1700–1914, in: Cipolla/Borchardt (Hg.), Wirtschaftsgeschichte (wie Fn. 51), Bd. 3, S. 261–296 (auch für das Folgende).

83 Vgl. William Manchester, Krupp. 12 Generationen, München 1968; Lothar Gall, Krupp. Der Aufstieg eines Industrieimperiums, Berlin 2000.

der Gelernten) gelang seit Mitte des 19. Jahrhunderts der Aufstieg in die Mittelschichten, doch lag die Abstiegsmobilität höher.<sup>84</sup>

### – Kirchen und Gesellschaft –

Kirche und christliche Religion, seit dem 11. beziehungsweise 16. Jahrhundert in konfessioneller Spaltung, daneben die jüdische Minderheit, im Westen stärker assimiliert als im Osten Europas, sowie der Islam in Anatolien und in Teilen der Balkanländer, bildeten über Jahrhunderte ein Grundelement des alltäglichen Lebens für nahezu alle Menschen. Das begann sich im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts auch in quantitativer Hinsicht zu ändern. Das Verhältnis größerer Kreise des Bürgertums zur Religion wurde stärker reflexiv, vor allem bei den Protestanten. Die Bürger führten in den kirchlichen Vereinen und Laienorganen das Wort. Während sowohl in der Arbeiterschaft als auch – in anderer Weise – im Bürgertum die Distanz zu den vorgegebenen Glaubensinhalten und zu den ritualisierten Glaubensvollzügen wuchs, gelang es den Kirchen, ihre Reihen zu schließen und den Griff auf die Unverzagten, namentlich in der Landbevölkerung, zu festigen. Das galt nicht nur für die Staatskirchen in Russland und in Südosteuropa, in Skandinavien, England und Spanien; wo, wie im größten Teil Europas, die Monarchie weiter bestand (und sei es als bonapartistisches Volkskaisertum), war diese um religiöse Weihen und um ein enges Bündnis von Thron und Altar bemüht. Evangelische Monarchen standen als *Summi episcopi* an der Spitze der jeweiligen National- beziehungsweise Landeskirchen.

Unverkennbar traten die Kirchen nach 1848 als offen konservative, teilweise ultrakonservative gesellschaftliche Kraft in Erscheinung. Die evangelischen Kirchen waren zu eng mit der Obrigkeit verbunden, um die durch die Revolution von 1848/49 gegebene Chance, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, wahrnehmen zu können. In Preußen wurde 1850 ein Oberkirchenrat, pro forma unabhängig, vom König ernannt. Liberale Strömungen wurden dort wie anderswo zurückgedrängt und ein »neulutherischer« Konfessionalismus triumphierte zeitweilig. Die Kirche sollte als Gehorsam gebietende Anstalt verstanden werden. Das allgemeine Priestertum der Gläubigen wurde geleugnet oder ignoriert. Speziell im deutschen Protestantismus vergrößerte sich der theologische und kirchenpolitische Spielraum dann in den 1860er-Jahren, parallel zu den gesamtgesellschaftlichen und politischen Liberalisierungstendenzen. Mehrere Landeskirchen erhielten neue Verfassungen mit synodalen Elementen. In Großbritannien gehörte die anglikanische Kirche zu den privilegierten und struktu-

84 Vgl. Jürgen Kuczynski, *Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus*, 40 Bde., insbes. Bd. 2, Berlin 1962; Walter Minchinton, *Die Veränderungen der Nachfragestruktur von 1750 bis 1914*, in: Cipolla/Borchardt (Hg.), *Wirtschaftsgeschichte* (wie Fn. 51), Bd. 3, S. 47-118, hier S. 79, 89. Quantitative Angaben (Überbelegung) nach Gestrich, *Geschichte* (wie Fn. 70), S. 23, sowie nach Hartmut Kaelble, *Soziale Mobilität und Chancengleichheit im 19. und 20. Jahrhundert*, Göttingen 1983, insbes. S. 158 ff.

rell konservativen Elementen des Gemeinwesens, doch blieben liberale und andere unabhängige Tendenzen in ihr stets lebendig, daneben koexistierten die Reformierten, die Puritaner und andere nonkonformistisch-freikirchliche Gruppierungen, die starken Rückhalt unter Industrieunternehmern fanden, so die Methodisten.<sup>85</sup>

Dramatischer waren die Entwicklungen in der katholischen Kirche, wo mit dem Papst ein konkurrierender Gegenpol zur modernen Staatlichkeit – liberalen wie autoritär-etatistischen Typs – existierte. Dabei hielt der offizielle Katholizismus bis ins späte 19. Jahrhundert am Prinzip dynastischer Legitimität fest. Der Kirchenstaat selbst prägte nach der vorübergehenden Vertreibung des Papstes aus Rom 1848/49 seinen repressiven Charakter noch deutlicher aus. Die Papstkirche geriet in prinzipielle Gegnerschaft zur italienischen Nationalstaatsgründung und zum Königreich Italien von 1861, verschärft nach dessen Liquidierung des Kirchenstaats im Windschatten des Deutsch-Französischen Kriegs 1870/71.

Während die katholische Kirche in einigen Fällen, so im italienischen Kernstaat Piemont-Sardinien (Aufhebung von Klöstern und Einziehung von Kirchengut) und im Großherzogtum Baden, schon Mitte der 1850er-Jahre mit dem Staat in Konflikt geriet, bedeutete das Zustandekommen mehrerer Konkordate, so mit Spanien 1851 und mit Österreich 1855, Höhepunkte kirchlichen Einflusses auf das öffentliche Leben. Hier wie anderswo wurde der – um 1870 in beiden genannten Fällen schließlich erfolgreiche – Kampf gegen das Konkordat zu einem der Kristallisationspunkte bürgerlich-liberaler Bestrebungen. Auch in Frankreich bekam das Einvernehmen zwischen Staat und Kirche in den 1860er-Jahren Risse, insbesondere im Hinblick auf den kirchlichen Einfluss auf das Schulwesen, forciert von einer laizistischen Bewegung für die Entklerikalisierung des Elementarschulwesens, generell ein Streitgegenstand, besonders im katholischen Europa. Um die Wende von den 1860er- zu den 1870er-Jahren wurde die Trennung der Schule von der Kirche schließlich in Großbritannien, Österreich und Preußen verwirklicht. In Belgien verschärfte sich der liberal-katholische Gegensatz bereits in den 1840er-Jahren und bewirkte die frühe Herausbildung eines relativ straff organisierten, weltanschaulich ausgerichteten polaren Parteiensystems. Dabei gelang es dem belgischen wie in den 1870er-Jahren dann auch dem deutschen politischen Katholizismus (unter dem »Kulturkampf«) nicht nur das Establishment römisch-katholischen Bekenntnisses, neben dem Klerus namentlich Adel und Großgrundbesitz, sondern auch breite Segmente des einfachen »katholischen Volkes«, insbesondere der Landbevölkerung und des kleinstädtischen Kleinbürgertums, auch einen Teil der Arbeiterschaft, zu sammeln. Dabei wurden Elemente sozialen

---

85 Vgl. Leif Grane, *Die Kirche im 19. Jahrhundert. Europäische Perspektiven*, Göttingen 1987, S. 112 ff., 145 ff. Martin Friedrich, *Kirche im gesellschaftlichen Umbruch. Das 19. Jahrhundert*, Göttingen 2006, S. 77 ff., 161 ff.; ferner M. Greschat u. a. (Hg.), *Die Geschichte des Christentums*, Bd. 11: *Liberalismus, Industrialisierung, Expansion Europas (1830–1914)*, Freiburg i. Br. 1997; W. Schieder (Hg.), *Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1993; C. Welch (Hg.), *Protestant Thought in the Nineteenth Century*, New Haven 2. Aufl. 1989.



Protests gegen den, sei es laizistisch-kirchenfernen, sei es protestantisch-freigeistigen und urbanen Liberalismus mittransportiert.<sup>86</sup>

Der ultramontane Katholizismus, der sich in den Kämpfen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegenüber dem Staat nicht durchsetzte, doch behauptete, war das Resultat einer dogmatischen Verhärtung und einer Modernisierung zugleich, indem die Gläubigen mit einer neuen Intensität erfasst wurden. Hauptverfechter des Ultramontanismus war der Jesuitenorden. Dabei wurden nationale Unterschiede weitgehend eingeebnet und offenere, liberalere Varianten in der Theologie ausgeschaltet. Schon in der ersten Jahrhunderthälfte waren alte Orden wiederbelebt und neue gegründet worden. Der vatikanische Apparat war ausgebaut, effektiviert und die Priesterausbildung wesentlich verbessert worden. Damit einher ging, unterstützt von der römischen Kurie, eine weitere Veräußerlichung der Glaubensvollzüge, massenwirksam insbesondere unter Frauen, in Wallfahrten, lokalen Prozessionen, dann im Herz-Jesu-Kult und in der Marienfrömmigkeit (1854 Dogma der Unbefleckten Empfängnis). Nach der Verkündigung der Enzyklika »Quanta cura« mit dem »Syllabus errorum«, einer Liste von achtzig zeitgenössischen »Irrtümern«, denen Katholiken nicht folgen dürften, bedeuteten die beiden »Konstitutionen« des aufgrund der Annexion Roms durch Italien abgebrochenen Ersten Vatikanischen Konzils 1869/70 mit dem päpstlichen Unfehlbarkeitsdogma die Hinwendung zu innerkirchlichen und geistlichen Fragen.<sup>87</sup>

Als bekennende und prinzipielle Gegnerin des modernen Staates und der modernen Gesellschaft richtete sich die katholische Kirche längerfristig in ihr ein. Ein seit der Jahrhundertmitte entstandenes differenziertes Vereinswesen und eine eigene Presse brachten eine Art katholischer Parallelgesellschaft hervor, zuerst in den gemischtkonfessionellen Ländern Deutschland, Niederlande und Schweiz. Mit dem Unfehlbarkeitsdogma, bezogen auf Fragen des Glaubens und der Moral, und dem Jurisdiktionsprimat erhielt der Papst nun ein Universalpontifikat, das dem Episkopat jede Selbstständigkeit nahm und alle unabhängigen Regungen ausschaltete. Rom gewann somit an innerkirchlicher Autorität, was es an politischem und gesellschaftlichem Einfluss einbüßte.

Geistig herausgefordert wurden beide christlichen Kirchen durch die historische Bibelkritik (David Friedrich Strauß, »Das Leben Jesu«, 1835; Ernest Renan, »Vie de Jésus«, 1863), durch das religionsneutrale Gesellschaftsdenken (John Stuart Mill,

86 Vgl. Karl-Egon Lönne, *Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1986; C. Clark/W. Kaiser (Hg.), *Kulturkampf in Europa im 19. Jahrhundert*, Leipzig 2003; U. Altermatt/F. Metzger (Hg.), *Religion und Nation. Katholizismus in Europa des 19. und 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2007; und wie Fn. 85 (auch für das Folgende).

87 Vgl. CD-ROM-3, Dok.-Nr. 1.1.11 (Papst Pius' IX. Enzyklika »Quanta cura« mit »Syllabus errorum« v. 8.12.1864); Dok.-Nr. 1.1.14 (Päpstliches Unfehlbarkeitsdogma v. 18.7.1870). Für das Folgende vgl. überblicksartig auch George L. Mosse, *The Culture of Western Europe. The Nineteenth and Twentieth Centuries*, London 1988, insbes. S. 203 ff., 251 ff.; Peter Rietbergen, *Europe. A Cultural History*, London/New York 1998, insbes. S. 398 ff.

Herbert Spencer, Auguste Comte) in den neu aufkommenden Disziplinen der Anthropologie, Psychologie und Soziologie, und dann, vor allem, durch die Schriften von Charles Darwin (»Origin of Species«, 1859; »Descent of Man«, 1871), allgemein: von Empirieorientierung und Realismus als epochenspezifischen Denkweisen. Die intensivsten Debatten über Darwins Evolutionslehre fanden in Großbritannien und in Deutschland statt. In der Wissenschaft und in der breiteren Leserschaft eher positiv aufgenommen, verstärkten die Aufnahme seiner Ergebnisse – wie die Rezeption der modernen Naturwissenschaften überhaupt – die Skepsis gegenüber religiösen Weltdeutungen.

Die Religionsgemeinschaften taten sich zudem schwer, die neue Arbeiterfrage von dem altbekannten Armenproblem zu unterscheiden und die sozialen Ursachen der Entkirchlichung größerer Teile der Bevölkerung in den Blick zu nehmen. Die Caritas und die Innere Mission gingen einher mit einer Aktivierung der Laien, doch war deren Tätigkeit auf karitative und volksmissionarische Aufgaben beschränkt. Bestrebungen eines christlichen Sozialismus in Frankreich und Großbritannien blieben letztlich marginal. Auch den Begründern der kirchenkonformen christlich-sozialen Bewegungen beider Konfessionen in Deutschland, Johann Hinrich Wichern und namentlich Wilhelm Emmanuel von Ketteler, seit 1850 katholischer Bischof von Mainz, fehlte letztlich der Sinn für die strukturelle Bedingtheit industriekapitalistischer Verhältnisse und die Notwendigkeit systematischer sozialreformerischer Initiativen.<sup>88</sup>

### – Vereinswesen und politische Parteienbildung –

Die revolutionären Bewegungen von 1848/49 in Mitteleuropa und im größeren Teil Italiens scheiterten vordergründig, jedenfalls überwiegend. Frankreich ging in eine Neuauflage des Bonapartismus über. Die Gegenrevolution, selbst der ein Jahrzehnt andauernde österreichische Neoabsolutismus, zielte jedoch nicht auf die Wiederherstellung feudaler Gesellschaftsverhältnisse. Preußen, gewiss angefochten in den 1850er-Jahren, Dänemark, die Schweiz, die Niederlande und Piemont-Sardinien waren in den Status konstitutioneller Staatlichkeit (oder eines progressiv erneuerten Konstitutionalismus) eingetreten und blieben dabei.<sup>89</sup> Ebenso wichtig: Die bäuerlichen Revolten der Jahre 1846–1849 in mehreren Ländern Europas, und die politischen Revolutionen gaben den Anstoß für den Abschluss der Agrarreformgesetzgebung und

---

88 Vgl. Günter Brakelmann, *Die soziale Frage im 19. Jahrhundert*, Bielefeld 7. Aufl. 1981; ders., *Kirche und Sozialismus im 19. Jahrhundert*, Witten 1966; Martin Greschat, *Das Zeitalter der industriellen Revolution. Das Christentum der Moderne*, Stuttgart 1980; Albrecht Langner, *Katholische und evangelische Sozialethik im 19. und 20. Jahrhundert. Ideengeschichtliche Entwicklungen im Spannungsfeld von Konfession, Politik und Ökumene*, Paderborn 1998; Erich Thier, *Die Kirche und die soziale Frage. Von Wichern bis Friedrich Naumann. Eine Untersuchung über die Beziehungen zwischen politischen Vorgängen und kirchlichen Reformen*, Gütersloh 1950.

89 Vgl. die diesbezüglichen Verfassungsurkunden in CD-ROM-3.

damit die Ablösung auf dem Boden liegender Dienste und Abgaben, wo oder für welche Gruppen das bisher ausstand. Auch auf anderen Gebieten fand eine Anpassung der rechtlichen Bestimmungen an die Erfordernisse der kapitalistischen Wirtschaft statt, so im Bergbau- und Aktienrecht. Die Emanzipation des Bürgertums vor 1848 auf der kommunalen Ebene wurde nicht rückgängig gemacht, und die schleichende allseitige Verbürgerlichung der Gesellschaft ging weiter. Einrichtungen wie die Handelskammern artikulierten schon bald wieder selbstbewusst wirtschaftsbürgerliche Ansprüche. Der sozialökonomische und kulturelle Aufstieg des Bürgertums setzte sich nach 1849 verstärkt fort, indem die Industrialisierung ihre Eigendynamik entfaltete. Auf der Ebene der Staatspolitik in mehreren Ländern zurückgedrängt, arbeiteten Unternehmer aller Wirtschaftsbereiche, aber auch Bildungsbürger in der kulturellen und wissenschaftlichen Sphäre an der Schaffung einer neuen gesellschaftlichen Realität.

In Gestalt des ständeübergreifenden Assoziationswesens hatten sich schon im Laufe des 18. Jahrhunderts die Verkehrs- und Organisationsformen der bürgerlichen Gesellschaft im Schoß des Ancien Régime ausgeprägt. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte die Erweiterung und Ausdifferenzierung des Vereinswesens durch Entstehung neuer Vereinstypen, so in den wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen und sportlichen Bereichen. Im Zuge der revolutionären Ereignisse von 1848/49 gründeten Frauen und Unterschichtenangehörige erstmals in großem Umfang formelle Vereinigungen. Nach dem Reaktionsjahrzehnt der 1850er-Jahre und dem, teils erzwungenen, Rückgang nahm das Vereinswesen um 1860 europaweit, wenngleich weiter im West-Ost-Gefälle, einen bis dahin nicht gekannten Aufschwung. Die Vereine waren eng verknüpft mit den prominenten politischen beziehungsweise kulturellen Zeittendenzen: der Erweiterung der staatsbürgerlichen Partizipation und der Nationalisierung. Auch auf Regionen und Städte, die zuvor wenig erfasst worden waren, wie zum Beispiel Neapel, griff die Vereinsbewegung über. In Russland trafen sich Angehörige des Bürgertums und des reformorientierteren Adels auf lokaler Ebene in geselligen Zusammenschlüssen und in kaufmännischen Klubs. Arbeitervereine in Großbritannien, Frankreich und Deutschland, die Anfang der 1860er-Jahre in großer Zahl entstanden, machten sich von dem Einfluss ihrer bürgerlichen Mentoren frei. Sozial relativ offen waren die Turnvereine, die in Deutschland auf dem Höhepunkt der Expansion im Jahr 1864 168.000 Mitglieder in rund 2.000 Vereinen zählten. In der Donaumonarchie begann in dieser Phase die Aufspaltung der Vereinslandschaft nach dem Kriterium der ethnisch-kulturellen Selbstverortung.<sup>90</sup>

90 Vgl. zusammenfassend Stefan-Ludwig Hoffmann, *Geselligkeit und Demokratie. Vereine und zivile Gesellschaft im transnationalen Vergleich 1750–1914*, Göttingen 2003 (dort, S. 69, die Zahlenangabe für die deutschen Turnvereine); ferner H.-G. Haupt (Hg.), *Orte des Alltags*, München 1994; M. Hildermeier u. a. (Hg.), *Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Geschichte, Chancen*, Frankfurt a. M. u. a. 2000; Avner Halpern, *The Democratisation of France, 1840–1901. Sociabilité, Freemasonry and Radicalism*, Atlanta 1999; Jacob Walkin, *The Rise of Democracy in Pre-revolutionary Russia. Political and Social Institutions under the Last Three*

In Russland entstand erst durch die im Anschluss an die Niederlage im Krimkrieg ab 1856 durchgeführten Reformen (neben der Bauernbefreiung hauptsächlich die liberale Justizordnung und die Schaffung von landschaftlichen Selbstverwaltungseinrichtungen sowie eine neue Städteordnung) ein bürgerlich-urbanes Milieu: Der langsam aufkommenden Bourgeoisie gesellte sich eine kooperierende technische Intelligenz hinzu. In der Selbstverwaltung und der damit entstehenden lokalen Öffentlichkeit dominierten Kaufleute und Freiberufler. Die Änderung des Zensursystems von der Vorzensur zur nachträglichen Begutachtung und Sanktion erlaubte die Verdreifachung der Zahl der Zeitschriftenpublikationen zwischen 1855 und 1872 auf 378. Das russische (und polnische) Phänomen der »Intelligencija«, vorwiegend dem niederen Adel und den Priesterseminaren entstammend, war unter anderem durch die Abgrenzung vom Wirtschaftsbürgertum definiert. Man sah sich in der Mitte der ständischen Hierarchie zwischen Steuerzahlenden und Privilegierten und pflegte das Image eines mobilen und tendenziell demokratischen Elements der Gesellschaft.<sup>91</sup>

Die erhöhte Buchproduktion im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts (Frankreich: von ca. 10.000 auf ca. 19.000, Deutschland: von ca. 9.000 auf ca. 13.500, Italien: von ca. 1.600 auf ca. 5.200 Titel) zeugt von der zunehmenden Literalität und dem wachsenden geistigen Interesse in den europäischen Gesellschaften. Noch bedeutender war die Expansion des Zeitungswesens. Innovationen in der Drucktechnik erlaubten eine billigere Herstellung und damit größere Verbreitung von Presseerzeugnissen. Dabei eröffneten sich neue Karrieremöglichkeiten für Intellektuelle, die ansonsten keinen Platz in der etablierten bürgerlichen Berufswelt finden konnten oder wollten. Der Aufschwung der Presse in der Revolution – für Deutschland wird für 1849 von circa 1.700 Zeitungen ausgegangen – wurde in den 1850er-Jahren in etlichen Ländern noch einmal unterbrochen, setzte sich aber in den 1860er-Jahren verstärkt fort.<sup>92</sup>

Die Interessen, die in dem sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts zur bürgerlichen Klasse bündelnden sozialen Spektrum zum Ausdruck drängten, waren recht vielgestaltig und traten auch auf der politischen Ebene differenziert in Erscheinung; der Wechsel von einer Staats- beziehungsweise Regimeform zu einer anderen oder ein Politikwechsel hatten in der Regel mit einer Verschiebung der Gewichte zwischen den sozial herrschenden Klassen beziehungsweise Klassenfraktionen zu tun. So hatte nach dem Sturz Napoléons I. in Frankreich noch einmal der (adelige wie nicht adelige)

---

Czars, New York 1962; Langewiesche, *Nation* (wie Fn. 55); Th. Schieder (Hg.), *Nationale Bewegung und soziale Organisation. Vergleichende Studien zur nationalen Vereinsbewegung des 19. Jahrhunderts*, München 1978; und wie Fn. 91.

91 Vgl. Sdvižkov, *Zeitalter* (wie Fn. 75), S. 139 ff.; Zahlenangabe nach Charle, Vordenker (wie Fn. 75), S. 174.

92 Vgl. M. North (Hg.), *Kommunikationsrevolution. Die neuen Medien des 16. und 19. Jahrhunderts*, Köln u. a. 1995; Jörg Requate, *Journalismus als Beruf. Entstehung und Entwicklung des Journalistenberufs im 19. Jahrhundert. Deutschland im internationalen Vergleich*, Göttingen 1995. Zahlenangaben nach Charle, Vordenker (wie Fn. 75), S. 109; Budde, *Blütezeit* (wie Fn. 75), S. 17.

Großgrundbesitz die politische Führung inne – im Bündnis mit dem Finanzkapital, das dann in der Julimonarchie ab 1830 in den Vordergrund trat, während Angehörige der Industriebourgeoisie, die erst nach und nach ein entsprechendes ökonomisches und soziales Gewicht erlangte, erstmals in der Revolution von 1848 als gesellschaftspolitisch hegemoniale Fraktion auftreten konnten, ungehindert erst, als die proletarisch-sozialistischen Kräfte ausgeschaltet waren. In Großbritannien stand die Aufhebung der Kornzölle 1846 für eine politische Einflussminderung der Großgrundbesitzer und der Agrarinteressen überhaupt. Die Entscheidung war verbunden mit einer Spaltung der Konservativen Partei. Auch bei der Trennung der Nationalliberalen von der preußischen Fortschrittspartei 1866/67 wegen Meinungsverschiedenheiten über die Intensität der Kooperation mit Bismarck standen unter anderem elementare Wirtschaftsinteressen im Hintergrund.<sup>93</sup> Über Jahrzehnte zogen sich im bürgerlichen Spektrum etlicher Länder die Debatten über Freihandel und Schutzzoll hin. Keineswegs durchweg standen die Vertreter des politischen Liberalismus (und schon gar nicht die liberalen Industrieunternehmer) auf der Seite der Freihändler. Großbritannien war hier wegen seiner starken Stellung auf dem Weltmarkt eher eine Ausnahme.

Schon seit dem späten 18. Jahrhundert hatten sich politische Grundströmungen herausgebildet, in den Parlamenten entstanden Vorformen von Fraktionen, die sich in den 1848er-Revolutionen verfestigten; seitdem und deutlicher seit den frühen 1860er-Jahren formierten sich politische Parteien. Diese blieben indessen in manchen Ländern reine Parlamentsparteien, sogar in Frankreich mit seinem seit 1848 allgemeinen, gleichen Männerwahlrecht. Dort konstituierte sich 1863 die *Union libérale*. Ein spezielles Problem war dort das Verhältnis von bonapartistisch angepassten und oppositionellen Liberalen. Generell zeichneten sich liberale Formationen als Hauptvertretungen bürgerlicher Interessen und Wertvorstellungen durch folgende Merkmale aus: wahlpolitische Eigenständigkeit lokaler Gliederungen, relatives Übergewicht der Führung, Selbstständigkeit der Parlamentsfraktionen. Späteren Mitgliederparteien am nächsten kamen in der Periode die britische Liberal Party und die von entschiedenen Liberalen und gemäßigten Demokraten 1861 gegründete preußische Fortschrittspartei.

So unzweifelhaft die Liberalen in den meisten Fällen die rechtliche und institutionelle Gestaltung der marktkapitalistischen Wirtschaftsordnung vorantrieben, so wenig stellten die Unternehmer selbst die Protagonisten der liberalen Politik, auch wenn deren Anteil nach 1850 wuchs. Am ehesten war das unternehmerische Element auf der unteren Ebene des Wahlvorgangs zu finden, so 1862 in Berlin, also während des Verfassungskonflikts, als bei der preußischen Landtagswahl 89 Prozent der Wahlmänner, die Unternehmer waren, für die Fortschrittspartei stimmten. Von der Gesamtzahl der Wahlmänner stellte diese Gruppe rund 30 Prozent. Unter den Parlamentsabgeordnete-

93 Vgl. Michael Gugel, *Industrieller Aufstieg und bürgerliche Herrschaft. Sozioökonomische Interessen und politische Ziele des liberalen Bürgertums in Preußen zur Zeit des Verfassungskonflikts 1857–1867*, Köln 1975.

ten hingegen dominierten, typisch für Deutschland, Verwaltungs-, Justiz- und Kommunalbeamte sowie Lehrer und Professoren. Dass die Anhängerschaft der Liberalen viel breiter war als das Besitz- und das Bildungsbürgertum, lässt sich aus dem Ergebnis der folgenden Wahl (1863) ersehen, wo in allen drei Wählerklassen die städtischen Wahlteilnehmer zu über zwei Dritteln proliberal votierten. In Spanien, um einen konträren Fall anzuführen, gab es einen industriellen Kapitalismus um 1860 allenfalls in Katalonien, doch hielten sich seine Vertreter aus der Politik heraus. Die politisch führende Liberalenschicht adeliger wie bürgerlicher Herkunft war vormodern-agrarisch sowie handelskapitalistisch verankert und geradezu antiindustriell eingestellt.<sup>94</sup>

Was die Liberalen aller Länder, die des rechten wie des linken Flügels, einte, war, neben wirtschaftlicher Liberalisierung (jedenfalls in aller Regel), die Einforderung beziehungsweise Verteidigung individueller Freiheitsrechte, das Verlangen nach Einschränkung beziehungsweise Beendigung der weltlichen Macht der Kirche und das Bekenntnis zum Konstitutionalismus, wobei, soweit vorhanden, der Monarch nicht auf eine rein repräsentative Rolle reduziert werden sollte; in den deutschen Staaten dachte man an Verfassungsvereinbarungen zwischen der Volksvertretung und dem Staatsoberhaupt. Zum politischen Volk beziehungsweise den Aktivbürgern, den Wahlberechtigten, wollte man indessen nur die über Besitz und Bildung als unabhängig gedachten Männer zählen, und so opponierten die Liberalen nicht, jedenfalls nicht prinzipiell, gegen die in den meisten Ländern eingeführten, etwa nach Steuerleistung beschränkten oder abgestuften Stimmrechte. Wenn zum Beispiel in Italien zwei Prozent der Bevölkerung wahlberechtigt waren, dann waren das schätzungsweise rund zehn Prozent der erwachsenen Männer, und das bedeutete, dass neben dem Adel, dem Besitz- und Bildungsbürgertum immerhin Teile der kleinbürgerlichen und bäuerlichen Schichten einbezogen waren, jedenfalls theoretisch, denn die Wahlbeteiligung lag in der Regel niedrig. In Belgien, wo der Anteil der Stimmberechtigten etwa dem Italiens entsprach, machten die bürgerlich-städtischen Kerngruppen der Industriellen, Bankiers und Anwälte 1850 nicht mehr als sechs Prozent der Zensuswähler aus.<sup>95</sup>

94 Vgl. James J. Sheehan, *Der deutsche Liberalismus. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg 1770–1914*, München 1983, S. 97 ff.; Kaelble, *Unternehmer* (wie Fn. 70), S. 230; Joaquin Abellán, *Der Liberalismus in Spanien 1833–1868*, in: D. Langewiesche (Hg.), *Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*, Göttingen 1988, S. 440–451. Zum Liberalismus in der Periode generell vgl. neben den übrigen Beiträgen in Langewiesche (Hg.), *Liberalismus* (wie oben), und Sheehan, *Liberalismus* (wie oben): Jörn Leonhard, *Liberalismus – zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters*, München 2001; John Vincent, *Formation of the Liberal Party*, London 1966; Louis Girard, *Les libéraux français, 1814–1875*, Paris 1984; L. Gall (Hg.), *Bürgertum und bürgerlich-liberale Bewegung in Mitteleuropa seit dem 18. Jahrhundert*, München 1997; ders., *Bürgertum, liberale Bewegung und Nation*, München 1996; ders. (Hg.), *Liberalismus*, Köln/Berlin 2. Aufl. 1980.

95 Vgl. Jean Stengers, *Der belgische Liberalismus im 19. Jahrhundert*, in: Langewiesche (Hg.), *Liberalismus* (wie Fn. 94), S. 415–439, hier S. 415, 428; Hartmut Ulrich, *Der italienische Liberalismus im 19. Jahrhundert*, ebd., S. 378–414, hier S. 382. Zum Zusammenhang von Wahl- und Par-

Das Prinzip der Volkssouveränität – und hier war das politische Volk identisch mit allen erwachsenen Männern – im strikten Sinn, nicht vorrangig die Forderung nach der Republik, unterschied die Demokraten von den Liberalen, vielfach verbunden mit sozialpolitischen Gedanken und schärferer Kritik an der »Geldaristokratie«. Stark war die spezifisch demokratische Bewegung mancherorts in den Revolutionen von 1848/49 gewesen. Zusammen mit den noch radikaleren Sozialisten und Kommunisten sowie den Protagonisten der besiegten nationalen Unabhängigkeitsbewegungen, in erster Linie in Ungarn, traf sie die nachrevolutionäre Repression, während die Liberalen im engeren Sinn meist ziemlich unbehelligt blieben. Eigene (klein-)bürgerlich-demokratische Parteien neben den liberalen etablierten sich in den 1860er-Jahren nur ausnahmsweise, so in Württemberg als »Volkspartei«. Demokratische Vorkämpfer und Unterströmungen im engeren Sinn gehörten aber zu den liberalen Parteien, wo diese aktiven Massenanhänger besaßen, wie die Fortschrittspartei Preußens und vor allem die Liberal Party Großbritanniens, wo relatives Mehrheitswahlrecht, Tradition und gelungenes politisches Management ein inklusives Zweiparteiensystem stabilisierten, gerade wegen des erst 1867 erweiterten, danach bei Weitem noch nicht allgemeinen, doch schon eine Minderheit der Arbeiterschaft einbeziehenden Wahlrechts. In Frankreich, wo der gemäßigte Liberalismus seine Heimstatt ursprünglich am ehesten bei den (monarchischen) Orléanisten gefunden hatte, existierten seit der Revolution des späten 18. Jahrhunderts neben bürgerlich-liberalen Republikanern stets auch radikal-republikanische Strömungen populardemokratischen Charakters.

Der Konservatismus war diejenige politisch-weltanschauliche Gruppierung, die – in Ablehnung der philosophisch aufgeklärten Grundlagen des Liberalismus, in Hochschätzung des Tradierten und in der Vorstellung, die gesellschaftliche Zukunft nur durch »organische« Weiterentwicklung des Bestehenden angemessen gestalten zu können – möglichst viel vom Einfluss der alten Mächte, namentlich des Adels, der Monarchie und der Kirche, bewahren wollte. Dabei wurde nach den Ereignissen von 1848/49 sukzessive klar, dass die Alt-, Hoch- oder Prinzipienkonservativen ebenso sehr in eine Außenseiterrolle gerieten wie die Prediger der blanken Reaktion. Als ein solcher erschien etwa der spanische frühere Rechtsliberale Juan Donoso Cortés, der den Vorrang der monarchischen Spitze propagierte und 1851 in einem »Essay über den Katholizismus, den Liberalismus und den Sozialismus« (deutsch 1989) die katholische Kirche als die zivilisatorische Macht schlechthin feierte, die er den »satani-schen« Sozialisten und den vermeintlich inkonsequenten und schwachen Liberalen gegenüberstellte. Der Konservatismus konnte nur dann weiterhin ein Faktor des politischen Lebens bleiben, wenn er sich, statt die ökonomischen Grundlagen und die

---

teientwicklung vgl. Daniele Caramani, *The Europeanization of Politics. The Formation of a European Electorate and Party System in Historical Perspective*, Cambridge u. a. 2015; H. Richter/H. Buchstein (Hg.), *Kultur und Praxis der Wahlen. Eine Geschichte der modernen Demokratie*, Wiesbaden 2017.

jeweils gegebenen Staatsverfassungen infrage zu stellen, darauf einrichtete, die Interessen seiner Klientel innerhalb der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung wahrzunehmen und ansonsten zwecks Eingrenzung des Verfassungsstaats bestimmte Kautelen zu formulieren. Einen bürokratischen Neoabsolutismus oder ein bonapartistisches Regime wollten Konservative in der Regel so wenig, wie sie in ihrer Mehrzahl die Rückkehr zur ständisch-feudalen Welt Alteuropas für möglich hielten.

In Großbritannien waren und blieben die Tories zwar mehr als die Liberals die parteipolitische Vertretung des Großgrundbesitzes, doch wurde ihr merkantiler und industriebürgerlicher Anhang im Lauf der Periode größer und innerparteilich gewichtiger. Die Konkurrenz mit den erst jetzt als moderne Partei entstehenden Liberalen um breite Wählerschichten trug zusammen mit der frühzeitigen Parlamentarisierung des britischen Konstitutionalismus in den 1830er- und 1840er-Jahren zu einer gewissen Verbürgerlichung der britischen Konservativen bei.<sup>96</sup>

In Preußen, wo sich die konservative Orientierungsnot schon während der 1850er-Jahre im Richtungsstreit zwischen der »Kreuzzeitung« und dem »Preußischen Wochenblatt« spiegelte, beziehungsweise in Deutschland wird man vor den 1870er-Jahren kaum von einer solchen Verbürgerlichung sprechen können; und auch nach der Gründung des Norddeutschen Bundes beziehungsweise des Deutschen Reiches blieb die eine der konservativen Parteien (Freikonservative bzw. Deutsche Reichspartei) eine elitäre, stark aristokratisch geprägte Honoratiorenvereinigung im Schnittbereich von Großgrundbesitz, Schwerindustrie und Spitzenbürokratie, während sich die andere in der öffentlichen Wahrnehmung wie in den eigenen Intentionen der Verfolgung (hauptsächlich: groß-)agrarischer Interessen verpflichtete. An die Stelle der früher pauschaleren antikapitalistischen Impulse traten Stellungnahmen gegen bestimmte Aspekte des Kapitalismus und bestimmte Fraktionen des Bürgertums, insbesondere gegen das »große Geldkapital«. Und der Verfassungsstaat wurde nicht mehr als solcher problematisiert, wie man sich verzögert auch mit dem kleindeutschen Nationalstaat befreundete und eine eigene, antiliberalen Nationalidee entwickelte.<sup>97</sup>

Schon 1848/49 war es namentlich den preußischen Konservativen gelungen, relevante Teile der Landbevölkerung, städtische Kleinbürger, namentlich zünftlerisch gesonnene Handwerker, Beamte, Militärs, Geistliche, sogar Arbeiter in politischen Vereinen zu sammeln, die auf die Stützung und erneute Stärkung der Königsmacht sowie die Verteidigung der staatlichen Eigenständigkeit Preußens gegen die deutsche Einigungsbewegung zielte. Es wird von rund 60.000 Mitgliedern in etwa 140 Vereinen

---

96 Vgl. J. Z. Muller (Hg.), *Conservatism. Anthology of Social and Political Thought from David Hume to the Present*, Princeton (NJ) 1997; B. Heidenreich (Hg.), *Politische Theorien des 19. Jahrhunderts*, Bd. 1: Konservatismus, Wiesbaden 1999; Robert Blake, *The Conservative Party from Peel to Churchill*, London 1970; Gottfried Niedhart, *Geschichte Englands im 19. und 20. Jahrhundert*, München 1987.

97 Dies galt auch für andere Länder, siehe den Vergleich von Amerigo Caruso, *Nationalstaat als Telos? Der konservative Diskurs in Preußen und Sardinien-Piemont 1840–1870*, Berlin/Boston 2017.



(mit etlichen Nebenvereinen) im Frühjahr/Sommer 1849 ausgegangen, mehr als die hauptsächlich städtischen Vereine der Demokraten mit 40.000–50.000 Mitgliedern.<sup>98</sup> 1861, in Reaktion auf eine erneute liberale Offensive und den Heeres- und Verfassungskonflikt entstand der Preußische Volksverein als quasi Parteibasisorganisation der Konservativen, der, ungeachtet wiederholter Wahniederlagen, bis Ende 1865 zu einer ähnlichen Stärke heranwuchs wie die Vereine 1849. Es zeigte sich, dass konservative Gegner des liberalen Zeitgeistes – und das gilt ja auch besonders für die Hauptströmung im sich formierenden politischen Katholizismus – imstande waren, Massen zu mobilisieren. Dazu mussten sie sich aber auf das ihnen ursprünglich fremde und teilweise verhasste Terrain des Appells an breite Volksschichten begeben.

In etlichen Ländern Europas war das dritte Viertel des 19. Jahrhunderts auch die Zeit des Übergangs von tumult- und aufruhrartigen zu moderneren Kampfformen der Lohnarbeiter, namentlich in der Form des Streiks. Es ist nachgewiesen worden, dass die Hochphasen von Arbeitskämpfen, dem Konjunkturzyklus, insbesondere dem der langen Wellen nach Kondratieff, folgend, zeit- und länderübergreifend im Übergang vom Aufschwung zum Abschwung und umgekehrt lagen, also, auf die Periode 1848–1870 bezogen, Mitte/Ende der 1840er-Jahre, 1857/58 im Anschluss an eine hektische Aufschwungphase und in den späten 1860er- und frühen 1870er-Jahren. Typisch für alle frühen Organisationsansätze wie auch Arbeitskämpfe war, dass die Belegschaften der großen Montanbetriebe wie überhaupt der moderneren Industrien noch nicht oder kaum beteiligt waren.<sup>99</sup>

Der proletarische Klassenbildungsprozess war, wie auf der Seite des Bürgertums, kein rein sozialökonomisches Phänomen, sondern hatte auch sozialkulturelle und politische Dimensionen. Dabei spielten Einflüsse des Bürgertums, der bürgerlichen

98 Vgl. Axel Schildt, *Konservatismus in Deutschland. Von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 1998, S. 63-101; Francis L. Carsten, *Geschichte der preußischen Junker*, Frankfurt a. M. 1988; Wilhelm Ribhegge, *Konservative Politik in Deutschland. Von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart*, Darmstadt 2. Aufl. 1992; D. Stegmann u. a. (Hg.), *Deutscher Konservatismus im 19. und 20. Jahrhundert*, Bonn 1983; Sigmund Neumann, *Die Stufen des preußischen Konservatismus. Ein Beitrag zum Staats- und Gesellschaftsbild Deutschlands im 19. Jahrhundert*, Berlin 1930. Zahlenangaben nach Wolfgang Schwentker, *Konservative Vereine und Revolution in Preußen 1848/49. Die Konstituierung des Konservatismus als Partei*, Düsseldorf 1988, S. 280 ff.; Schildt, *Konservatismus* (wie oben), S. 88. Zu den Altkonservativen vgl. Hans-Christof Kraus, Ernst Ludwig von Gerlach. *Politisches Denken und Handeln eines preußischen Altkonservativen*, 2 Bde., Göttingen 1995.

99 Vgl. Beverly J. Silver, *Forces of Labor. Arbeiterbewegungen und Globalisierung seit 1870*, Hamburg 2005; Dick Geary, *Arbeiterprotest und Arbeiterbewegung in Europa 1848–1939*, München 1983; Edward Shorter/Charles Tilly, *Strikes in France 1830–1968*, London 1974; D. Puls (Hg.), *Wahrnehmungsformen und Protestverhalten. Studien zur Lage der Unterschichten im 18. und 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1979; H. Volkmann/J. Bergmann (Hg.), *Sozialer Protest. Studien zu traditioneller Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung*, Opladen 1984; K. Tenfelde/H. Volkmann (Hg.), *Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung*, München 1981.

Kultur und Politik eine große Rolle, ohne dass das Schlagwort »Verbürgerlichung«, zumal in dieser Periode, den Vorgang in der Substanz erfassen würde. Arbeiterbildungsvereine, in größerem Umfang seit den 1840er-Jahren entstanden, waren, insbesondere in Deutschland, eine der frühen Formen, in denen sich Arbeiter und kleine Handwerksmeister unter der Schirmherrschaft bürgerlicher Honoratioren zusammenfanden. Die vereinsinnere Auflehnung der Arbeitermitglieder gegen ihre bürgerlichen Mentoren in den 1860er-Jahren leitete – nach dem Vorlauf der »Arbeiterverbrüderung« von 1848 – die Verselbstständigung der politischen Arbeiterbewegung in Deutschland und seit den 1870er-Jahren in weiteren Ländern ein. In Großbritannien waren Jahrzehnte früher entstandene Berufsgewerkschaften, Hilfskassen auf Gegenseitigkeit (Friendly Societies) und Genossenschaften – alles das gab es auch auf dem Kontinent, aber deutlich schwächer – wichtiger als die Bildungsvereine. 1874 zählte man 32.000 Friendly Societies mit etwa vier Millionen Mitgliedern; 1864 existierten mindestens 364 genossenschaftliche Unternehmen mit 130.000 Mitgliedern, 1867 ein gewerkschaftliches Organisationsgeflecht mit circa 800.000 Mitgliedern. In den frühen 1870er-Jahren konnten britische Gewerkschafter für einen beträchtlichen Teil der Arbeiter bereits Tarifverträge erstreiten. Verglichen mit alldem nehmen sich die etwa 225 deutschen Arbeiter(bildungs)vereine mit circa 20.000 Mitgliedern Mitte der 1860er-Jahre bescheiden aus. Die organisierte Arbeiterschaft wurde in Großbritannien nach dem Scheitern der plebejisch-radikaldemokratischen Massenbewegung des Chartismus (1838–48) für Jahrzehnte zu einem Stützpfeiler der sich formierenden Liberalen Partei, während in Deutschland 1863 und 1869 bereits eigene, noch kleine sozialistische Arbeiterparteien gegründet wurden.<sup>100</sup>

In Frankreich hatten die zu Hunderttausenden in Paris konzentrierten Arbeiter und einzelne sozialistische Führer in den ersten Wochen der 1848er-Revolution einen starken Einfluss erlangt, der aber bereits seit April zurückging und mit der blutigen Niederschlagung des Juniaufstandes, seinerseits eine Reaktion auf die Schließung der Nationalwerkstätten, ausgeschaltet war. Auch das im Frühjahr 1849 noch einmal erneuerte Bündnis von linksbürgerlichen und sozialistischen Republikanern, Kleinbürgern sowie einem Teil der Landbevölkerung mit Arbeitern (28 % der Stimmen bei der Parlamentswahl im Mai) scheiterte am repressiven Vorgehen der Staatsmacht, und die Auseinandersetzungen um die widerstreitenden ökonomischen Interessen drängten

<sup>100</sup> Vgl. J. Droz (Hg.), *Geschichte des Sozialismus*, Frankfurt a. M. u. a., 1974 ff.; K. Tenfelde (Hg.), *Arbeiter und Arbeiterbewegung im Vergleich. Berichte zur internationalen historischen Forschung*, München 1986; Christiane Eisenberg, *Arbeiter, Bürger und der »bürgerliche Verein« 1820–1870. Deutschland und England im Vergleich*, in: Kocka (Hg.), *Bürgertum* (wie Fn. 69), Bd. 3, S. 48–80 (Zahlenangaben S. 57, 60); Thomas Welskopp, *Das Banner der Brüderlichkeit. Die deutsche Sozialdemokratie vom Vormärz bis zum Sozialistengesetz*, Bonn 2000; J. Kocka (Hg.), *Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses im europäischen Vergleich*, München 1986; Eric J. Hobsbawm, *Labouring Men*, London 1964; ders., *Further Studies in the History of Labour*, London 1984; und wie Fn. 101–103.

für anderthalb Jahrzehnte politische Artikulationen im engeren Sinn in den Hintergrund. Wie in anderen Ländern, so auch in den deutschen, verbesserten sich in Frankreich in den 1860er-Jahren die rechtlichen Bedingungen gewerkschaftlicher Interessenvertretung; 1864 fiel auch das Streikverbot.<sup>101</sup>

Die Sektionen der ebenfalls 1864 in London gegründeten Internationalen Arbeiter-Assoziation hatten nur kleine Mitgliederzahlen, in Frankreich lagen sie im Hunderterbereich, doch handelte es sich dabei größtenteils um in ihrem sozialen Umfeld einflussreiche Aktivisten. Die Gründungsdokumente dieser Ersten Internationale stammten aus der Feder von Karl Marx, der sich aber anschickte, weniger seine spezifische Doktrin als die Gemeinsamkeiten der ideologisch heterogenen Anhängerschaft zu formulieren. Diese bestand aus diversen sozialistischen, kommunistischen und anarchistischen Strömungen sowie aus britischen Tradeunionisten.<sup>102</sup>

Eine ähnliche und noch größere Vielfalt ließen die Träger des Aufstands der Pariser Kommune (18. März–28. Mai 1871) erkennen, bei dem sich linksrepublikanisch-patriotischer Widerstand gegen die Beendigung des Krieges mit Preußen, ein radikales, kommunalistisches Demokratiemodell und eine antikapitalistische Zielsetzung verbanden. Vier Fünftel der Kämpfer und der vom Gegner Getöteten waren Arbeiter, deren Anteil mit 40 Prozent auch in den Führungsgremien relativ hoch lag. Mehr noch als der Pariser Juniaufstand von 1848 löste die Kommune ein tiefes Erschrecken des gesamten Bürgertums beziehungsweise des ganzen nicht sozialistischen Spektrums Europas vor einer drohenden proletarischen Revolution aus, nicht zuletzt wegen diverser Zerstörungen in der Innenstadt und mehrerer Dutzend Geiselerchießungen während der Wochen der Kommune. Aufstandsversuche in anderen Städten Frankreichs wurden meist schnell unterdrückt. Am Hauptort des Geschehens fielen in einer Straf- und Racheorgie mindestens 20.000 Kommunarden den Kämpfen und vor allem den Massenhinrichtungen zum Opfer. Annähernd 40.000 Menschen wurden inhaftiert, zehntausende flohen aus Paris.<sup>103</sup>

---

101 Vgl. Édouard Dolléans, *Histoire du mouvement ouvrier français*, Bd. 1, Paris 1976; George Lefranc, *Les Gauches en France 1789–1972*, Paris 1973; R. Price (Hg.), *Revolution and Reaction. 1848 and the Second Republic*, London 1975; Claude Willard, *Geschichte der französischen Arbeiterbewegung. Eine Einführung*, Frankfurt a. M./New York 1981, insbes. S. 43–62.

102 Vgl. Karl Marx, Inauguraladresse der Internationalen Arbeiter-Assoziation, gegründet am 28. September 1864, in: Karl Marx/Friedrich Engels, *Werke*, Bd. 16, Berlin 1962, S. 5–13; ders., Provisorische Statuten der Internationalen Arbeiter-Assoziation, in: ebd., S. 14–16; Julius Brauntal, *Geschichte der Internationale*, Bd. 1, Berlin/Bonn 2. Aufl. 1978; F. Bensimon/Q. Deluermoz/J. Moisand (Hg.), *Arise Ye Wretched of the Earth. The First International in a Global Perspective*, Leiden 2018.

103 Vgl. H. Swoboda (Hg.), *Die Pariser Kommune*, München 1971 (Dokumente); Jacques Rougerie, *Paris libre 1871*, Paris 1971; Heinz-Gerhard Haupt/Karin Hausen, *Die Pariser Kommune. Erfolg und Scheitern einer Revolution*, Frankfurt a. M./New York 1979.

## Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

*Aerts, Remieg*, Prof. Dr., geb. 1957; 2003–2018 Professor für Politische Geschichte an der Radboud Universität Nijmegen, seit 2017 Professor für Niederländische Geschichte an der Universität Amsterdam; Forschungen und Veröffentlichungen zur Geschichte des Parlaments, der Demokratie und der Politischen Kultur sowie zur Neueren niederländischen Geschichte, insbesondere des Liberalismus, der Verfassung und der Publizistik.

*Bernecker, Walther*, Prof. Dr., geb. 1947; 1988–1992 Lehrstuhl für Neuere Allgemeine Geschichte an der Universität Bern, 1992–2014 Lehrstuhl für Auslandswissenschaft an der Universität Erlangen-Nürnberg; Forschungen und Veröffentlichungen zur Neueren spanischen, lateinamerikanischen und westeuropäischen Geschichte der Neuzeit.

*Brandt, Peter*, Prof. i. R. Dr. phil. habil., geb. 1948; 1975–1986 Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Geschichtswissenschaft der Technischen Universität Berlin, 1989–2014 Professor für Neuere Deutsche und Europäische Geschichte an der FernUniversität in Hagen und 2003–2017 Direktor des Dimitris-Tsatsos-Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften ebd.; Forschungen und Veröffentlichungen hauptsächlich zur Geschichte von Nationsbildung und Nationalbewegungen, Arbeiterbewegung und Sozialismus, zur »deutschen Frage«, nordeuropäischen Geschichte sowie vergleichenden europäischen Verfassungsgeschichte.

*Casalena, Maria Pia*, Dr. phil., geb. 1976; seit 2013 Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Bologna, wo sie Frauengeschichte der Neueren Zeit lehrt, zur Geschichte des Risorgimento sowie zur Europäischen Sozial- und Kulturgeschichte im langen 19. Jahrhundert wie auch zur Frauen- und Geschlechtergeschichte in jener Epoche forscht.

*Cieger, András*, PhD, geb. 1973; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichtswissenschaft des Forschungszentrum für Geisteswissenschaften an der Ungarischen Akademie der Wissenschaften (Budapest); Arbeits- und Forschungsschwerpunkte in der Politik- und Sozialgeschichte Ungarns, in der Geschichte des Politischen Denkens und der Entwicklung von Freiheitsrechten im 19. Jahrhundert, aktuelles Forschungsprojekt zum Geschäftsalltag des ungarischen Parlaments 1865–1918 unter der Perspektive einer Neuen Politikgeschichte, zahlreiche Veröffentlichungen zur modernen Verfassungsgeschichte und Nationsbildung Ungarns auch in europäischer Perspektive.

*Daum, Werner*, Dr. phil., geb. 1961; 2006–2012 Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Lehrgebiets für Neuere Deutsche und Europäische Geschichte am Historischen Institut der FernUniversität in Hagen, seit Herbst 2012 Leiter des Regionalzentrums Karlsruhe der FernUniversität; Veröffentlichungen zur Neueren italienischen Geschichte (Risorgimento), zur europäischen Verfassungsgeschichte und zur Öffentlichkeits- und Publizistikgeschichte im langen 19. Jahrhundert.

*Dröber, Axel*, geb. 1983; 2011–2013 Resident Fellow am Deutschen Historischen Institut Paris (DHIP), 2013–2016 akademischer Mitarbeiter am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte Westeuropas des Historischen Seminars der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, seit 2017 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am DHIP; Forschungen und Veröffentlichungen zur politischen Kulturgeschichte Frankreichs im 19. und 20. Jahrhundert, zu Kriegs- und Gewalterfahrungen, zur Geschichte des öffentlichen Gewaltmonopols und nationaler Zugehörigkeit.

*Erözden, Ozan*, Prof. Dr., geb. 1965; Promotion in Öffentlichem Recht an der Universität Istanbul (1996), seit 2015 Professor für Rechtsphilosophie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der MEF Universität (Istanbul); Forschungsschwerpunkte in der Staatstheorie, der Nationalismusforschung und der Transitional Justice.

*Flöter, Jonas*, Prof. Dr. phil., geb. 1967; 2010 Vertretung der Professur für Neuere und Neueste Geschichte und Didaktik der Geschichte an der Technischen Universität Dresden, 2012 Studienrat am Domgymnasium Naumburg, 2016 Referent für Führungskräfteentwicklung am Landesschulamt Sachsen-Anhalt, seit 2020 Professor für Allgemeine Erziehungswissenschaft an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig; Forschungen

und Veröffentlichungen zur Sozial- und Problemgeschichte des Bildungswesens, zu Theorien von Bildung und Erziehung, Didaktik der Geschichte, Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte sowie mitteleuropäischen Verfassungs-, Politik- und Diplomatiegeschichte des 19. Jahrhunderts.

*Franz, Norbert*, apl. Prof. i. R. Dr. phil. habil., geb. 1954; lehrte Neuere und Neueste Geschichte am Institut d'Études Politiques de Paris und an den Universitäten Trier und Luxemburg, 2011–2017 Mitherausgeber der Zeitschrift für Luxemburger Geschichte »Hémecht«; Forschungsschwerpunkte: Städtegeschichte der Frühen Neuzeit und des 19. Jahrhunderts, Geschichte ländlicher Gesellschaften und kommunaler Verwaltungen, Finanzgeschichte, Sozial-, Konsum- und Umweltgeschichte.

*Froidevaux, Alexandre*, Dr., geb. 1975; 2008–2010 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Auslandswissenschaft/Romanischsprachige Kulturen der Universität Erlangen-Nürnberg, 2010–2013 Promotion zu den Erinnerungskulturen der spanischen Arbeiterbewegung; Vorträge und Veröffentlichungen zu 80 Jahre Spanischer Bürgerkrieg, seit 2014 in der historisch-politischen Bildung tätig.

*Gerber, Stefan*, apl. Prof. Dr. phil. habil., geb. 1975; 2003–2009 und 2010–2015 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 2009–2010 Förderstipendiat des Historischen Kollegs München, 2013–2015 Vertretungsprofessuren an den Universitäten Mainz und Bonn, 2015 Leiter der Forschungsstelle für Neuere Regionalgeschichte Thüringens an der FSU Jena, 2020 Ernennung zum apl. Professor in Jena, seit 2019 kommissarischer Leiter des Universitätsarchivs Jena; Veröffentlichungen zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, zur thüringischen und sächsischen Landes- und Regionalgeschichte, zur deutschen Verfassungs- und Politikgeschichte des 19. Jahrhunderts sowie zum neuzeitlichen Katholizismus.

*Gergely, András*, Prof. em. Dr., geb. 1946; Ordinarius an den Universitäten Lorand Eötvös bzw. Gáspár Károli in Budapest, 1993–1995 und 1999–2002 Botschafter in Pretoria (Südafrika) und in Den Haag (Niederlande); Arbeits- und Forschungsschwerpunkte in der Geschichte Ungarns bzw. der Österreichisch-Ungarischen Monarchie im 19. Jahrhundert.

*Grothe, Ewald*, apl. Prof. Dr., geb. 1961; Dr. phil., seit 2009 außerplanmäßiger Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Bergischen Universität Wuppertal, seit 2011 Leiter des Archivs des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit in Gummersbach; Forschungen und Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte, Wissenschaftsgeschichte und Ideengeschichte (Konservatismus, Liberalismus) im 19. und 20. Jahrhundert.

*Hacsalihoglu, Mehmet*, Prof. Dr., geb. 1971; Dr. phil., 2001–2003 Mitarbeiter des Instituts für Geschichte und Kultur des Nahen Orient sowie Turkologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München, seit Herbst 2003 Mitarbeiter des Department of Political Science and International Relations, seit 2010 Gründungsdirektor des Center for Balkan and Black Sea Studies at Yıldız Technical University Istanbul; Forschungen und Veröffentlichungen zur modernen südosteuropäischen und osmanisch-türkischen Geschichte und zur Geschichte des Schwarzmeerraums.

*Häthén, Christian*, Prof. Dr.; Senior Lecturer an der Fakultät für Recht der Universität Lund; Arbeits- und Forschungsschwerpunkte in der vergleichenden europäischen Rechtsgeschichte und der schwedischen Verfassungsgeschichte.

*Haug, Elisabeth*, M. A., B. A., geb. 1985; 2010 Magister Artium in Nordischer Philologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), anschließend Lehrtätigkeit am Nordischen Institut der CAU, 2014 Bachelor of Arts in Isländisch an der Universität Islands in Reykjavík (HÍ); Forschung im Bereich der skandinavistischen Mediävistik sowie der Gesprächslinguistik.

*Hespanha, António Manuel*, Prof. em. Dr., (\* 1945 † 2019); Promotion in Institutionengeschichte, Professor für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie an der Juristischen Fakultät der Universität Nova zu Lissabon; Arbeits- und Forschungsschwerpunkt in der Verfassungs- und Rechtsgeschichte Portugals und Europas, zahlreiche Veröffentlichungen auf diesem Gebiet, darunter zuletzt vor allem zur portugiesischen Monarchie in der Neuzeit.

*Jansen, Christian*, Prof. Dr., geb. 1956; Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Trier; Arbeitsgebiete: deutsche und italienische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, insbesondere politische Geschichte, Kultur- und Mentalitätsgeschichte, Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte; Publikationen unter <<https://www.uni-trier.de/index.php?id=50400>> [22.4.2020].

*Jorio, Marco*, Dr. phil., Dr. h. c., geb. 1951; Studium der Geschichte und französischen Literatur in Freiburg/Schweiz und Poitiers, 1982–1986 Parteisekretär CVP Kanton Zürich, 1985 Projektleiter und 1988–2014 Chefredaktor des Historischen Lexikons der Schweiz (HLS); Forschungen und Veröffentlichungen zum Verhältnis zwischen Eidgenossenschaft und Reich, zum Fürstbistum Basel, zum schweizerischen Katholizismus, zur Militärgeschichte (Erster Weltkrieg, Kanton Zug) und zur Lexikographie.

*Manca, Anna Gianna*, Prof. Dr., geb. 1957; Dr. phil., 1993–2005 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Italienisch-Deutschen Historischen Institut in Trient, seit 2005 Professore Associato für die Geschichte der Politischen Institutionen an der Universität Trient (Italien), Dipartimento di Lettere e Filosofia; Lehre, Forschung und Veröffentlichungen zur Neueren italienischen, deutschen, vergleichend-europäischen Verfassungsgeschichte.

*Mares, Detlev*, Dr. phil., geb. 1965; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte der TU Darmstadt; Veröffentlichungen zur britischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, zur Hochschulgeschichte und zur Geschichtsdidaktik.

*Marquart, Benjamin*, Dr. phil., geb. 1985; 2012–2016 Mitarbeiter des Sonderforschungsbereichs 948 »Helden – Heroisierungen – Heroismen«, Doktorand am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte Westeuropas des Historischen Seminars der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg; Forschungen und Veröffentlichungen zur vergleichenden europäischen Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts und zur Ideengeschichte des Heroischen im 19. Jahrhundert.

*Marteel, Stefaan*, Dr., geb. 1977; 2003–2009 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am European University Institute (Florenz), 2011–2015 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Radboud University Nijmegen; seither Forschungen und Veröffentlichungen als freiberuflicher Autor zu Themen der Politischen Geschichte und der Ideengeschichte (z. B. *The Intellectual Origins of the Belgian Revolution. Political Thought and Disunity in the Kingdom of the Netherlands, 1815–1830*, London, Palgrave, 2020).

*Müller, Dietmar*, Dr. phil. habil, geb. 1969; lehrt an der Universität Leipzig Kultur- und Gesellschaftsgeschichte Europas, Vertretung Professur an der Universität Leipzig, Gastprofessur an der Universität Wien; Forschungen und Veröffentlichungen zur Rechts- und Verfassungsgeschichte sowie Rechtskultur des östlichen Europa im europäischen Vergleich, zu Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerschaft, zu Bodeneigentum und Agrarreformen sowie zu Prägungen des Völkerrechts durch das östliche Europa.

*Müller, Jürgen*, Prof. Dr., geb. 1959; Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bearbeiter des Projekts »Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes«, apl. Professor für Neuere Geschichte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main; Forschungen und Veröffentlichungen zur deutschen Geschichte im langen 19. Jahrhundert.

*Murgescu, Bogdan*, Prof. Dr., geb. 1963; Dr. phil., 1998–2000 Roman-Herzog-Stipendiat der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, seit 2019 Vizerektor der Universität Bukarest, 2011–2019 Präsident der Rumänischen Gesellschaft für Historische Wissenschaften; Forschungen und Veröffentlichungen zur europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte seit der Frühen Neuzeit sowie zur Universitätsgeschichte.

*Neuheiser, Jörg*, Dr. phil., geb. 1974; 2008–2017 Akademischer Mitarbeiter am Seminar für Neuere Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, seit Herbst 2017 DAAD-Professor an der University of California San Diego; Forschungen und Veröffentlichungen zur britischen, irischen und deutschen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der politischen Mobilisierung von sozialen Gruppen aus den Unterschichten und der Geschichte der Arbeit.

*Nilsén, Per*, Prof. Dr.; Associate Professor und Senior Lecturer an der Fakultät für Recht der Universität Lund; Arbeits- und Forschungsschwerpunkte in der schwedischen und europäischen Rechtsgeschichte, im Bereich von Recht und Religion sowie im schwedischen Verfassungsrecht.

*Olesen, Jens E.*, Prof. em. Dr. Dr. h. c., geb. 1950; Promotion an der Universität Aarhus 1980, Forschungsstipendiat, Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Assistent, Archivrat, Studienrektor der Dänischen Volksuniversität (Universität Odense), 1996–2017 Universitätsprofessor und Inhaber des Lehrstuhls für Nordische Geschichte an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald; Forschungsschwerpunkte und Publikationen u. a. im Bereich der Nordischen Geschichte, Ostseeraumgeschichte, des Skandinavismus, der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts sowie der Zwischenkriegszeit.

*Prutsch, Markus J.*, PD Dr., geb. 1981; Historiker und Politologe, Promotion 2009 am Europäischen Hochschulinstitut Florenz, Habilitation 2019 im Fach Neuere und Neueste Geschichte, Privatdozent an der Universität Heidelberg, Kollegiat der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und seit 2011 Wissenschaftler und Administrator im Europäischen Parlament, verantwortlich für Kultur- und Bildungspolitik; Forschungsschwerpunkte im Bereich der europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, politischen Theorie und Philosophie, vergleichenden Demokratie- und Diktaturforschung sowie der Identitätsstudien.

*Rausch, Fabian*, Dr. phil., geb. 1985; 2015–2016 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte Westeuropas des Historischen Seminars der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, seit 2016 Referent der Studienstiftung des deutschen Volkes in Bonn; Forschungen und Veröffentlichung zur Kultur- und Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts in Frankreich und Westeuropa.

*Schiera, Pierangelo*, Prof. em. Dr., geb. 1941; Dr. iur., 1975 Professor für Politikwissenschaften an der Universität Bologna, 1976–2006 Professor für Politische Ideengeschichte an der Universität Trento, daneben langjähriger Wissenschaftlicher Koordinator des Italienisch-Deutschen Historischen Institut in Trento, seit 1995 Honorarprofessur an der Humboldt-Universität zu Berlin, 1997–2001 Direktor des Italienischen Kulturinstituts in Berlin, darüber hinaus mehrere Lehraufenthalte in Paris, München, Bologna, Wolfenbüttel und Milano; Forschungen und Veröffentlichungen u. a. zur europäischen Verfassungsgeschichte (insbesondere Deutschlands) vom 17. zum 20. Jahrhundert.

*Schlegelmilch, Arthur*, Dr. phil., apl. Prof., geb. 1958; Leitender Direktor des Instituts für Geschichte und Biographie an der FernUniversität in Hagen, Vorstandsmitglied am Institut für Europäische Verfassungswissenschaften Hagen; Veröffentlichungen zur deutschen Nachkriegsgeschichte sowie zur europäischen, insbesondere deutschen und österreichischen Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts.

*Schweitzer, Robert*, Dr. phil., geb. 1947; bis 2007 stv. Direktor der Stadtbibliothek Lübeck, 1981–1989 Lehrbeauftragter für Osteuropäische Geschichte an den Universitäten Stuttgart und Hamburg, seit 1991 zuständig für die Forschungsaktivitäten der Aue-Stiftung (Helsinki), Mitglied der Baltischen Historischen Kommission, korr. Mitglied zahlreicher wiss. Gesellschaften in Finnland; arbeitet über das autonome Finnland im Zarenreich und Deutsche im europäischen Nordosten.

*Sofia, Francesca*, Prof. Dr., geb. 1957; 2003–2018 Ordentliche Professorin für die Geschichte der Politischen Institutionen an der Universität Bologna, seit 2018 Professorin für Neuere Geschichte ebendort; Arbeits- und Forschungsschwerpunkte in der europäischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte im 19. Jahrhundert, der Geschichte des Judentums im Zeitalter der Emanzipation und im Verfassungsdenken des Groupe de Coppet.

*Stefanov, Nenad*, PD Dr., geb. 1970; 2011–2017 Wissenschaftlicher Mitarbeiter im BMBF-Projekt »Phantomgrenzen in Ostmitteleuropa« am Lehrstuhl für Südosteuropäische Geschichte der Humboldt Universität zu Berlin, Wintersemester 2017/18 Vertretungsprofessur für Südosteuropäische Geschichte an der Universität Leipzig, seit 2016 Wissenschaftlicher Koordinator des Interdisziplinären Zentrums für Grenzforschung Crossing Borders an der Humboldt

Universität zu Berlin; Forschungen zu Ideen- und Transfergeschichte, Geschichte Serbiens und Bulgariens im 19. und 20. Jahrhundert, Border Studies in Südosteuropa.

*Stockinger, Thomas*, Dr., geb. 1977; 2012–2014 Mitarbeiter an der Edition der Akten der Provisorischen Zentralgewalt für Deutschland, 2014–2019 Universitätsassistent am Institut für Geschichte der Universität Wien; Forschungen und Veröffentlichungen zur Geschichte der Revolution von 1848/49 in Frankreich, Österreich und den deutschen Staaten, zur Demokratisierung und zur Verwaltungsgeschichte des 19. Jahrhunderts.

*Thomsen, Martina*, Dr. phil., geb. 1971; 2010–2018 Juniorprofessorin für die Geschichte Ostmitteleuropas sowie Akademische Rätin an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel; Forschungen und Publikationen zur Geschichte Polens vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Ostmitteleuropas im 18. und 19. Jahrhundert sowie zur Migrationsgeschichte des östlichen Europa im 20. Jahrhundert.

*Wille, Herbert*, Dr. iur., geb. 1944; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg/Schweiz, 1968 Lizentiat, 1972 Promotion zum Dr. iur. utriusque mit der Dissertation über »Staat und Kirche im Fürstentum Liechtenstein«, seit 1993 Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut im Fachbereich Recht; zahlreiche Veröffentlichungen zum liechtensteinischen Recht, insbesondere zum Staats- und Verwaltungsrecht, Staatskirchenrecht sowie zur Rechts- und Verfassungsgeschichte.

*Wulff, Dietmar*, Dr. phil. (\* 1955 † 2020); 2009–2014 Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Lehrbeauftragter an der Abteilung Geschichtswissenschaft der Universität Bielefeld, seit September 2014 bis zu seinem Tod im Februar 2020 Associate Professor am Department of History der Higher School of Economics in St. Petersburg; Forschungen und Veröffentlichungen zur Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen, zur russischen Verfassungs- und Gesellschaftsgeschichte im langen 19. Jahrhundert sowie zum Bürgerkrieg in Sibirien (1917–1922).

*Zelevos, Ioannis*, Dr. phil., geb. 1967; 2005–2011 Univ.-Assistent am Institut für Byzantinistik und Neogräzistik der Universität Wien, 2011 Venia für Südosteuropäischen Geschichte und Neogräzistik (Wien), 2012–2015 Professor (vertretungsweise) für Neogräzistik an der Ludwig-Maximilians-Universität München, seit 2015 DFG-gefördertes Forschungsprojekt (Eigene Stelle) an der Ludwig-Maximilians-Universität München; Forschungen und Publikationen u. a. zu Geschichte Griechenlands im 19. und 20. Jahrhundert, Orthodoxe Kirche und Aufklärung im osmanischen Europa im 18. Jahrhundert, religiöse Kulturen in Südosteuropa und dem östlichen Mittelmeerraum in der Frühen Neuzeit.